

Vorlage Nr. 15/1072

öffentlich

Datum: 10.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld

Schulausschuss	22.08.2022	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	19.09.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	21.09.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Schulentwicklungsplanung:

Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung der LVR-Förderschulen

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 14/3817/2¹ wurde die Verwaltung beauftragt, regionale Zielplanungen zur Beschreibung der regionalen Bedarfe und anschließend – unter Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ – entsprechende Maßnahmenbündel für eine langfristige, nachhaltige Sicherstellung des nötigen Schulraumes, zur Erfüllung der Aufgaben des LVR als Schulträger, zu entwickeln und umzusetzen. Die folgende Vorlage beschreibt anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Bedarfe für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (kurz: KME). Es werden vier regionale Zielplanungen abgeleitet, d.h. es wird Kommunen-genau beschrieben, wo Schulraummangel besteht. In diesen Kommunen ist die Schaffung neuen Schulraums im genannten Umfang nötig, damit der LVR seine Verpflichtung als Schulträger dauerhaft und nachhaltig erfüllt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen – unter Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) sowie gleichzeitiger Entwicklung von notwendigen Interimslösungen.

In den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt KME steigen die Schülerzahlen seit Jahren. Es besteht bereits aktuell im Schuljahr 2021/22 an vielen Standorten Enge und Raumnot, es fehlt Schulraum für 250 Schüler*innen bzw. 25 Klassen. Über die kommenden zehn Jahre wird sich diese Situation zügig verschärfen und der Bedarf bis auf 59 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen. Anhand der Wohnorte der Schülerschaft werden vier Regionen identifiziert, in welchen dem Schulraummangel begegnet werden muss: Es handelt sich in der regionalen Zielplanung Nr. 1 um das Gebiet, dessen Lage als „Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West“ beschrieben wird. In dieser regionalen Zielplanung Nr. 1 fehlen im Jahr 2030 rund 130 Schulplätze. In der regionalen Zielplanung Nr. 2, grob als dem LVR-Teil des Ruhrgebietes zu beschreiben, fehlen im Jahr 2030 rund 170 Schulplätze. Im Gebiet der Kommunen des „Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd“ fehlen im Jahr 2030 rund 100 Schulplätze (Regionale Zielplanung Nr. 3). In den Kommunen des „Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd“ werden voraussichtlich Schulplätze für 160 Schüler*innen² fehlen (Regionale Zielplanung Nr. 4).

Für das beispielhafte Szenario mit vier neuen Schulstandorten wird geschätzt, wie sich die erwarteten Schülerzahlen auf alte und neue Standorte verteilen würden. Es zeigt sich,

¹ Vorlage Nr. 14/3817/2: Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept: "Schulraumkapazität 2030" (Beschluss Landschaftsausschuss 23.06.2020).

² Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

dass in diesem Szenario die qualitätsvolle Beschulung der KME-Schülerschaft im Rheinland langfristig und nachhaltig sichergestellt wäre.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Gesprächen mit den vielen Schulträgern aus den Kommunen zeigen: Die Bereitschaft für Kooperationen zwischen LVR und kommunalen Schulträgern ist bei vielen potentiellen Kooperationspartnern zweifelsohne vorhanden, aber Raum für Kooperationen im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2, z.B. durch gemeinsame oder gegenseitige Nutzung von bestehendem Schulraum, gibt es derzeit bei den kommunalen Schulträgern in aller Regel nicht. Die Gründe hierfür sind, dass die Schülerzahlen steigen und es durch den Ausbau des Ganztags zu Schulraumknappheit in vielen Kommunen kommt. Kooperative Ansätze versprechen daher kaum Aussicht auf zeitnahe Erfolge bei der Gewinnung neuen Schulraumes. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Schulraum zur Sicherstellung des geordneten Schulbetriebs, mit welchem der LVR seiner Verantwortung als gesetzlich verpflichteter Schulträger nachkommt (vgl. § 79 Schulgesetz³) voraussichtlich durch den LVR selbst geschaffen werden muss – ggf. in Kooperation mit kommunalen Partnern. Gleiches gilt für umgekehrte Inklusion bzw. eine mögliche Öffnung der Förderschulen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Inklusiven Sozialraum mitgestalten“ und Nr. 5 „Barrierefreie Liegenschaften“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

³ § 79 SchulG – Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

(Quelle: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,80, zuletzt besucht am 30.05.2022)

Begründung der Vorlage Nr. 15/1072:

Inhalt

1	Fehlender Schulraum an den LVR-Förderschulen KME	4
2	Vier regionale Zielplanungen	5
2.1	Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kleve Süd/Wesel West“	6
2.2	Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“	8
2.3	Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ ..	8
2.4	Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd“	8
2.5	Szenario mit vier neuen Schulstandorten im Jahr 2030	8
3	Bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“	11
4	Beschlussvorschlag	14
5	Anhang	16

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (kurz: KME) steigen seit Jahren die Schülerzahlen. Es besteht bereits aktuell an vielen Standorten Enge und Raumnot. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen. Abbildung 1-1 zeigt den bevorstehenden, prognostizierten Schulraummangel an den KME-Förderschulen im Schuljahr 2030/31. Die Karte zeigt die Schulzuständigkeitsbereiche der LVR-Förderschulen KME und die KME-Standorte in den weißen Kästchen: Jedes X steht für einen fehlenden Klassenraum bzw. für 10 Schüler*innen, für die auch unter maximaler Auslastung der vorhandenen Kapazitäten im Schuljahr 2030/31 kein Schulplatz vorhanden sein wird⁴.

4

Bei der Begrifflichkeit „fehlender Klassenraum“ ist dabei ergänzend zu bedenken, dass hiermit der tatsächliche Raumbedarf für eine Lerngruppe gemeint ist und nicht nur der jeweilige Klassenraum. Der Bedarf einer Klasse besteht grundsätzlich in einem Klassen- plus Gruppenraum sowie - je nach Größe und Lage der Klassen/Gruppeneinheiten – auch in zusätzlichen Sanitär-, Pflege- und Therapiebereichen. Tabelle 5-1 im Anhang beschreibt die aktuelle und zukünftige Situation im Hinblick auf den aktuellen und drohenden Schulplatzmangel an den KME-Förderschulen näher. Die Tabelle führt die Kapazität jeder Schule, die aktuelle Schülerzahl im Schuljahr 2021/2022 (IST) und die derzeitigen bzw. künftigen ungedeckten Bedarfe als „Anzahl Klassen“ auf. Die Tabelle zeigt, dass bereits derzeit Platz für rund 250 Schüler*innen bzw. 25 Klassen fehlt. Über die kommenden zehn Jahre wird sich diese Situation zügig verschärfen und der Bedarf bis auf 59 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen. Es ist dabei zu beachten, dass es sich hierbei um eine konservative Schätzung handelt und die Zuwächse auch größer ausfallen könnten, nicht zuletzt auch aufgrund von aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Zuwanderung, z. B. aus der Ukraine.

Die Zahlen und nachfolgenden Analysen bzw. Ergebnisse basieren auf der laufenden Schulentwicklungsplanung des LVR-Fachbereichs Schulen sowie den Ergebnissen mehrerer wissenschaftlicher Gutachten des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (kurz: WIB), vgl. zuletzt Vorlage Nr. 14/3817/2 (vgl. Fußnote 1), Vorlage Nr. 15/192⁵ sowie der Bericht mit einer Aktualisierung der Prognose des WIB von September 2021 (Anlage 1).

Fehlender Schulraum für rund 600 Schüler*innen entspricht rechnerisch mindestens drei 1,5-zügigen Schulen mit jeweils 180 Schüler*innen. Dies ist vergleichbar mit der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen. Fehlende Schulplätze müssen dort geschaffen werden, wo die Schüler*innen wohnen: Ein Schulplatz im Bergischen Land nützt aufgrund langer, unzumutbarer Anfahrten nichts, wenn Plätze in Bedburg-Hau fehlen. Im Folgenden werden daher regionale Zielplanungen vorgestellt, welche die regionale Verteilung der Bedarfe beschreiben. Wo fehlen Schulplätze? Wo müssen diese neu geschaffen werden? In den regionalen Zielplanungen werden jeweils Gruppen von LVR-Förderschulen gemeinsam betrachtet (sog. „Cluster“) bzw. die Wohnorte der künftigen Schülerschaft in ihrer regionalen Verteilung abgebildet. Ziel ist es, zu beschreiben, wo genau neuer Schulraum in welchem Umfang geschaffen werden muss. Dabei wird von den Wohnorten der Schülerschaft ausgegangen. Neuzuschnitte von Schulzuständigkeitsbereichen werden begleitend nötig sein. Die bereits erfolgten Prüfungen haben eindeutig gezeigt, dass bei der Schaffung neuen Schulraums ein Neuzuschnitt der Zuständigkeitsbereiche allein keinesfalls ausreichend ist.

2 Vier regionale Zielplanungen

Die Analyse der regionalen Verteilung der fehlenden Schulplätze im Jahr 2030/31 identifiziert vier Regionen des Rheinlands, in denen Schulplätze geschaffen werden müssen. Diese vier regionalen Zielplanungen werden nachfolgend beschrieben. Konkrete Maßnahmen zur Schaffung des fehlenden Schulraumes werden in der vorliegenden Vorlage noch nicht beschrieben. Die unterschiedlichen Schritte und Prüfungen zur Umsetzung des

⁵ Vorlage Nr. 15/192: „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland“

Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ entsprechend Vorlage Nr. 14/3817/2 laufen in enger Zusammenarbeit der Dezernate 5, 3 und 2 kontinuierlich seit Beschluss des Konzeptes durch den Landschaftsausschuss am 23.6.2020. Das Konzept bildet den Hintergrund und Rahmen für die Entwicklung der nötigen Maßnahmenbündel durch die Verwaltung. Die hier vorgelegte Analyse beschreibt den räumlichen Bedarf, entsprechende nötige Maßnahmen werden im Anschluss von Seiten der Verwaltung passend zu diesen Bedarfen entwickelt.

Tabelle 2-1 beschreibt die anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft identifizierten Gebiete mit hohem Schulplatzmangel, d.h. die Regionen der vier regionalen Zielplanungen und jene bestehenden KME-Schulen die hierdurch entlastet werden. Im Folgenden wird jede regionale Zielplanung näher beschrieben.

Tabelle 2-1: Übersicht über die regionale Zielplanung und die dadurch entlasteten KME Schulen

Nr.	Regionale Zielplanung für...	KME-Schulen, die durch neuen Schulraum in der Region entlastet werden müssen
1	Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West	Bedburg-Hau, Krefeld, Mönchengladbach
2	Ruhrgebiet	Oberhausen, Essen, Duisburg, Wuppertal
3	Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd	Wiehl, Rösrath, St.-Augustin, (Köln)
4	Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd	Aachen, Bonn, Euskirchen, Linnich, Pulheim

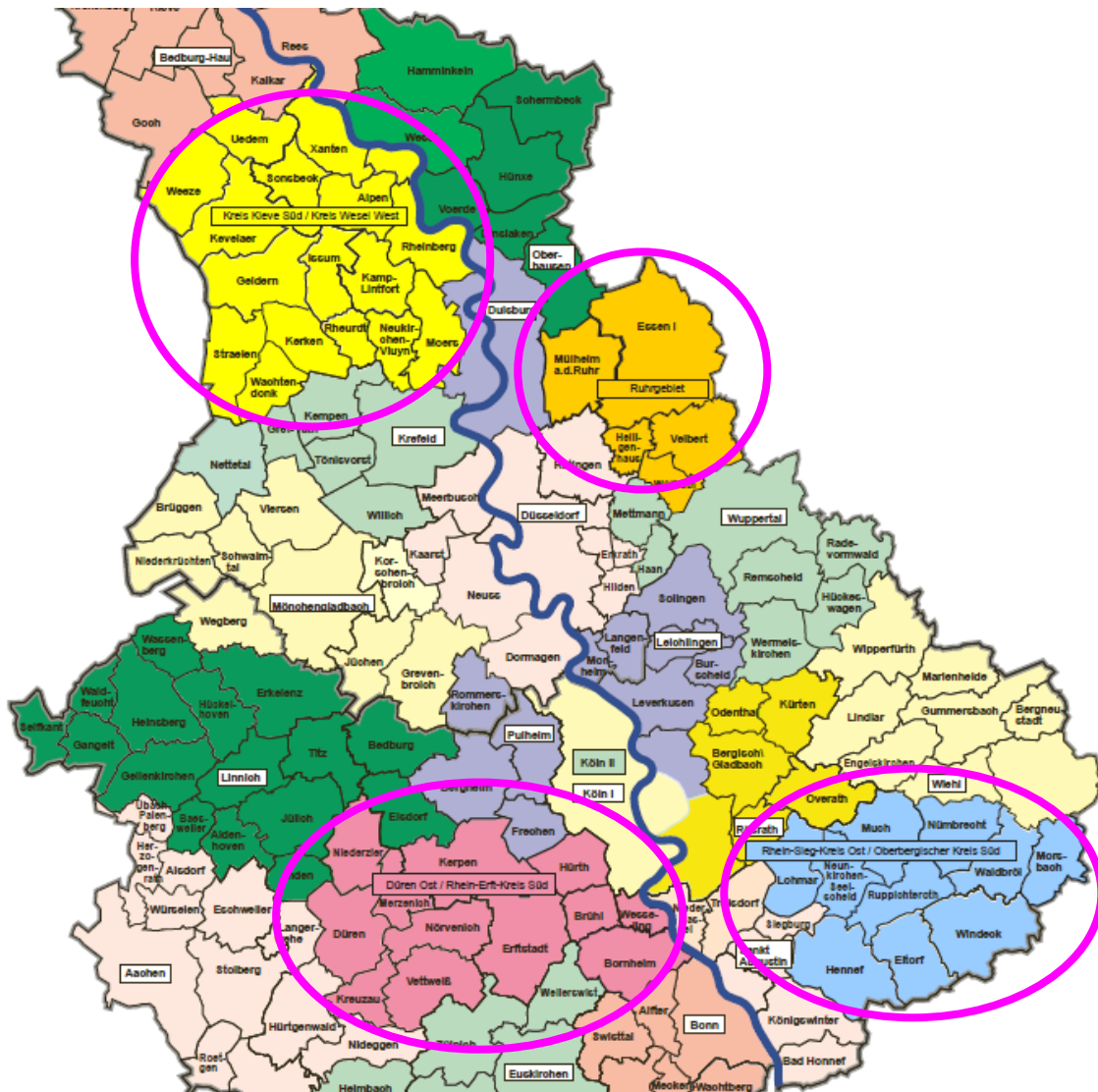
2.1 Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kleve Süd/Wesel West“

Im Norden bzw. im Nordosten des LVR-Gebietes befinden sich die von großem Schulraummangel bedrohten KME-Schulen in Bedburg-Hau, Krefeld und Mönchengladbach. In diesem Cluster mit drei KME-Schulen fehlt derzeit bereits Schulraum für 6 Klassen. Im Jahr 2030 wird dieser Mangel auf Schulraum für 13 Klassen bzw. 130 Schüler*innen ansteigen (vgl. Tabelle 5-1 im Anhang). Dies entspricht einer 1,5-zügigen KME-Schule. Um die genannten Schulen zu entlasten, ist es nötig, im südlichen Kreis Kleve oder im westlichen Teil des Kreises Wesel neue Schulplätze zu schaffen. Die Gemeinden der Wohnorte der Schülerschaft, für die neue Schulplätze zu schaffen sind, sind in Abbildung 2-1 gelb eingefärbt und in Tabelle 2-2 aufgelistet. Es handelt sich um: Weeze, Uedem, Xanten, Kevelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn und Moers.

Tabelle 2-2: Regionale Zielplanungen: Wo muss neuer Schulraum geschaffen werden?

Nr.	Regionale Zielplanung für...	Neuer Schulraum muss geschaffen werden für Schüler*innen aus...
1	Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West	Weeze, Uedem, Xanten, Kvelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn, Moers
2	Ruhrgebiet	Essen, Mülheim a.d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath
3	Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf, Hennef
4	Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd	Niederzier, Düren, Merzenich, Kerpen, Nörvenich, Kreuzau, Vettweiß, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Bornheim, Hürth

Abbildung 2-1: Vier Gebiete mit hohem Schulplatzbedarf bzw. vier regionale Zielplanungen



2.2 Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“

Im rheinischen Teil des Ruhrgebietes besteht ein erheblicher, aktueller und zukünftiger Schulplatzbedarf. Im Verantwortungsbereich des LVR betrifft dies vor allem die Städte Oberhausen und Essen. In diesem Cluster von Schulen geht es um die Entlastung der Schulen in Oberhausen, Essen sowie, in geringerem Umfang, in Duisburg und im angrenzenden Wuppertal. An diesen Schulen fehlt derzeit Platz für insgesamt 8 Klassen und im Jahr 2030 bereits für 17 Klassen bzw. Schulraum für 170 Schüler*innen. An der KME Oberhausen ist bereits ein Erweiterungsbau geplant, welcher Platz für 10 Klassen bzw. 100 Schüler*innen schafft (vgl. Vorlage Nr. 14/4051⁶). Weiterer Schulraum ist nötig, um den starken Anstieg der Schülerschaft zu bewältigen. Die Wohnorte der Schüler*innen, für die neue Schulplätze zu schaffen sind, sind in Abbildung 2-1 orange eingefärbt und in Tabelle 2-2 aufgelistet (Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath).

2.3 Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“

Im südöstlichen Rheinland besteht ein erheblicher Schulplatzmangel, der im Dreieck der KME-Schulen in Wiehl, Rösrath und St.-Augustin zur Notwendigkeit der Schaffung neuen Schulraumes führt. In diesem Cluster von drei Schulen fehlen aktuell 4 Klassen. Im Jahr 2030 sind es voraussichtlich 10 Klassen bzw. Schulraum für 100 Schüler*innen. Das entspricht einer einzügigen KME-Schule. Die nötigen Schulplätze sind in den Gemeinden rund um Ruppichteroth im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bzw. im südlichen Teil des Oberbergischen Kreises einzurichten. Die Gemeinden sind in Abbildung 2-1 hellblau eingefärbt und in Tabelle 2-2 aufgelistet. Es handelt sich um folgende Gemeinden: Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf und Hennef.

2.4 Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd“

Im östlichen Teil des Kreises Düren und im südlichen Teil des Rhein-Erft-Kreises besteht ebenfalls ein erheblicher Schulplatzmangel. In dieser regionalen Zielplanung müssen die KME-Schulen in Bonn, Euskirchen, Linnich und Pulheim entlastet werden. In diesem Cluster fehlen derzeit bereits Beschulungsmöglichkeiten für 7 Klassen; im Jahr 2030 ist mit 16 fehlenden Klassen bzw. fehlendem Schulraum für 160 Schüler*innen zu rechnen – das entspricht einer 1,5-zügigen KME-Schule. Die Wohnorte der Schüler*innen, für die neue Schulplätze zu schaffen sind, sind in Abbildung 2-1 rosa eingefärbt und in Tabelle 2-2 aufgelistet. Es handelt sich um Niederzier, Merzenich, Kerpen, Hürth, Düren, Nörvenich, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Kreuzau, Vettweiß und Bornheim.

2.5 Szenario mit vier neuen Schulstandorten im Jahr 2030

Die vorgestellte Analyse der räumlichen Bedarfe bei der Schaffung neuen Schulraums beinhaltet noch keine konkreten Maßnahmen. Diese werden entsprechend des Vorgehens nach dem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ von der Verwaltung erstellt. Die bisher bereits gemachten Erfahrungen in der Umsetzung des Handlungskonzeptes werden

⁶ Vorlage Nr. 14/4051 „Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen“ (Beschluss Landschaftsausschuss am 23.06.2020)

später unter Abschnitt 3 berichtet und erste Aussagen zu den Möglichkeiten der Schaffung neuen Schulraums anhand der drei laut Handlungskonzept verfolgten Wege getroffen.

Eine denkbare Variante zur Sicherstellung von ausreichendem Schulraum im Jahr 2030 stellt die Etablierung von neuen Schulstandorten dar und dies zunächst unabhängig davon, auf welchem Wege (Kooperation, Anmietung, Neubau o.a.) ein konkreter Schulstandort geschaffen wird. Eine Lösung wäre z.B. ein neuer Standort pro regionaler Zielplanung. Die gemeinsame Betrachtung der vier regionalen Zielplanungen mit vier neuen Schulstandorten wird in Tabelle 2-3 dargestellt. Die erwarteten Schülerzahlen im jeweiligen Schulzuständigkeitsbereich pro bestehendem sowie neuem Schulstandort zeigen, dass vier neue Standorte und einige ergänzende Veränderungen von Schulzuständigkeitsbereichen zwischen bestehenden Schulen, die Verteilung der Schülerschaft im Jahr 2030 leisten könnten. Dadurch würden alle LVR-KME-Schulen im Rahmen ihrer Standardbelegung bzw. ggf. unter Berücksichtigung einer phasenweise tragbaren Überbelegung von max. 10% der Standardbelegung arbeiten können. In diesem Szenario ist die qualitätsvolle Beschulung der KME-Schülerschaft im Rheinland langfristig und nachhaltig sichergestellt.

Exkurs Standardbelegung

Die Standardbelegung wird errechnet, indem die Anzahl der vorhandenen Klassenräume mit dem Klassenfrequenzrichtwert multipliziert wird. Überschreitungen der Standardbelegung können im Regelfall für einen kurzen Zeitraum durch Umwidmung von Mehrzweck- und Fachräumen ausgeglichen werden. Dieser Zustand darf sich aber in keinem Fall über mehrere Schuljahre manifestieren, da durch fehlende Fachräume die Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler unmittelbar gefährdet wären und der Schulträger so seinen schulgesetzlich verankerten Pflichten nicht nachkäme. Als Planwert für eine phasenweise tragbare Überbelegung werden 10% der Standardbelegung angesetzt.

Bei der Planung konkreter Maßnahmen sollte neben dem nötigen Schulraum für die KME-Schülerschaft bei jeder Maßnahme auch bedacht werden, ob räumliche Kapazitäten zur Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion geschaffen werden können. Dies kann beispielsweise durch Kooperationen oder ggf. auch durch Schulversuche zur gemeinsamen Beschulung von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung an Förderschulen (sog. „umgekehrte Inklusion“) geschehen. Die Verwaltung wird sich auch weiterhin und nachdrücklich für die Ermöglichung solcher Schulversuche durch den Landesgesetzgeber einsetzen.

Bei der Planung konkreter Maßnahmen wird ebenfalls berücksichtigt, dass neben dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auch im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I stark steigende Schülerzahlen beobachtet werden. Im Förderschwerpunkt Sprache fehlen bis zum Jahr 2031 laut der Ergebnisse der WIB-Studie über 200 Schulplätze. Das entspricht ein bis zwei Schulen in der Größe der LVR-Heinrich-Welsch-Schule in Köln. Angesichts der Gesamtschülerzahl von derzeit knapp 1.100 Schüler*innen an fünf Standorten ist dies eine weitere große Herausforderung, welcher der LVR als Schulträger gegenübersteht. Da der Anstieg der Schülerzahlen vor allem aus der demografischen Entwicklung resultiert, ist der große Anstieg im Schwerpunkt Sprache vier bis fünf Jahre später als im Bereich KME zu erwarten, denn hier beschult der LVR die Schüler*innen erst ab Klasse 5. Aus diesem Grund ist die Lösung des Schulraummangels im Bereich KME zeitlich prioritär zu betrachten. Bei der Entwicklung der Maßnahmenbündel

wird die Situation im Schwerpunkt Sprache regional individuell berücksichtigt, z.B. auch im Hinblick auf Interimslösungen, die ggf. durch beide Schwerpunkte zu unterschiedlichen Zeiten nutzbar sein könnten.

Tabelle 2-3: Szenario mit vier neuen Schulstandorten und Anpassungen der Schulzuständigkeitsbereiche wie im Text beschrieben: Rechnerische schulische Auslastung im Schuljahr 2030/31

Schule	Kapazität (Standardbelegung)	Geschätzte Schülerzahl im Einzugsgebiet im Jahr 2030
Regionale Zielplanung Nr. 1		
Bedburg-Hau	130	132
Mönchengladbach	190	205
Krefeld	260	211
Kleve-Süd/Wesel-West (neu)	150	119
Regionale Zielplanung Nr. 2		
Duisburg	220	206
Essen I (alt)	260	221
Oberhausen	220	189
Wuppertal	220	217
Ruhrgebiet (neu)	110	100
Regionale Zielplanung Nr. 3		
Rösrath	220	231
St. Augustin	290	256
Wiehl	150	121
Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd (neu)	180	149
Regionale Zielplanung Nr. 4		
Bonn	230	237
Euskirchen	180	174
Linnich	120	121
Pulheim	150	133
Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd (neu)	220	225
Weitere Schulen		
Aachen	300	245
Düsseldorf	240	244
Köln I (Belvedere)	250	246
Köln II (Anna-Freud)	200	220
Leichlingen*/Langenfeld	220	191
Summe	4710	4393

Legende: Standardbelegung: Klassenfrequenzrichtwert = $10 \times \text{Anzahl Klassenräume}$; *Leichlingen = Ersatzneubau in Langenfeld

Hinweise:

- Die Kapazität (Standardbelegung) der bestehenden Schulen enthält alle aktuell bestehenden Ergänzungen und Interimslösungen, d.h. auch Containerbauten. Im Zuge der Schaffung neuer Schulraumkapazitäten sollen diese Interimslösungen möglichst alle zurückgebaut werden.
- Es ist wichtig, dass im Hinblick auf die Standardbelegung rechnerisch noch freie Kapazitäten im Schulraumbestand vorhanden sind, d.h. nicht alle Schulplätze verplant sind. Im dargestellten Szenario sind die ca. 7% freie Schulplätze, die einerseits nötig sind, um mittelfristig den Rückbau von Interimslösungen (Containeranlagen, teils ohne Gruppenräume) zu ermöglichen und andererseits, um ggf. räumliche Reserven für die umgekehrte Inklusion, die konservative Schätzung der Schülerzahlprognose sowie die regionale Verteilung und ihre Unsicherheit abfedern zu können. Des Weiteren sind aufgrund der hohen Anzahl von Schüler*innen mit Schwerbehinderungen auch nicht alle Klassen in der Standardbelegung von 10 Schüler*innen zu besetzen: Klassen mit vielen Schüler*innen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen werden auch mit kleineren Klassenfrequenzen besetzt, z.B. mit 8 Schüler*innen. Auch für solche schulischen Bedarfe ist eine räumliche Reserve unabdingbar.

3 Bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2, vgl. Abbildung 5-1 im Anhang). Das Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel bearbeitet werden, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig zu bewerkstelligen. Im ersten Schritt erfolgte eine regionalisierte Bewertung des Schulraummangels durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Partner (WIB), welche die oben dargestellten Bedarfe im Bereich KME bestätigte und die zeitnahe Handlungsnotwendigkeit unterstreicht (vgl. WIB-Bericht, Anlage 1). Die Prüfung der LVR-internen Möglichkeiten erfolgt in enger Zusammenarbeit der Dezernate 5 und 3. Hierzu sind verwaltungsintern bereits umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt worden (z.B. im Hinblick auf Erweiterungsmöglichkeiten an den KME-Standorten, Möglichkeiten zur Anpassung der Schulzuständigkeitsbereiche oder der Nutzung freier Kapazitäten an den Schulen für Sinnesbehinderungen), welche auch für kurzfristige Interimslösungen der akuten Raumnot an mehreren Standorten bedeutsam sind. Eine vom Fachbereich 31 durchgeführte Standortuntersuchung an den 19 KME-Schulen des LVR zeigt, dass Erweiterungsmöglichkeiten an den meisten Standorten nicht mehr möglich sind. Nach aktueller Einschätzung lässt sich in keiner der regionalen Zielplanungen der Schulraumbedarf im Jahr 2030 durch Erweiterungen der bestehenden Standorte lösen.

Das Handlungskonzept beinhaltet drei grundlegende Wege, die zur Behebung des Schulraummangels verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler*innen im GL zu beschulen (Weg 1). Als zweite Möglichkeit werden Kooperationen mit unterschiedlichen Partner*innen, gerade auch in inklusiver Ausrichtung mit allgemeinen Schulen, verstanden (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern. Die anstehenden Herausforderungen sollen auch als Chance zur Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur Inklusion verstanden werden (sog. umgekehrte Inklusion).

Die vielfältigen Maßnahmen des LVR zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem (Weg 1) wurden in Vorlage Nr. 15/191⁷ am 21.6.2021 dem Landschaftsausschuss beschrieben:

Bei der inkluisiven Schulentwicklungsplanung bringt der LVR seine Erfahrungen als großer, überregionaler Förderschulträger ein und kann so den schulischen Inklusionsprozess, insbesondere für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sek. I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung, begleiten.

Die LVR-Schulen selbst sind Zentren der Unterstützung und Beratung in allen Fragen rund um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Der LVR fördert die

⁷ Vorlage Nr. 15/191: Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion

Verzahnung seiner Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch die LVR-Inklusionspauschale, inklusive Kooperationen, Peer-Group-Angebote und das Projekt der Peer-Bildungsberatung sowie das Engagement für eine Öffnung der Förderschulen.

Fachtagungen und digitale Veranstaltungen können je nach Thema, Zielgruppe und Gestaltungen vielfältig wirken. In erster Linie unterstützen Fachveranstaltungen die schulfachliche Arbeit, indem sie Fachkräfte qualifizieren und vernetzen. Sie tragen zur aktiven Auseinandersetzung mit Themen und möglichen Partner*innen bei. Öffentlichkeitsarbeit flankiert alle Aktivitäten des LVR als Schulträger zu schulischer Inklusion.

Der LVR als Schulträger beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit und der Vernetzung von schulischen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Er engagiert sich in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion in den Kommunen des Rheinlandes. Er beteiligt sich an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen, indem er Positionen und Stellungnahmen erarbeitet, kommuniziert und vertritt.

Bereits seit dem Jahr 2010 unterstützt der LVR das Gemeinsame Lernen rheinlandweit finanziell durch die LVR-Inklusionspauschale. Mit der LVR-Inklusionspauschale wird für Schüler*innen der Weg ins Gemeinsame Lernen geebnet, indem Schulträger bei der Herrichtung der Schulen für die Aufnahme der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf finanziell unterstützt werden (vgl. zuletzt Vorlage Nr. 15/491⁸).

Seit 2019 gibt es außerdem das Angebot der Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI, vgl. Vorlage Nr. 14/2973⁹ und 15/1063¹⁰), welches unter dem Motto „lotsen, vernetzen, informieren“ eine Lotsenfunktion bei Fragen zum Thema „Schulische Inklusion“ übernimmt.

Im Sinne einer realistischen Einordnung der Wirkung der beschriebenen Maßnahmen – vor allem auf den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin – ist auf die Grenzen der Einflussnahme des LVR hinzuweisen: In NRW besteht ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf den Förderort (Gemeinsames Lernen in einer allgemeinen Schule oder Förderschule)¹¹. Der Wahl der Schulform als Förderort liegt eine bewusste Entscheidung

⁸ Vorlage Nr. 15/491 „Bericht LVR-Inklusionspauschale“ (Kenntnis Landschaftsausschuss 01.10.2021)

⁹ Vorlage Nr. 14/2973 „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (Beschluss Landschaftsausschuss 14.12.2018).

¹⁰ Vorlage Nr. 15/1063 „Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)“ (Kenntnis Schulausschuss 22.08.2022)

¹¹ § 1 AO-SF – Inklusive Bildung

(1) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung, Quelle: https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=165426635528305375&sessionID=16423915839491152&templateID=document&source=lawnavi&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=551110,2, zuletzt aufgerufen am 03.06.2022)

der Eltern zugrunde. Viele Eltern, vor allem jene der Schüler*innen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, halten eine Förderschule für den geeigneteren Förderort für ihr Kind. Die in vielen Bereichen noch nicht hinreichenden Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen, z.B. im Hinblick auf Klassengrößen und die sonderpädagogische Expertise vor Ort, kann der LVR nicht beeinflussen. Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit seinen nachgeordneten Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter). Ziel der Bemühungen des LVR ist dabei die weitere Verzahnung der Systeme und die qualitätsvolle Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, damit diese eine für Eltern attraktive Option der Beschulung für ihr Kind wird und sich mehr Eltern für das Gemeinsame Lernen entscheiden.

Am Beispiel der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen wurden diese Überlegungen zu den Möglichkeiten der Beschulung der Schülerschaft der KME-Schulen in Gemeinsamen Lernen in Vorlage Nr. 15/662¹² ausführlich erörtert. Als Ergebnis des Austausches mit der Bezirksregierung als Obere Schulaufsicht wurde dort festgehalten, dass die Mehrzahl der Eltern von Kindern mit einem erhöhten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich KME das Angebot der Beschulung im Gemeinsamen Lernen nicht wählen, sondern für ihr Kind die Förderschule wünschen. Denn diese Schüler*innen weisen einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf auf, dem sowohl räumlich, in der Sachausstattung und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Akzeptanz der Beschulung im Gemeinsamen Lernen kurzfristig ändern wird. Solange die Eltern die Förderschule wählen, bleibt der LVR als Schulträger in der Pflicht, den nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung des Weges 2, d.h. Kooperationen mit Kommunen, erfolgt konkret durch Austausch mit kommunalen Schulträgern und Schulaufsichten vor Ort. Hierbei werden auf der vielfältigen bereits bestehenden Zusammenarbeit bei der Beschulung der Schüler*innen in den jeweiligen Kommunen im bestehenden Schulsystem aufgebaut und durch direkte Kontaktaufnahmen und Gespräche mit den aktuell handelnden Personen aktuelle Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Hierbei erweist sich die vertrauensvolle und ergebnisreiche Zusammenarbeit des LVR-Angebotes zur Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) als hilfreich. Es handelt sich hierbei – ebenso wie bei der Unterstützung der schulischen Inklusion im Weg 1 – um fortlaufende, flankierende Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Notwendigkeit der interkommunalen Abstimmung ist auch gesetzlich nach § 80 Schulgesetz NRW für alle Schulträger vorgeschrieben¹³, um die Sicherung eines

¹² Vorlage Nr. 15/662: Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR (LA 14.12.2021).

¹³ § 80 (Fn 22) Schulentwicklungsplanung

(1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. (Quelle:

gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Gesprächen mit den vielen Schulträgern aus Mitgliedskörperschaften oder Kommunen zeigen, dass die Kommunen durch ebenfalls steigende Schülerzahlen selbst an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen – vor allem auch im Bereich der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. An den Grundschulen antizipieren viele Schulverwaltungen zudem bereits räumliche Erweiterungen, deren Notwendigkeit sich aus dem vom Bund in der Zwischenzeit beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG) und dem daher nötigen Ganztagsausbau an vielen Schulen ergeben.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Bereitschaft für Kooperationen zwischen LVR und kommunalen Schulträgern ist bei vielen potentiellen Kooperationspartnern zweifelsohne vorhanden, aber Raum für Kooperationen im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2, z.B. durch gemeinsame oder gegenseitige Nutzung von bestehendem Schulraum, gibt es derzeit bei den kommunalen Schulträgern in aller Regel nicht. Die Ansätze versprechen kaum Aussicht auf zeitnahe Erfolge bei der Gewinnung neuen Schulraumes. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Schulraum zur Sicherstellung des geordneten Schulbetriebs, mit welchem der LVR seiner Verantwortung als gesetzlich verpflichteter Schulträger nachkommt (vgl. §79 Schulgesetz¹⁴), voraussichtlich durch den LVR selbst geschaffen werden muss – ggf. in Kooperation mit kommunalen Partnern.

4 Beschlussvorschlag

In der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ wurde in dieser Vorlage anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft im Bereich KME eine Beschreibung der konkreten regionalen Bedarfe geleistet. Es wurden vier regionale Zielplanungen abgeleitet. Die regionalen Bedarfe wurden in den vier Regionen kommunen- genau beschrieben. In diesen Kommunen ist die Schaffung neuen Schulraums im genannten Umfang nötig, damit der LVR seine Verpflichtung als Schulträger dauerhaft und nachhaltig erfüllt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=562881, zuletzt besucht am 03.06.2022)

¹⁴ § 79 SchulG – Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

(Quelle: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252_80, zuletzt besucht am 30.05.2022)

Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

5 Anhang

Tabelle 5-1: Anzahl fehlender Klassen an den KME-Schulen (aktuell und zukünftig)

Schule	Kapazität der Schule (Standardbelegung, Stand 12/2021)	Anzahl fehlender Klassen '21/'22 JETZT	Anzahl fehlender Klassen '23/24	Anzahl fehlender Klassen '27/'28	Anzahl fehlender Klassen '30/'31
Aachen	300	-3	-2	0	0
Bedburg-Hau	130	3	3	4	4
Bonn	230	2	2	4	4
Duisburg	220	-2	0	0	1
Düsseldorf	240	-2	-2	0	0
Essen	260	3	4	6	6
Euskirchen	180	4	4	6	6
Köln I (Belvedere)	250	-3	-3	-1	0
Köln II (Anna-Freud)	200	0	0	2	2
Krefeld ⁺⁺	220	3	4	5	6
Leichlingen ⁺	180	-1	0	0	1
Linnich	120	0	1	2	3
Mönchengladbach	190	0	1	2	3
Oberhausen	120	5	6	7	7
Pulheim	150	1	2	3	3
Rösrath	220	2	2	4	4
St. Augustin	290	-2	-1	0	2
Wiehl	150	2	2	3	4
Wuppertal	220	0	0	2	3
Summe (Bedarfe)		25	31	50	59

Legende: Standardbelegung: Klassenfrequenzrichtwert = $10 \times \text{Anzahl Klassenräume}$; „Anzahl fehlender Klassen“: negative Zahlen drücken freie Kapazitäten aus – positive Zahlen (rot hinterlegt) entsprechen fehlenden Beschulungsmöglichkeiten für Klassen; ⁺Leichlingen: LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen wird einen Ersatzneubau erhalten mit einer Standardbelegung von 220 Schüler*innen. ⁺⁺Krefeld: Eine Interimslösung (Modulbau) für 4 Klassen mit Nebenräumen ist geplant.

Zur aktuellen Situation im Schuljahr 2021/22 erfolgt hier ergänzend zu Tabelle 5-1 eine kurze Beschreibung jedes Standortes im Hinblick auf den bereits bestehenden, akuten Handlungsbedarf (Stand Dezember 2021):

KME Aachen (440): An der LVR-Viktor-Frankl-Schule in Aachen (440) ist aktuell kein räumlicher Bedarf vorhanden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass bereits 8 Klassenräume dauerhaft im benachbarten Vinzenzheim angemietet worden sind.

KME Bedburg-Hau (441): An der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Bedburg-Hau (441) sind bereits Modulbauten zur Entlastung der Raumsituation errichtet worden. Diese sind bei der berechneten Kapazität der Schule entsprechend berücksichtigt worden. Der Standort hat somit im aktuellen Schuljahr (2021/22) 24 fehlende Schulplätze. Daraus ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 3 Klassen. Dieser Bedarf ist derzeit noch durch die Schule handelbar. Es erfolgt ein enges Monitoring der Situation in der Schule, da voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 eine Entlastung nötig werden wird.

KME Bonn (442): An der LVR-Christopherusschule in Bonn (442) fehlen im aktuellen Schuljahr (2021/22) 15 Schulplätze. Daraus ergibt sich ein aktueller Bedarf in Höhe von 2 Klassen. Die Schule löst diesen Engpass aktuell durch Umwidmungen von anderen Räumlichkeiten zu Klassenräumen (PC-Raum, Berufsorientierung). Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten jedoch für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht. Aktuell ist die Situation noch tragbar, bei weiterem Anstieg der Schülerzahlen würde zusätzlicher Klassenraum benötigt.

KME Duisburg (444): Aufgrund der erheblichen Raumbedarfe bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Oberhausen werden an der LVR-Christy-Brown-Schule (444) in Duisburg derzeit 2 Klassen der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule beschult. Die räumliche Kapazität am Standort Duisburg ist aus diesem Grund von ursprünglich 220 auf derzeit 200 Schüler*innen für die LVR-Christy-Brown-Schule reduziert. Somit ist aktuell keine räumliche Kapazität frei. Ein akuter Raumbedarf besteht derzeit nicht.

KME Düsseldorf (443): Bis zur Fertigstellung des Schulersatzbaus für die LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld sind an der LVR-Förderschule am Volksgarten (443) 2-3 Klassen aufgenommen worden. Die räumliche Kapazität am Standort Düsseldorf ist aus diesem Grund von ursprünglich 240 auf 220 Schüler*innen reduziert. Somit ist aktuell keine räumliche Kapazität vorhanden. Ein akuter Raumbedarf besteht jedoch nicht.

KME Essen (445): Im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahme werden die derzeit gesperrten 4 Klassenräume mit Lüftungsanlagen ausgestattet. Die Standardbelegung liegt dann bei 260 Schüler*innen. Somit fehlen an der LVR-Helen-Keller-Schule (445) im aktuellen Schuljahr (2021/22) 31 Schulplätze. Daraus ergibt sich ein aktueller Bedarf in Höhe von 3 Klassen.

KME Euskirchen (446): Die LVR-Irena-Sendler-Schule (446) verfügt über 15 Klassenräume. Zusätzlich sind 3 Klassenräume im benachbarten Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) angemietet. Das BZE erwägt jedoch das Gebäude infolge der Flutschäden aufzugeben und zu veräußern. Bereits im aktuellen Schuljahr (2021/22) fehlen 37 Schulplätze. Daraus ergibt sich ein aktueller Bedarf in Höhe von 4 Klassen.

KME Köln I (447, Belvedere): Bis zur Fertigstellung des Schulersatzbaus für die LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld sind an der LVR-Förderschule Belvedere (447) 2-3 Klassen aufgenommen worden. Die räumliche Kapazität ist aus diesem Grund von ursprünglich 250 auf 220 Schüler*innen reduziert. Somit ist an diesem Standort keine räumliche Kapazität vorhanden. Auch auf lange Sicht sind die Raumkapazitäten an diesem Standort zu relativieren, da die Räumlichkeiten klein und teilweise nicht barrierefrei sind. Derzeit laufen daher die Planungen für eine sehr umfangreiche Sanierungsmaßnahme. Im Rahmen dieser Sanierung werden u.a. auch die Raumkapazitäten und die zukünftigen Raumbedarfe geprüft.

KME Köln II (448, Anna-Freud): An dem Schulstandort „Alter Militärring“ erfolgt durch die Stadt Köln eine Zusammenlegung von (zwischenzeitlich) vier unterschiedlichen Schulen (2 Realschulen, 1 Gesamtschule und die LVR-Anna-Freud-Schule). Zudem stehen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes an. Die LVR-Anna-Freud-Schule (448) verfügt über 24 Klassenräume im Schulgebäude. 8 weitere Klassen befinden sich in einer Containeranlage, die ausschließlich von Schüler*innen der SEK II genutzt wird.

Darüber hinaus werden zusätzlich noch Räumlichkeiten im Schulgebäude durch die SEK II-Schülerschaft genutzt. Da die SEK II-Schüler*innen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden können, wird die Raumkapazität an diesem Standort dauerhaft auf 20 Klassenräume (200 Schüler*innen) angepasst.

KME Krefeld (449): Der LVR-Gerd-Jansen-Schule (449) in Krefeld fehlen aktuell bereits 32 Schulplätze, sodass sich ein aktueller Bedarf in Höhe von drei Klassen ergibt. Als Interimslösung sind Modulbauten für 4 Klassen inklusive Nebenräumen geplant.

KME Leichlingen (450): Die Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule sind bis zur Fertigstellung des Schulersatzneubaus in Langenfeld auf verschiedene Schulstandorte verteilt.

KME Linnich (457): Die Schule hat einen Mehrzweckraum mit Nebenraum dauerhaft in eine Klasse/Gruppe umgewandelt. Somit erhöht sich die Anzahl an Klassenräumen auf 12. Im aktuellen Schuljahr 2021/22 besuchen 127 Schüler*innen die LVR-Schule Linnicher Benden. Hier besteht daher aktuell kein akuter Raumbedarf.

KME Mönchengladbach (456): An der LVR-Förderschule in Mönchengladbach sind bereits Containeranlagen zur Entlastung der Raumsituation aufgestellt worden (zwei Klassen). Diese sind bei der errechneten Kapazität der Schule bereits berücksichtigt worden. Aktuell ergibt sich an diesem Standort kein zusätzlicher Raumbedarf.

KME Oberhausen (458): Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (458) sind zwei Klassen an den Standort in Duisburg verlegt worden. Um diese räumliche Entlastung darzustellen, ist die Kapazität der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule von 120 auf 140 Schüler*innen erhöht worden. Somit fehlen im aktuellen Schuljahr (2021/22) 31 Schulplätze. Das ergibt einen Bedarf in Höhe von 3 Klassen, die bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort kompensiert werden müssen.

KME Pulheim (451): An der LVR-Förderschule in Pulheim sind bereits Containeranlagen zur Entlastung der Raumsituation aufgestellt worden (zwei Klassen). Bis zur Fertigstellung des Schulersatzbaus für die LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld sind zwei Klassen an der LVR-Donatus-Schule (451) aufgenommen worden. Hierfür hat die Schule Fachräume umgewidmet und die Räumlichkeiten der Abschlussstufe genutzt. Dies ist allerdings eine Maßnahme, um den Raummangel zu kompensieren, grundsätzlich fehlen an diesem Standort aktuell 12 Schulplätze. Dies ergibt einen aktuellen Bedarf in Höhe von einer Klasse, der aber durch eine tragbare Überbelegung keinen Handlungsbedarf auslöst.

KME Rösrath (452): Bis zur Fertigstellung des Schulersatzbaus für die LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld sind zwei Klassen an der LVR-Förderschule am Königsforst (452) aufgenommen worden. Die Unterbringung erfolgte allerdings nicht in „regulären“ Klassenräumen. So fehlen u.a. die angeschlossenen Gruppenräume. Es besteht auch an diesem Standort ein aktueller Raumbedarf (15 fehlende Schulplätze, 2 Klassen), der jedoch derzeit durch die tragbare Überbelegung keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auslöst.

KME St. Augustin (453): Die LVR-Frida-Kahlo-Schule hat bereits eine Dependence in Bonn-Vilich und soll seit 2016 in einem Schulersatzneubau zusammengeführt werden. Derzeit besteht an diesem Standort kein über diese Maßnahme hinausgehender Bedarf.

KME Wiehl (454): An der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule in Wiehl fehlen im aktuellen Schuljahr 19 Schulplätze. Es wurden bereits alle Möglichkeiten zur Kompensation des Raumbedarfes (Umwidmung von Fachräumen, Bibliothek) ausgeschöpft. Daraus ergibt sich ein akuter Bedarf von zwei Klassen.

KME Wuppertal (455). An der LVR-Förderschule in Wuppertal besteht aktuell kein Raumbedarf.

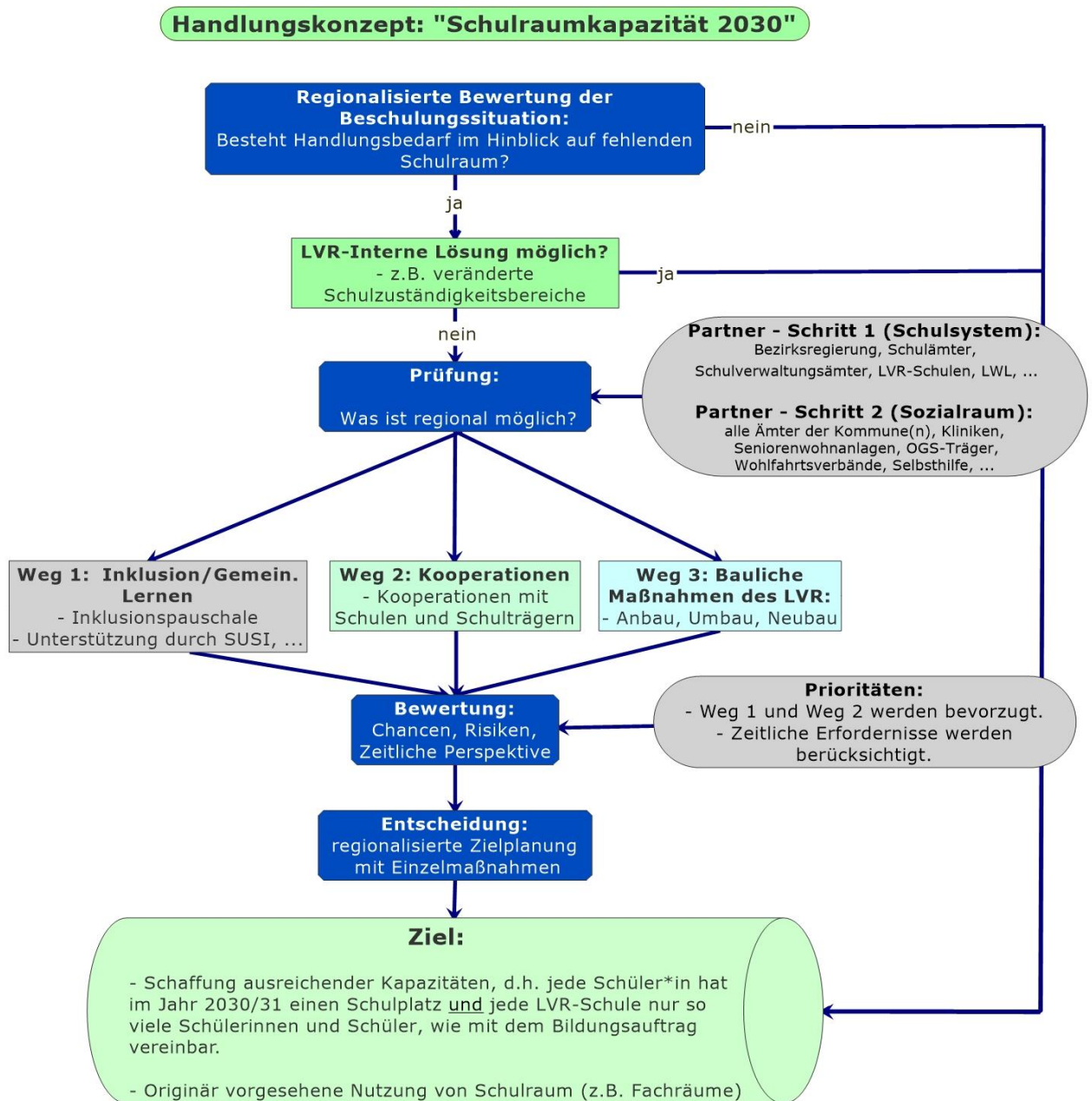


Abbildung 5-1: Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2)

Anlage:

- Anlage 1_WIB-Bericht „Aktualisierung der Schülerzahlprognose für den Landschaftsverband Rheinland“, September 2021



Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung

Aktualisierung der Schülerzahlprognose für den Landschaftsverband Rheinland

Dr. Anna M. Makles
Prof Dr. Kerstin Schneider

Wuppertal, September 2021

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Dr. Anna M. Makles
Tel.: +49 (0)202-439-3783; E-Mail: makles@wiwi.uni-wuppertal.de

Prof. Dr. Kerstin Schneider
Tel.: +49 (0)202-439-2483; E-Mail: schneider@wiwi.uni-wuppertal.de

Management Summary

In Nordrhein-Westfalen (NRW) steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf seit 1991/92 kontinuierlich an – seit 2003/04 sogar auch gegen den bis heute beobachteten Trend sinkender Schülerzahlen insgesamt. Zum Schuljahr 2019/20 hatten rd. 7,5% der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und 9,1% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Sek. I) einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (so g. Förderanteil). Vor fast 30 Jahren, 1991/92, waren es 3,7% bzw. 4,9% und ein Jahr nach der Ratifizierung der VN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) im Jahr 2009 waren es 6,7% bzw. 6,3%. Mittlerweile werden aber auch gut 39,8% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Primarstufe an allgemeinen Schulen beschult (so genannter Inklusionsanteil). In der Sek. I trifft dies auf 45,8% der Schülerinnen und Schüler zu. Allerdings sind sowohl die Förderanteile als auch die Inklusionsanteile teilweise geringer, wenn jene Förderschwerpunkte separat betrachtet werden, für die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Schulträger zuständig ist.

Hier lagen die Förderanteile in der Primarstufe landesweit zuletzt (Schuljahr 2019/20) bei 0,5% im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), bei 0,3% im Förderschwerpunkt Sehen (SE) und bei 0,6% im Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung (KME). In der Sek. I lagen die Förderanteile bei 0,2% im Förderschwerpunkt HK, bei 0,1% im Förderschwerpunkt SE und bei 0,6% im Förderschwerpunkt KME. Hinzu kommt der Förderschwerpunkt Sprache (SQ) in der Sek. I mit 0,8%. Bezogen auf den langfristigen Trend sind aber auch diese Anteile in den letzten fast 30 Jahren gestiegen. Und noch immer werden im Vergleich zu anderen Förderschwerpunkten viele dieser Kinder und Jugendlichen nicht an allgemeinen Schulen beschult. Der Inklusionsanteil in der Primarstufe lag zum Schuljahr 2019/20 bei 21,9% im Förderschwerpunkt HK, bei 16,3% im Förderschwerpunkt SE und bei 31,6% im Förderschwerpunkt KME. Letztere ist in den vergangenen fünf Schuljahren sogar gefallen. In der Sek. I liegen die Inklusionsanteile in den Förderschwerpunkten HK und SE dagegen deutlich höher; 45,5% bzw. 41,4%. Im Förderschwerpunkt KME liegt der Inklusionsanteil bei 24,6% und im Förderschwerpunkt SQ bei 68,4%.

Und obwohl sich gerade letzterer in der Vergangenheit sehr dynamisch und positiv entwickelt hat muss beachtet werden, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) in der Zeit von 2011/12 bis 2019/20 fast verdreifacht hat. Alleine an den öffentlichen Schulen im Rheinland ist in dieser Zeit ein Anstieg von 1689 auf 4392 Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von rd. 160%. Zum Vergleich: Zur selben Zeit ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im

Rheinland mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sek. I um ‚nur‘ rd. 32% gestiegen. Hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sek. I insgesamt um rd. 9,5% gesunken.

Alleine auf Grund dieser Entwicklungen – steigende Förderanteile in allen Förderschwerpunkten, zum Teil stagnierende Inklusionsanteile und somit stagnierende Förderschulbesuchsanteile – ist anzunehmen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch zukünftig steigen wird. Doch auch wenn angenommen wird, dass sich sowohl der Förderanteil als auch der Förderschulbesuchsanteil in Zukunft nicht verändern werden ist alleine durch eine in Zukunft steigende Bevölkerung im schulrelevanten Alter eine steigende Schülerzahl insgesamt und somit, bei konstanten Förder- und Förderschulbesuchsanteilen, auch an den Förderschulen zu erwarten. Die hier für das Rheinland und die Schulen in Trägerschaft des LVR durchgeführte aktualisierte Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2031/32 beschreibt genau diese Entwicklung: Auch wenn der Förder- und Förderschulbesuchsanteil konstant in die Zukunft fortgeschrieben wird, wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Hören- und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache in der Sek. I (SQ in der Sek. I) steigen – dies allein bedingt durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs seitens des Landes NRW.

Als Reaktion auf eine steigende Schülerzahl muss der LVR in fast allen Förderschwerpunkten massiv in die Erhaltung und Schaffung des Schulplatzangebots investieren. Bis zum Schuljahr 2031/32 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe um rd. 12% und jene in der Sekundarstufe I um rd. 15,5% im Vergleich zum Schuljahr 2019/20. Lediglich elf der insgesamt 35 allgemeinbildenden Schulen des LVR werden im Schuljahr 2031/32 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des jeweiligen Klassenfrequenzrichtwerts die zur Beschulung anstehenden Schülerinnen und Schüler noch aufnehmen zu können. Dies sind vor allem die sechs Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der fünf SE-Schulen (inkl. Standort Düren). Die Schulen für die Förderschwerpunkte KME und SQ stoßen teilweise bereits jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenze und die Situation wird sich zukünftig noch weiter verschärfen, wenn der Schulträger keine geeigneten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung ergreift.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	iv
Abkürzungen und Definitionen	vii
1 Schulen in Trägerschaft des LVR.....	1
2 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen	5
2.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	5
2.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	7
3 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im LVR-Gebiet	11
3.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Schulen	11
3.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen und an öffentlichen allgemeinen Schulen	14
3.3 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des LVR	17
4 Prognose der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2031/32.....	21
4.1 Rheinlandweites Ergebnis	21
4.2 Wohnorte der Schülerinnen und Schüler	23
4.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahl	25
5 Abgleich der Prognose mit dem Schulraumbestand	29
6 Identifikation von Steuerungsmaßnahmen durch den Schulträger.....	35
6.1 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.....	35
6.2 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	36
6.3 Förderschwerpunkt Sehen.....	37
6.4 Förderschwerpunkt Sprache (in der Sek. I)	38
7 Fazit.....	41
Literaturverzeichnis	43
Anhang	45

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19	3
Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20.6	
Abbildung 3: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20	8
Abbildung 4: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunktgruppen und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20	9
Abbildung 5: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20.....	12
Abbildung 6: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	13
Abbildung 7: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	14
Abbildung 8: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	15
Abbildung 9: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20.....	16
Abbildung 10: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20.....	16
Abbildung 11: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21	19
Abbildung 12: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21	19
Abbildung 13: Entwicklung und Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, Schuljahr 2011/12 bis 2031/32.....	22
Abbildung 14: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an HK-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32.....	36
Abbildung 15: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an KME-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30.....	37
Abbildung 16: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SE-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32	38
Abbildung 17: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SQ-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32.....	39

Tabelle 1: Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2020/21	1
Tabelle 2: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 bis 2019/20	7
Tabelle 3: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 bis 2019/20	10
Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet und Förderschulen des LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2020/21	18
Tabelle 5: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, ausgewählte Schuljahre	23
Tabelle 6: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler, ausgewählte Schuljahre	24
Tabelle 7: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort KME EUS, ausgewählte Schuljahre	25
Tabelle 8: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, ausgewählte Schuljahre	27
Tabelle 9: Klassenbildungsrichtwerte für Förderschulen	29
Tabelle 10: Schulraumbestand und Belegungskennzahlen der LVR-Schulen, Stand: 2021	30
Tabelle 11: Abgleich der prognostizierten Schülerzahl am Förderschulstandort mit dem Schulraumbestand, ausgewählte Schuljahre	32
Tabelle 12: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20	45
Tabelle 13: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20	47
Tabelle 14: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	49
Tabelle 15: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	51
Tabelle 16: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	53
Tabelle 17: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	55
Tabelle 18: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	57
Tabelle 19: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20	59
Tabelle 20: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21	61

Tabelle 21: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21	62
Tabelle 22: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2014/15 bis 2020/21	62
Tabelle 23: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2020/21 bis 2031/32, Variante 111	63
Tabelle 24: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Wohnort (Kreis/krfr. Stadt), Schuljahre 2020/21 bis 2031/32, Variante 111	64
Tabelle 25: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, Schuljahr 2020/21 bis 2031/32, nur Präsenzschülerinnen und -schüler	66

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

AS	Allgemeine Schule
FS	Förderschule
SUB	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
FSP	Förderschwerpunkt
LE	Förderschwerpunkt Lernen
ESE	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Förderschwerpunkt Sprache (ehemals SP)
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte LE, ESE und SQ)
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
SE	Förderschwerpunkt Sehen
GE	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (ehemals GG)
KME	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (ehemals KM)
ipF	Intensivpädagogischer Förderbedarf/Mehrfachbehinderung (§ 15 AO-SF)
IA	Inklusionsanteil
FA	Förderanteil
FSBA	Förderschulbesuchsanteil
SuS	Schülerinnen und Schüler
P	Präsenzschülerinnen und -schüler
FF	Kinder in der Frühförderung (ohne Förderschulkindergarten)
GL	Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen
KR	Klassenräume
KFR	Klassenfrequenzrichtwert
KFH	Klassenfrequenzhöchstwert
SEP	Schulentwicklungsplanung
NRW	Nordrhein-Westfalen
SchulG NRW	Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, ehemals MSW: Ministerium für Schule und Weiterbildung
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
i.w.S.	im weitesten Sinne

Definitionen

Schuljahr: Zeitraum zwischen den Sommerferien zweier Jahre, z.B. Schuljahr 2011/12. Das Schuljahr 2011/12 wird auch mit Jahr 2011 abgekürzt.

Öffentliche Schule: Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände).

Private Schule: Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Allgemeinbildende Schule: Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, die nicht zu einem Berufsabschluss führen.

Allgemeine Schule: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule: Schulen für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Berufsbildende Schule: Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Inklusionsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Förderanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern.

Förderschulbesuchsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

1 Schulen in Trägerschaft des LVR

Der LVR ist ein regionaler Kommunalverband, dem 13 kreisfreie Städte und 12 Kreise im Rheinland sowie die Städteregion Aachen angehören. Als solcher unterhält er 36 Förderschulen in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I (vgl. auch § 78 Abs. 3 SchulG NRW), darunter ein Berufskolleg mit Standort in Essen. Zudem unterhält der LVR an LVR-Kliniken in Bedburg-Hau und in Viersen jeweils eine Schule für Kranke¹ sowie das LVR-Berufskolleg (Fachschulen des Sozialwesens) mit Standorten in Düsseldorf und Bedburg-Hau. Daneben trägt der LVR ein Internat und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) in Solingen (eine Schule der Sekundarstufe I und ein Berufskolleg).

Für die im Folgenden beschriebene Entwicklung und Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahl werden alle allgemeinbildenden Förderschulen des LVR betrachtet, d.h. die Berufskollegs und die Schulen für Kranke bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt für die LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt ESE. Einen Überblick zu den untersuchten 35 Schulen in Trägerschaft des LVR gibt Tabelle 1. Abbildung 1 zeigt die Standorte der Schulen im Rheinland sowie die dem Kommunalverband angehörigen Kreise und kreisfreien Städte.

Tabelle 1: Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2020/21

FSP	Kurzname*	Name der Schule	Standort	Bemerkungen
HK	HK AAC	LVR-David-Hirsch-Schule	Aachen	
	HK DUS	LVR-Gerricus-Schule	Düsseldorf	
	HK ESS	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule	Essen	
	HK EUS	LVR-Max-Ernst-Schule	Euskirchen	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte SuS unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte Gebiet des LVR.
	HK KOE	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule	Köln	
	HK KRE	LVR-Luise-Leven-Schule	Krefeld	

¹ Schulen für Kranke nehmen eine besondere Stellung ein, denn sie sind in aller Regel einem Krankenhaus oder Therapiezentrum angegliedert. Sie unterrichten sowohl Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können, als auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (§ 21 Abs. 2 SchulG). In diesem Sinne sind kranke Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem möglicherweise vorliegenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu betrachten.

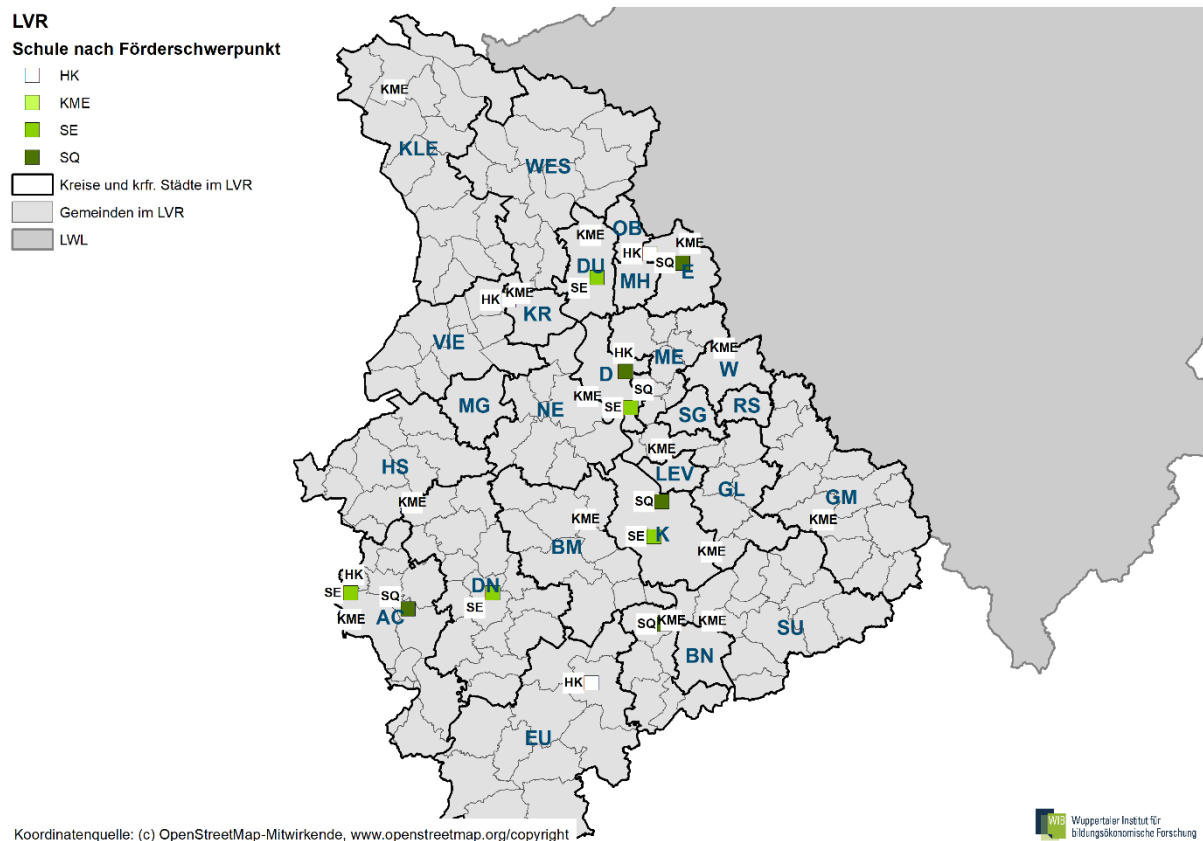
Fortsetzung Tabelle 1

FSP	Kurzname*	Name der Schule	Standort	Bemerkungen
KME	KME AAC	LVR-Viktor-Frankl-Schule	Aachen	
	KME BBH	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bedburg-Hau	
	KME BON	LVR-Christophorusschule	Bonn	
	KME DUI	LVR-Christy-Brown-Schule	Duisburg	
	KME DUS	LVR-Schule am Volksgarten	Düsseldorf	
	KME ESS	LVR-Helen-Keller-Schule	Essen	
	KME EUS	LVR-Irena-Sendler-Schule	Euskirchen	
	KME KOE II	LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II)	Köln	Internatsunterbringung möglich; Bildungsauftrag umfasst Sek. I und gym. Oberstufe; regionale Zuständigkeit erstreckt sich daher auf ganz NRW, schwerpunktmäßig auf das LVR-Gebiet.
	KME KOE I	LVR-Schule Belvedere (Köln I)	Köln	
	KME KRE	LVR-Gerd-Jansen-Schule	Krefeld	
	KME LEI	LVR-Paul-Klee-Schule	Leichlingen	
	KME LIN	LVR-Förderschule	Linnich	
	KME MOE	LVR-Förderschule	Mönchengladbach	
	KME OBE	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	Oberhausen	Erweiterung auf Zweizügigkeit bereits beschlossen. Voraussichtliche Betriebsreife kann noch nicht benannt werden.
	KME PUL	LVR-Donatusschule	Pulheim	
	KME ROE	LVR-Schule am Königsforst	Rösrath	
	KME STA	LVR-Frida-Kahlo-Schule	St. Augustin	Mit Außenstelle in Bonn-Vilich für die Abschlussstufe.
	KME WIE	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule	Wiehl	
	KME WUP	LVR-Förderschule	Wuppertal	
SE	SE AAC	LVR-Johannes-Kepler-Schule	Aachen	Schule nimmt keine Präsenzs Schülerinnen und -schüler auf.
	SE DUI	LVR-Johanniterschule	Duisburg	
	SE DUE	LVR-Louis-Braille-Schule	Düren	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte SuS unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte LVR-Gebiet.
	SE DUS	LVR-Karl-Tietenberg-Schule	Düsseldorf	
	SE KOE	LVR-Severinschule	Köln	Präsenzs Schülerinnen und -schüler nur in der Primarstufe (SuS der Sek. I befinden sich sämtlich im allgemeinen System).
SQ (Sek. I)	SQ BOR	LVR-Förderschule	Bornheim	
	SQ DUS	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	Düsseldorf	
	SQ ESS	LVR-Wilhelm-Körber-Schule	Essen	
	SQ KOE	LVR-Heinrich-Welsch-Schule	Köln	
	SQ STO	LVR-Gutenberg-Schule	Stolberg	

Quelle: LVR, eigene Zusammenstellung.

Hinweis: *Im Folgenden wird dieser Kurzname ggf. verwendet um die Schule zu beschreiben.

Abbildung 1: Standorte der Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19



Quelle: LVR, eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Da der LVR ein überregional agierender Schulträger ist, bedienen die Förderschulen in Trägerschaft des LVR unterschiedliche Einzugsbereiche des Rheinlands, die je nach Förderschwerpunkt in ihrer Größe und Abdeckung variieren. Eine grafische Darstellung dieser Einzugsbereiche findet sich in Makles/Schneider (2020).

2 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen

Einflussfaktoren für die Schulentwicklungsplanung (SEP) des LVR als Schulträger sind neben gesetzlichen Rahmenbedingungen die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie deren Unterrichtung an Förderschulen. Im Folgenden wird daher auch dargestellt, wie sich die sonderpädagogische Förderung in ganz Nordrhein-Westfalen (NRW) und in den Kreisen und kreisfreien Städten des Rheinlands in den letzten Jahren entwickelt hat. Dieses Kapitel befasst sich mit ganz NRW, die Gebietskörperschaften des LVR sowie der LVR selbst werden im darauffolgenden Kapitel 3 betrachtet. Ein Überblick zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung findet sich in Makles/Schneider (2020).

Die nachfolgend dargestellten, statistischen Fakten zum sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und zum Gemeinsamen Lernen dienen dazu, die landesweite Situation zu beleuchten und hieraus Rückschlüsse auf die Situation zu ziehen, in denen sich die Förderschulen in Trägerschaft des LVR aktuell befinden. Die dargestellten Entwicklungen seit den 1990er Jahren bilden die wesentlichen Grundlagen für Annahmen, die hinsichtlich der künftig zu erwartenden Schülerzahl an den Förderschulen des LVR zu treffen sind (vgl. dazu genauer Makles/Schneider, 2020).

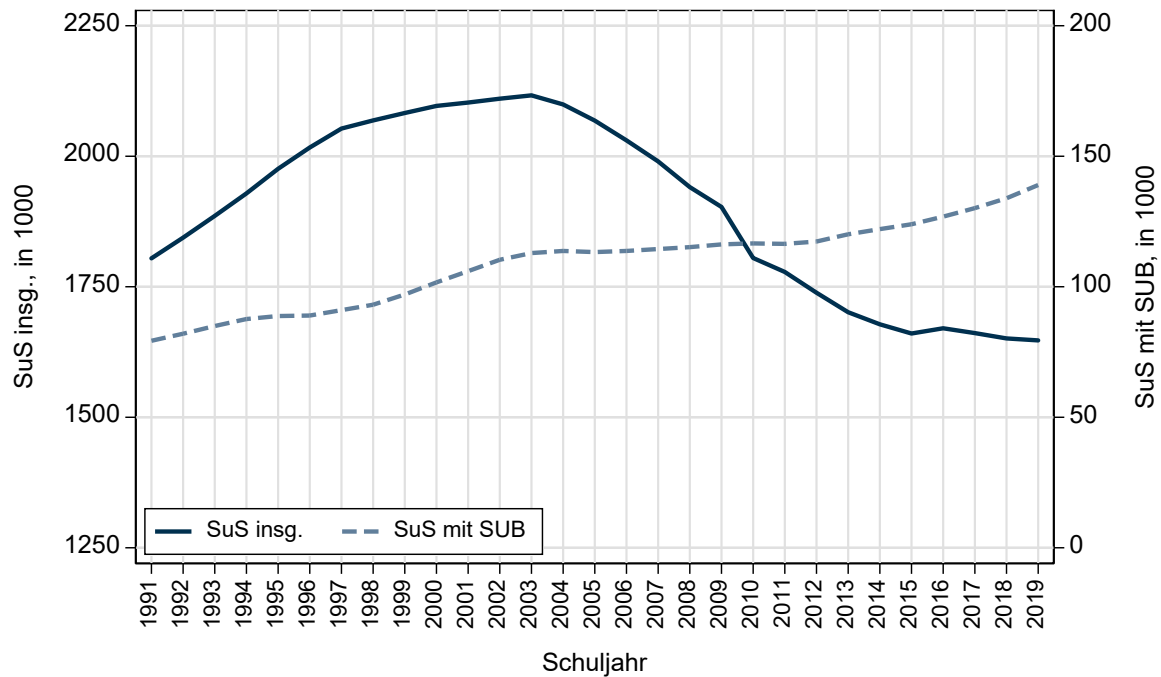
2.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Wie auch in anderen Bundesländern² ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW seit Mitte der 1990er Jahre durch einen steigenden Förderanteil gekennzeichnet. Bei einer insgesamt seit 2003 rückläufigen Schülerzahl steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach wie vor weiter an (vgl. Abbildung 2). Vor zehn Jahren, zum Schuljahr 2010/11, hatten von allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe (rd. 703.000) 6,7% einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 betrug dieser Anteil 7,3% bzw. 7,5% (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 12 im Anhang). Ebenfalls im Zeitraum von 2010/11 bis 2019/20 ist der Förderanteil in der Sekundarstufe I von 6,3% auf 9,1% gestiegen (vgl. ebenda). Dabei hat der Förderanteil in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Förderschwerpunkt SQ in der Primarstufe (von 1% im Schuljahr 2000/01 auf 2,1% im

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: Bertelsmann; Malecki, A. (2013) Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe Mai 2013, S. 356-365, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Schuljahr 2014/15 und 1,9% zum Schuljahr 2019/20) und für den Förderschwerpunkt GE (zuletzt auf 1,2% angestiegen, vgl. ebenda). In der Sekundarstufe I ist der Förderanteil für den Förderschwerpunkt ESE besonders stark angestiegen (von 0,6% im Schuljahr 2000/01 auf 2,4% zum Schuljahr 2019/20, vgl. ebenda). Diese Entwicklung lässt sich auch beobachten, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Tabelle 2, unterer Teil).

Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20



Quelle: MSB (2020), eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 2: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 bis 2019/20

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		KME
Öffentliche Schulen und private Ersatzschulen								
Primarstufe								
2010	1,7	1,1	1,9	0,4	0,3	0,9	0,6	6,7
2017	1,4	1,4	1,9	0,5	0,3	1,1	0,6	7,2
2018	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	7,3
2019	1,6	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	7,5
Sekundarstufe I								
2010	3,1	1,1	0,2	0,1	0,1	1,2	0,5	6,3
2017	3,1	2,1	0,7	0,2	0,1	1,5	0,6	8,3
2018	3,2	2,3	0,8	0,2	0,1	1,5	0,6	8,7
2019	3,3	2,4	0,8	0,2	0,1	1,6	0,6	9,1
Nur öffentliche Schulen								
Primarstufe								
2010	1,6	1,0	1,9	0,4	0,3	0,7	0,5	6,4
2017	1,4	1,3	1,9	0,5	0,3	0,9	0,6	6,9
2018	1,5	1,3	1,9	0,5	0,3	0,9	0,6	7,1
2019	1,6	1,3	1,9	0,5	0,3	1,0	0,6	7,3
Sekundarstufe I								
2010	3,3	1,0	0,3	0,1	0,1	0,9	0,5	6,2
2017	3,3	2,1	0,8	0,2	0,1	1,2	0,6	8,3
2018	3,4	2,1	0,9	0,2	0,1	1,2	0,6	8,7
2019	3,6	2,3	0,9	0,3	0,1	1,3	0,6	9,2

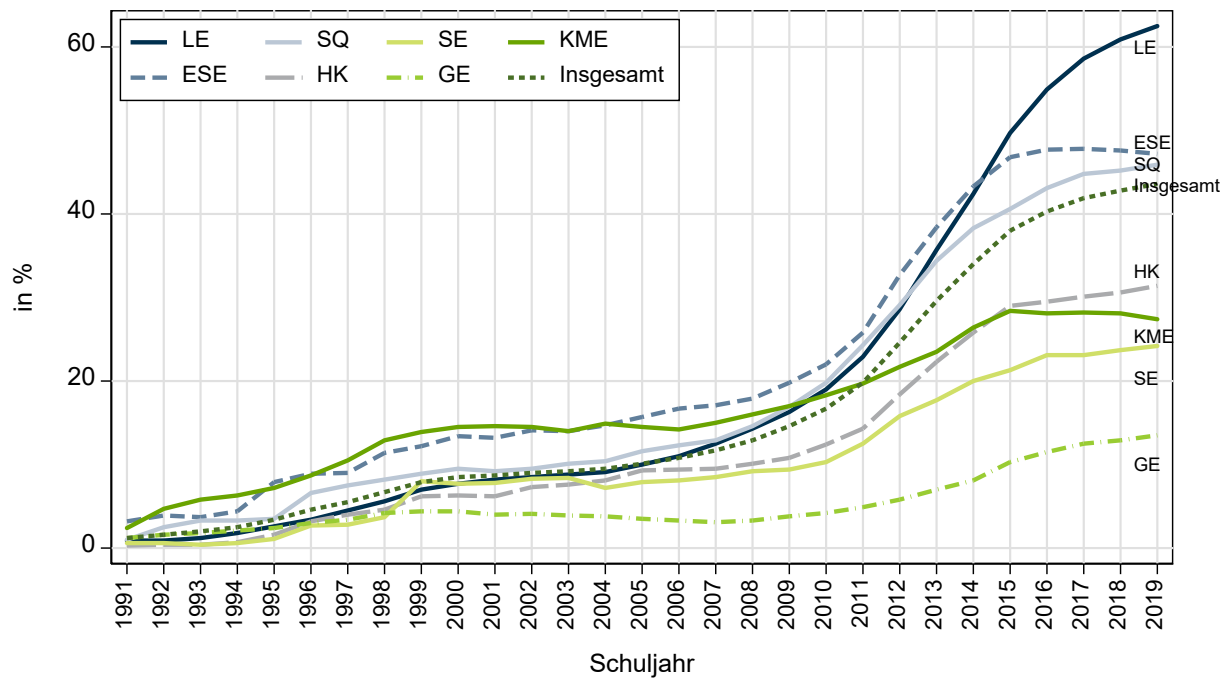
Quelle: MSB (2020).

Hinweis: Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Förderanteile niedriger ausfallen).

2.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), ist seit der Ratifizierung der VN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) im Jahr 2009 deutlich gestiegen. In der Primar- und Sekundarstufe I besuchten zum Schuljahr 2019/20 43,6% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen (vgl. Abbildung 3). Dieser Trend ist jedoch nicht in jedem Förderschwerpunkt und nach Schulstufe getrennt gleichermaßen erkennbar. In der Primarstufe lag der landesweite Inklusionsanteil im Schuljahr 2016/17 bei 41,1%. In den drei folgenden Schuljahren sank der Inklusionsanteil wieder leicht auf jeweils 39,8% (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 13 im Anhang sowie MSB, 2020).

Abbildung 3: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20



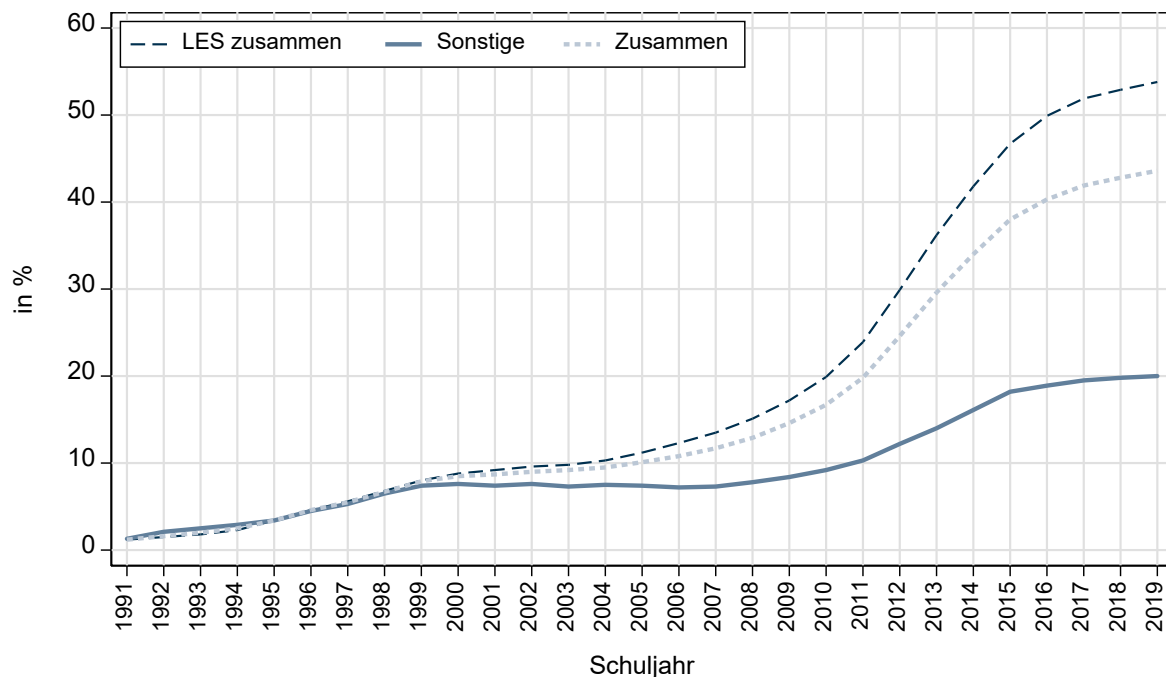
Quelle: MSB (2020), eigene Darstellung.

Hinweise: Alle Angaben beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile niedriger ausfallen).

Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des Gemeinsamen Lernens vorsieht, lag der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zunächst auf einem niedrigeren Niveau. Zum Schuljahr 2017/18 hat der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I aber jenen in der Primarstufe überholt und liegt aktuell, zum Schuljahr 2019/20, bei 45,8% (vgl. ebenda).

Der bisherige Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens ist dabei insbesondere der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben (vgl. auch Abbildung 4).

Abbildung 4: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunktgruppen und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20



Quelle: MSB (2020), eigene Darstellung.

Hinweise: Alle Angaben beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile niedriger ausfallen).

In der Primarstufe besuchen zum Schuljahr 2019/20 fast $\frac{3}{4}$ der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt LE eine allgemeine Schule (vgl. Tabelle 3). Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb von zehn Jahren (2010/11 und 2019/20) verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus und sind aktuell wieder leicht rückläufig bzw. stagnieren. So besucht zum Schuljahr 2019/20 beispielsweise von den Kindern mit Hörschädigungen nur rund jedes fünfte die Primarstufe einer allgemeinen Schule.

Obwohl sich in dem Förderanteil keine nennenswerten Unterschiede finden, wenn lediglich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Abschnitt 2.1), sieht es bei dem Inklusionsanteil etwas anders aus. Während z.B. der aktuelle NRW-weite Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt ESE in der Sekundarstufe I bei 49% liegt ist dieser bei rd. 54%, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Tabelle 3). Ähnliche Differenzen finden sich in der Primarstufe beim Förderschwerpunkt GE; 22% im Vergleich zu 27%. Diese, wenn auch meist kleinen Unterschiede in den anderen Förderschwerpunkten und Schulstufen, gilt es dennoch im Blick zu behalten, da im Folgenden die Schülerzahl an öffentlichen Förderschulen prognostiziert wird.

Tabelle 3: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 bis 2019/20

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		KME
Öffentliche Schulen und private Ersatzschulen								
Primarstufe								
2010	39,5	33,7	19,4	11,8	8,8	8,2	25,8	24,9
2017	72,5	45,4	31,7	21,5	16,5	22,4	34,8	39,8
2018	72,3	44,4	31,5	21,1	16,4	23,0	32,9	39,8
2019	72,4	42,8	31,5	21,9	16,3	22,3	31,6	39,8
Sekundarstufe I								
2010	11,9	14,9	22,0	13,5	14,2	2,3	12,4	11,1
2017	54,3	48,8	67,8	42,5	37,6	7,3	23,4	43,1
2018	57,1	49,0	67,3	44,4	39,8	7,6	24,8	44,5
2019	59,1	49,0	68,4	45,5	41,4	8,7	24,6	45,8
Nur öffentliche Schulen								
Primarstufe								
2010	39,2	35,5	19,2	11,5	8,4	9,1	24,4	25,4
2017	72,9	47,8	31,3	21,3	16,1	26,7	34,0	41,1
2018	72,7	46,8	31,3	20,8	16,0	27,2	32,1	41,2
2019	72,9	45,2	31,3	21,5	16,0	26,6	30,9	41,2
Sekundarstufe I								
2010	11,3	16,3	21,3	11,6	12,1	2,1	9,8	11,1
2017	54,4	53,7	67,2	40,2	35,4	8,5	21,8	46,0
2018	57,4	53,7	66,8	42,4	37,7	8,9	23,1	47,5
2019	59,4	53,6	67,9	43,4	39,3	10,4	22,9	48,8

Quelle: MSB (2020).

Hinweis: Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile niedriger ausfallen).

3 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im LVR-Gebiet

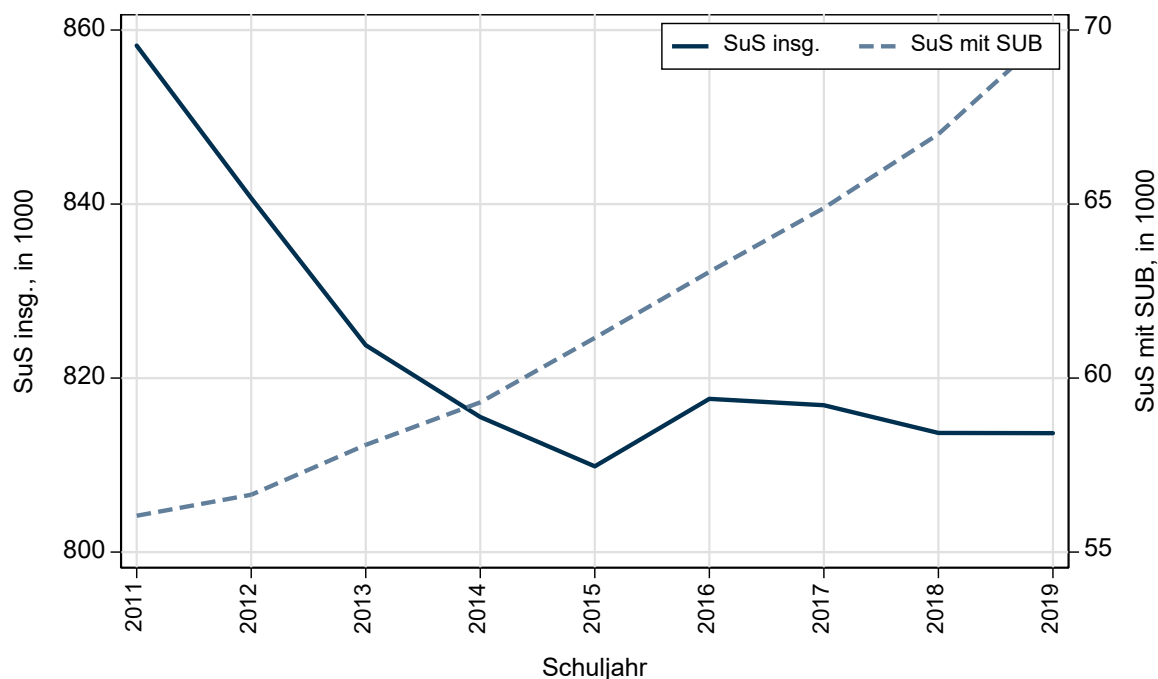
Wie bereits in Makles/Schneider (2020) beschrieben, entwickelt sich die Bevölkerung im LVR-Gebiet in Zukunft dynamischer als jene im Gebiet des Schwesterverbandes LWL. Es ist daher davon auszugehen, dass sich auch die zukünftigen Herausforderungen beider Schulträger nicht gleich entwickeln werden. Dies betrifft nicht nur die Schülerzahl aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie die Wahl des Förderorts. In diesem Abschnitt wird daher ein Überblick über die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rheinland gegeben und mit den Entwicklungen in ganz NRW verglichen. Dabei werden hier explizit nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft den Blick genommen.

3.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg findet sich auch, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden. Von insgesamt 1.521.332 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen hatten 127.108 zum Schuljahr 2019/20 einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies entspricht einem Förderanteil von rd. 8,4% und einem Anstieg um ca. 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Schuljahr 2011/12. Der Förderanteil ist demnach vergleichbar mit jenem, wenn Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen (vgl. Abschnitt 2.1) betrachtet werden.

Betrachtet man lediglich die Gebietskörperschaften des LVR, kommen zum Schuljahr 2019/20 auf 813.668 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen 69.987 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (vgl. Abbildung 5 sowie Tabelle 19 im Anhang). Dies entspricht einem Förderanteil von rd. 8,6%. Im Vergleich zu NRW ist der aktuelle Förderanteil im LVR-Gebiet also etwas höher als im Landesdurchschnitt. Ähnliche Differenzen zeigen sich, wenn der Förderanteil nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt betrachtet wird.

Abbildung 5: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

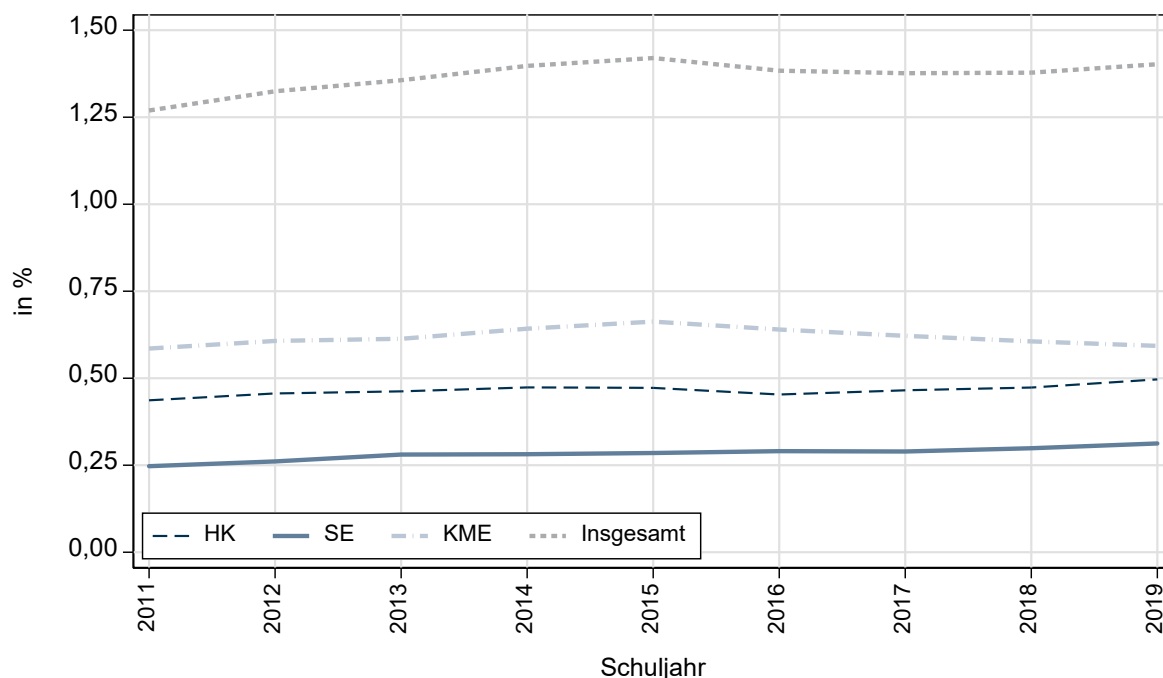
Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Der LVR ist Schulträger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I (vgl. Kapitel 1). Der Förderanteil dieser Förderschwerpunkte liegt, wie in Abschnitt 2.1 diskutiert wurde, deutlich unter dem Förderanteil der Lern- und Entwicklungsstörungen. Er liegt aktuell, zum Schuljahr 2019/20, an den öffentlichen Schulen in NRW bei 0,36% im Förderschwerpunkt HK, 0,21% (SE), 0,62% (KME) und 0,93% (SQ nur Sek. I). Bezogen auf die öffentlichen Schulen in den Gebietskörperschaften des LVR liegt dieser Anteil bei 0,35% im Förderschwerpunkt HK, 0,19% (SE), 0,64% (KME) und 0,96% (SQ nur in der Sek. I, vgl. Tabelle 18 und Tabelle 19 im Anhang). D.h., der Förderanteil in den Schwerpunkten HK und SE liegt etwas unter dem Niveau des Landes und der Anteil für die Förderschwerpunkt KME und SQ (in der Sek. I) etwas über dem Landesdurchschnitt.

Dabei liegt der Förderanteil im LVR-Gebiet in der Primarstufe zum Teil deutlich über dem Förderanteil in der Sekundarstufe I und es zeigt sich auch, je nach Schulstufe, ein anderer Trend (vgl. Abbildung 6 mit Abbildung 7 sowie Tabelle 17 mit Tabelle 18 im Anhang). Während der Förderanteil in den Förderschwerpunkten HK, SE und KME in den letzten neun Jahren in der Primarstufe auf einem höheren Niveau konstant war, ist dieser Anteil in der Sekundarstufe I – wenn auch ausgehend von einem niedrigeren Niveau – angewachsen. Besonders auffällig sind dabei die Anstiege in den Förderschwerpunkten KME und SQ. Letzterer ist im LVR-

Gebiet, aber auch landesweit, überproportional angewachsen. Von rd. 0,34% zum Schuljahr 2011/12 auf 0,96% zum Schuljahr 2019/20, wenn nur die LVR-Gebietskörperschaften betrachtet werden. Der absolute Anstieg von 1689 auf 4392 Schülerinnen und Schüler innerhalb von neun Jahren entspricht einem prozentualen Zuwachs von rd. 160%. Zum Vergleich: Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im LVR-Gebiet mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I von 32.989 auf 43.482 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von ‚nur‘ rd. 32%. Hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I insgesamt im LVR-Gebiet im selben Zeitraum um rd. 9,5% gesunken (von 503.915 auf 456.284, vgl. Tabelle 18 im Anhang).

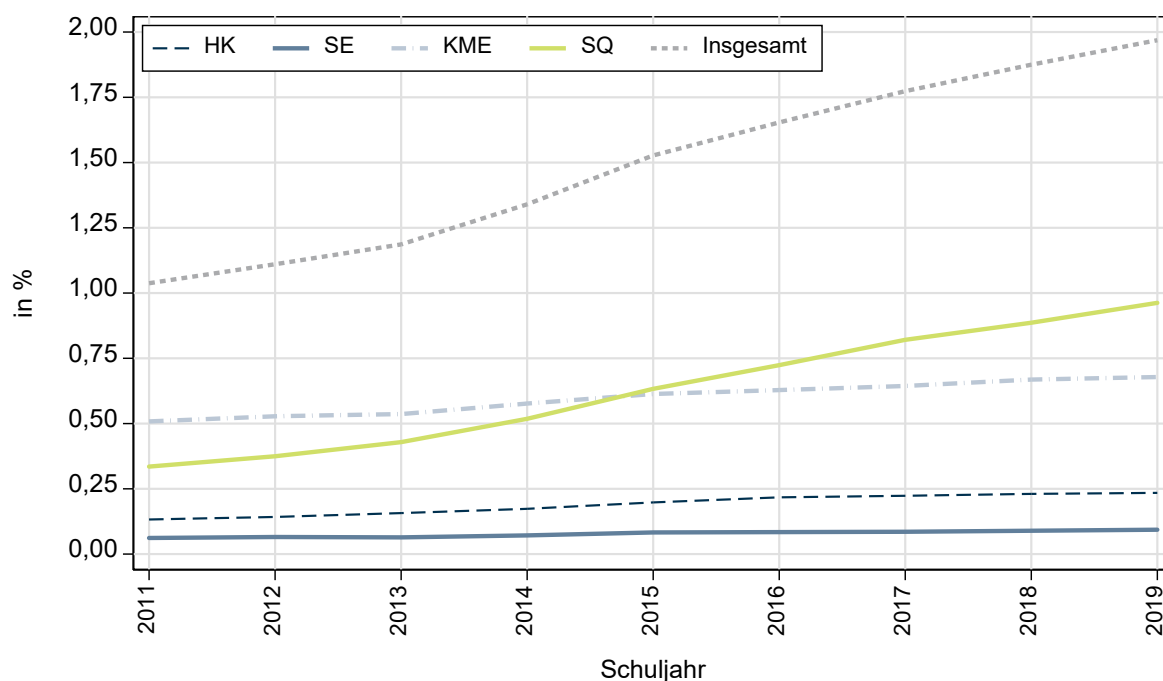
Abbildung 6: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Abbildung 7: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

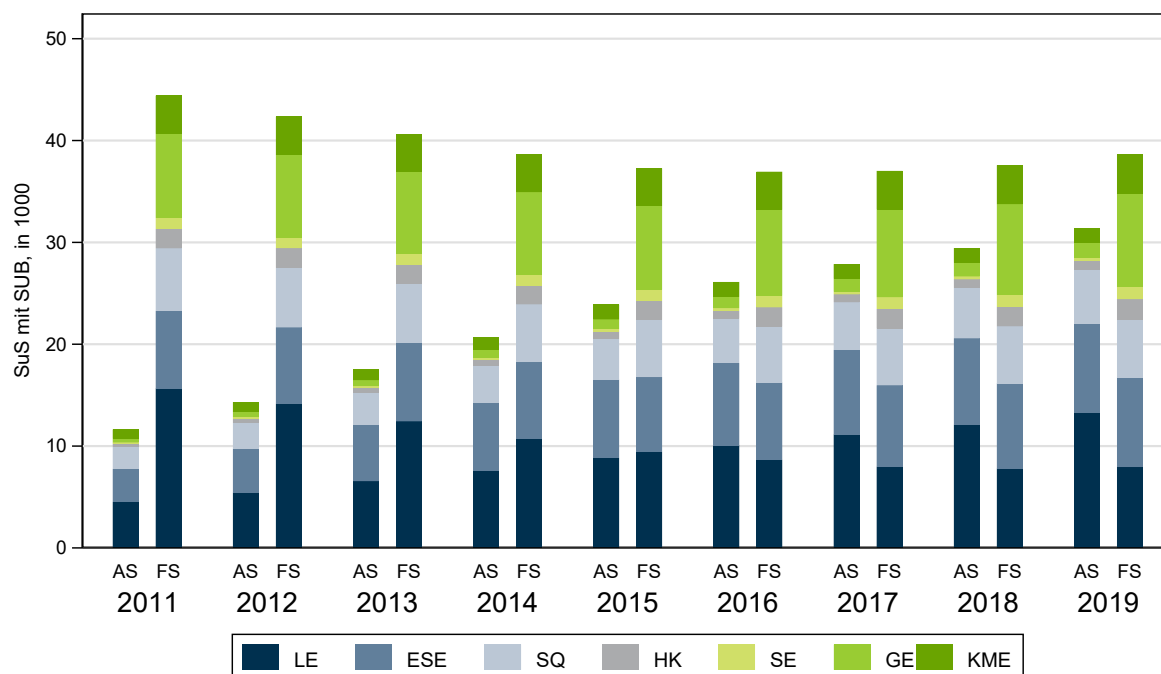
3.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen und an öffentlichen allgemeinen Schulen

Obwohl sich in dem Förderanteil keine großen Unterschiede finden, wenn NRW-weit öffentliche Schulen (vgl. Abschnitt 2.1) oder lediglich das Gebiet des LVR betrachtet wird (vgl. Abschnitt 3.1) sieht es bei der Anwahl des Förderorts (Förderschulbesuchsanteil; Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der eine Förderschule besucht) etwas anders aus. Bezogen auf öffentliche und private Schulen lag der Förderschulbesuchsanteil in der Primarstufe zuletzt bei rd. 60,2% und in der Sekundarstufe I bei rd. 54,2% (vgl. Tabelle 13 im Anhang). Werden nur öffentliche Schulen betrachtet, liegen die Förderschulbesuchsanteile entsprechend bei 58,8% und 51,2% (vgl. Tabelle 14 und Tabelle 15 im Anhang), d.h. etwas niedriger. Abweichungen zeigen sich auch, wenn einzelne Bedarfe sonderpädagogischer Förderung oder nur das LVR-Gebiet betrachtet werden.

Während im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen der Förderschulbesuchsanteil für öffentliche Schulen in der Primar- und Sekundarstufe I landesweit bei zuletzt 44,81% lag (vgl. Tabelle 16 im Anhang), beträgt der Förderschulbesuchsanteil im Förderschwerpunkt HK 69,85%, SE 76,83% und KME 73,83%. Wird ausschließlich das LVR-Gebiet betrachtet,

sind diese Anteile bei 69,63% (HK) und 73,55% (KME) und somit vergleichbar. Der Förderschulbesuchsanteil im Schwerpunkt SE liegt aber deutlich über dem NRW-weiten Anteil, bei 79,78%. (vgl. Tabelle 19 im Anhang). D.h., wie bereits in Abschnitt 2.2 diskutiert, dass der Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens auch im LVR-Gebiet und nur in öffentlichen Schulen maßgeblich auf die Förderschwerpunkten LE, ESE und SQ zurückzuführen ist. Abbildung 8 zeigt dieses Phänomen für das LVR-Gebiet und die letzten neun Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderschwerpunkten in den Lern- und Entwicklungsstörungen sind dabei in Blautönen eingefärbt: Die steigende absolute Zahl in allgemeinen Schulen (AS) spiegelt die sinkende Zahl in den Förderschulen (FS) wider. Insbesondere in den letzten fünf Schuljahren zeigt sich an den Förderschulen aber kaum noch eine Veränderung in der absoluten Zahl bei den anderen Förderschwerpunkten (Grau und Grün eingefärbt). Entsprechend ist der seit 2011/12 zunächst sinkende Förderschulbesuchsanteil in den letzten fünf Jahren tendenziell konstant geblieben oder leicht gestiegen (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 10). Nur in einzelnen Förderschwerpunkten und lediglich in der Sekundarstufe I ist nach wie vor ein Trend hin zum Gemeinsamen Lernen erkennbar – auch wenn sich dieser aktuell deutlich abflacht.

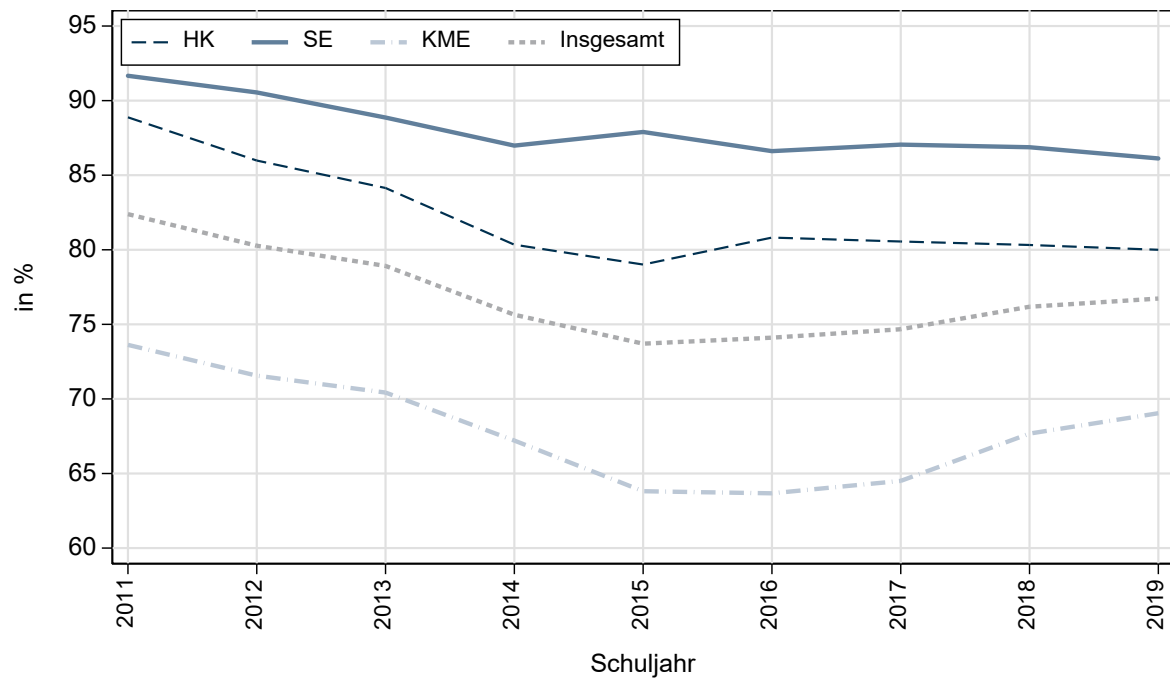
Abbildung 8: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft; AS: Allgemeine Schule, FS = Förderschule

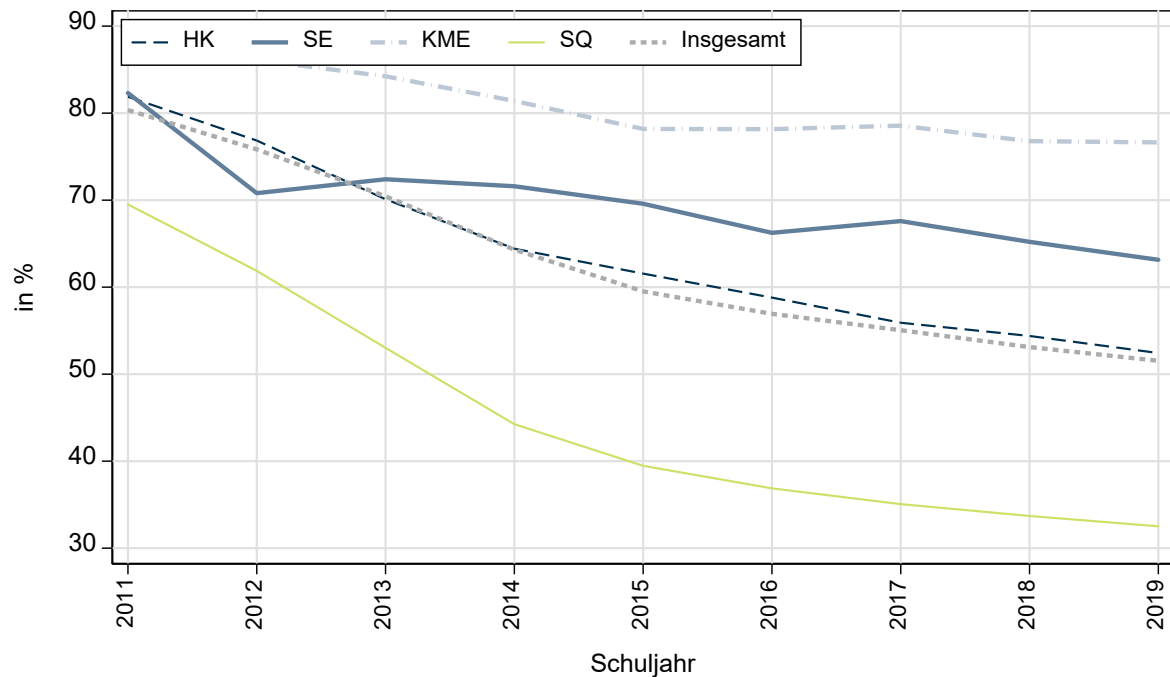
Abbildung 9: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Abbildung 10: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20



Quellen/Hinweis: siehe Abbildung 9.

3.3 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des LVR

Obwohl die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) Träger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I sind (vgl. § 78 Abs. 3 SchulG NRW), existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes öffentliche Förderschulen anderer Träger, die unter bestimmten Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Förderschwerpunkten aufnehmen bzw. behalten. D.h., nicht alle in den Abschnitten 3.1 und 3.2 berichteten Kennzahlen treffen exakt auf die Schulen in Trägerschaft des LVR zu. So sind z.B. gerade im Bereich des Förderschwerpunkts SQ (in der Sek. I) deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen im Rheinland als die Schulstatistik für die LVR-Schulen berichtet. Tabelle 4 zeigt diesen Vergleich nach Förderschwerpunkt.

Zum Schuljahr 2019/20 werden in der Sekundarstufe I 1428 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ beschult. An den SQ-Förderschulen des LVR sind es 1019 Schülerinnen und Schüler. Über den gesamten in Tabelle 4 betrachteten Zeitraum ergibt sich ein arithmetisches Mittel von rd. 75% (zuletzt betrug der Anteil gut 72%), d.h. im Durchschnitt der letzten Jahre besuchten nur rd. 75% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) LVR-Förderschulen – obwohl diese lt. Schulgesetz zuständig sind. Diese Abweichung kommt aus zwei Gründen zustande: (1) Die Berichte zur ‚Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen‘ des MSB, die hier als primäre Datenquelle dienen, erheben die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf am Schulort. Die Schulstatistik des LVR berichtet die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach dem Förderschwerpunkt der Schule.³ (2) Beim Übergang in die Sekundarstufe verbleiben Schülerinnen und Schüler vereinzelt auch an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen und gehen mit ihrem Förderschwerpunkt Sprache nicht, wie eigentlich vorgesehen, ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR über (vgl. dazu auch Vorlage 14/1283). Wie sich die aus Grund (2) ermittelte Abweichung der Schülerzahl in Zukunft entwickeln wird und inwiefern diese Gruppe potenziell zusätzlich für eine Beschulung an Förderschulen des LVR anstehen würde, lässt sich jedoch nicht abschätzen. Die zum Teil deutlich kleineren Abweichungen in den Förderschwerpunkten HK (rd. 4% über den betrachteten Zeitraum) und SE ergeben sich insbesondere aus dem erstgenannten Grund. Die Abweichungen zu Gunsten der LVR-Förderschulen im Förderbereich KME sind darauf zurückzuführen, dass die LVR-Anna-Freud-Schule mit Standort in Köln (KME KOE II) auch eine gymnasiale Oberstufe hat.

³ In beiden Fällen (Daten des MSB und Meldung IT.NRW an den LVR) werden in der Primarstufe neben den Präsenzschülerinnen und Schülern auch die Kinder in der Frühförderung mitgezählt. Lediglich die Meldung von IT.NRW an den LVR differenziert diese Schülergruppen. In den Berichten des MSB finden sich keine separaten Zahlen zu diesen beiden Schülergruppen.

Insofern sind in der von IT.NRW an den LVR gemeldeten Schülerzahl auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II enthalten, während diese in den Berichten des MSB separat aufgeführt werden und hier nicht explizit berichtet werden.

Abbildung 11 und Abbildung 12 zeigen die Entwicklung der Schülerzahl für die LVR-Förderschulen nach Schwerpunkt der Schule. Nach einem zunächst leichten rückläufigen Trend ist seit 2013/14 wieder ein leichter Anstieg der Schülerzahl insgesamt zu erkennen. Die Zahl der Kinder in der Frühförderung steigt ebenfalls seit Jahren an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die an den LVR-Schulen gefördert werden, wird nicht berichtet. Diese Schülerinnen und Schüler sind nicht Bestandteil der Analysen und der nachfolgenden Prognose.

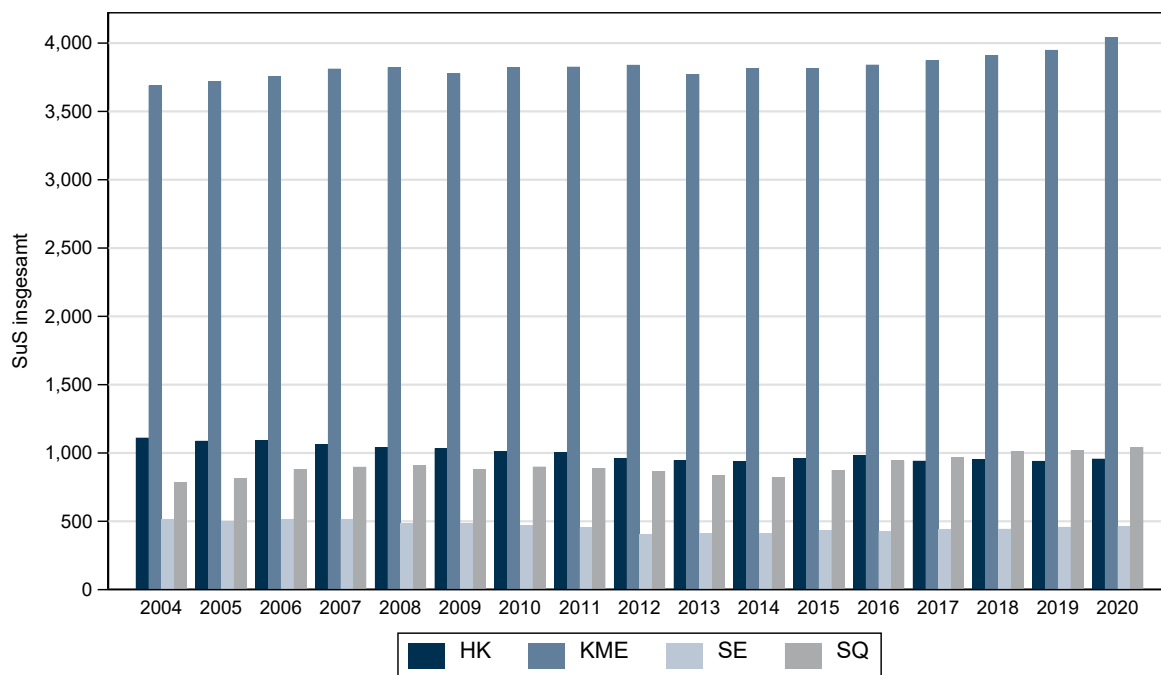
Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet und Förderschulen des LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2020/21

Jahr	SQ (nur Sek. I)	HK	SE	KME	Zusammen
Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen im LVR-Gebiet; Zahlen nach MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012)					
2011	1174	1922	1059	3752	7907
2012	1141	1906	1052	3752	7851
2013	1095	1862	1077	3654	7688
2014	1082	1835	1084	3699	7700
2015	1169	1846	1127	3690	7832
2016	1249	1879	1141	3723	7992
2017	1330	1907	1161	3761	8159
2018	1372	1923	1188	3811	8294
2019	1428	1981	1231	3835	8475
2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen in Trägerschaft des LVR; Zahlen entsprechend der Meldung von IT.NRW an den LVR					
2011	890	1842	1057	3827	7616
2012	865	1811	1056	3841	7573
2013	838	1786	1081	3771	7476
2014	824	1775	1080	3817	7496
2015	874	1793	1125	3816	7608
2016	946	1816	1138	3842	7742
2017	970	1821	1159	3873	7823
2018	1012	1837	1186	3911	7946
2019	1019	1913	1232	3950	8114
2020	1043	1894	1214	4041	8192
Differenz					
2011	284	80	2	-75	
2012	276	95	-4	-89	
2013	257	76	-4	-117	
2014	258	60	4	-118	
2015	295	53	2	-126	
2016	303	63	3	-119	
2017	360	86	2	-112	
2018	360	86	2	-100	
2019	409	68	-1	-115	
2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	

Quellen: Siehe Spaltenüberschriften; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

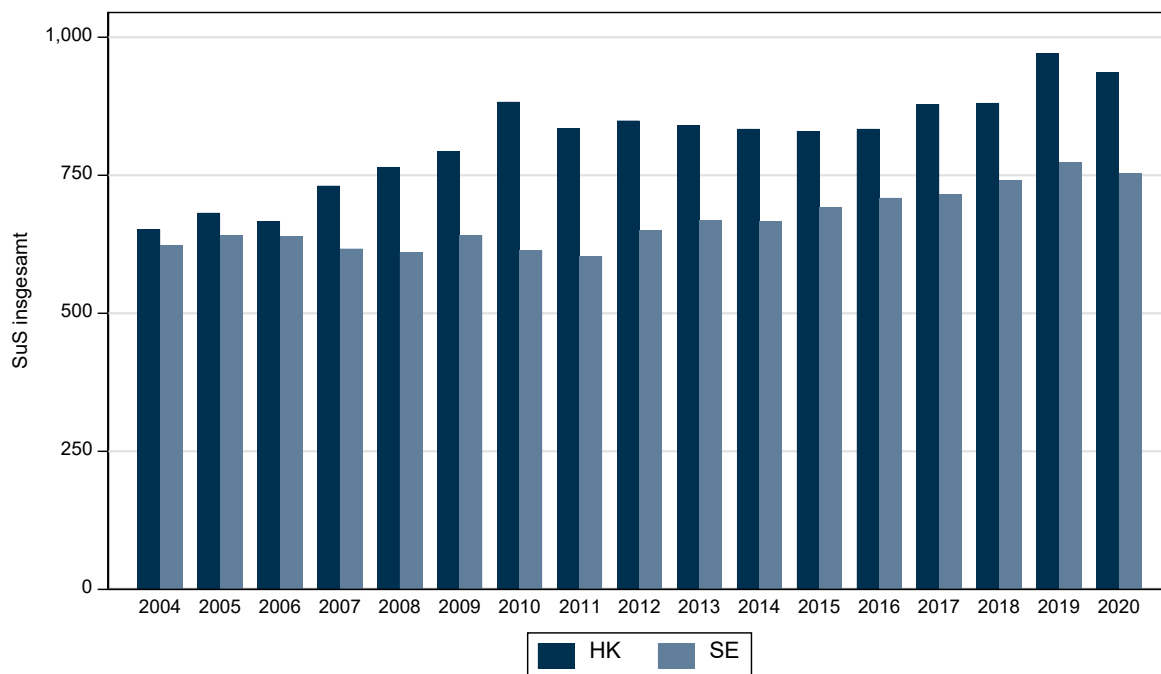
Hinweis: Zahlen des MSB für 2020/21 liegen noch nicht vor, daher n.a.

Abbildung 11: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21



Quelle: LVR; eigene Darstellung.

Abbildung 12: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21



Quelle: LVR; eigene Darstellung.

4 Prognose der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2031/32

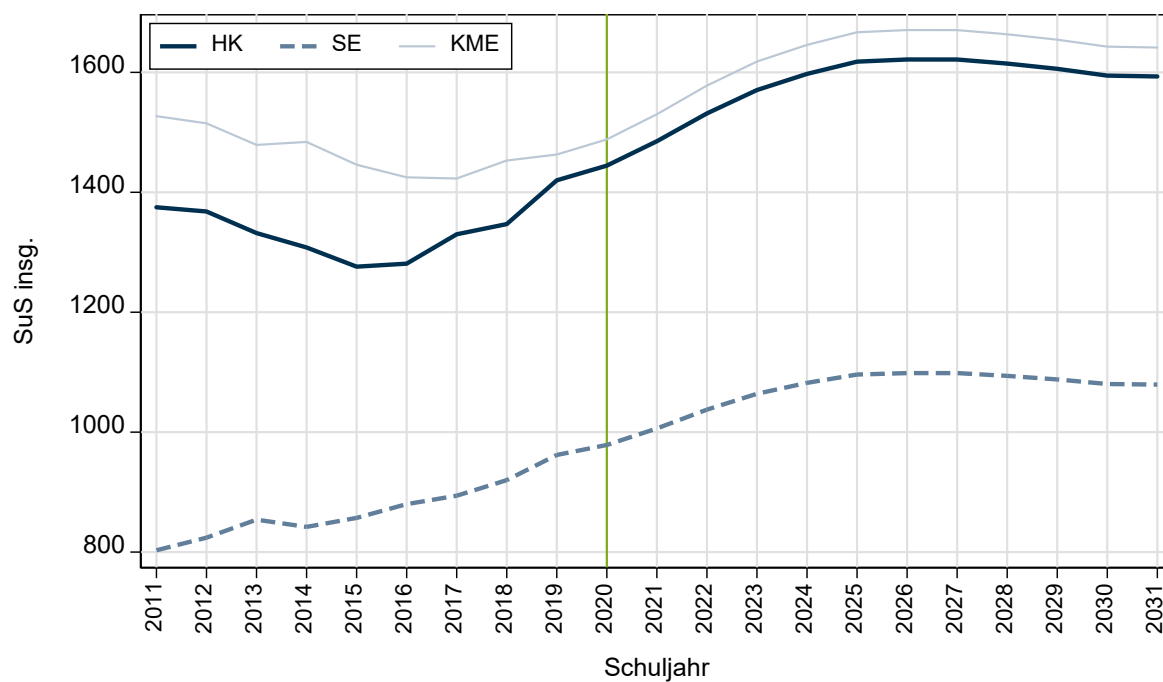
Die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler wird abgeschätzt, indem schulstufenbezogen für die Schuljahre 2020/21 bis 2031/32 die von IT.NRW prognostizierte Bevölkerungszahl mit der Beschulungsquote und mit dem Förderanteil je Förderschwerpunkt multipliziert wird (vgl. Makles/Schneider, 2020). Gewichtet mit dem förderschwerpunkt- und schulstufenspezifischen Förderschulbesuchsanteil ergibt sich zu jedem Schuljahr die geschätzte Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des Rheinlands, die in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes fallen. Wie bereits in Makles & Schneider (2020) beschrieben, werden dabei sowohl die Beschulungsquote als auch der Förder- und Förderschulbesuchsanteil des letzten Schuljahres (hier: 2019/20) konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Die Prognose der Schülerzahl entwickelt sich somit lediglich entlang der wachsenden/fallenden Bevölkerungszahl und steigt/fällt nicht durch steigende oder fallende Förder- oder Förderschulbesuchsanteile.

4.1 Rheinlandweites Ergebnis

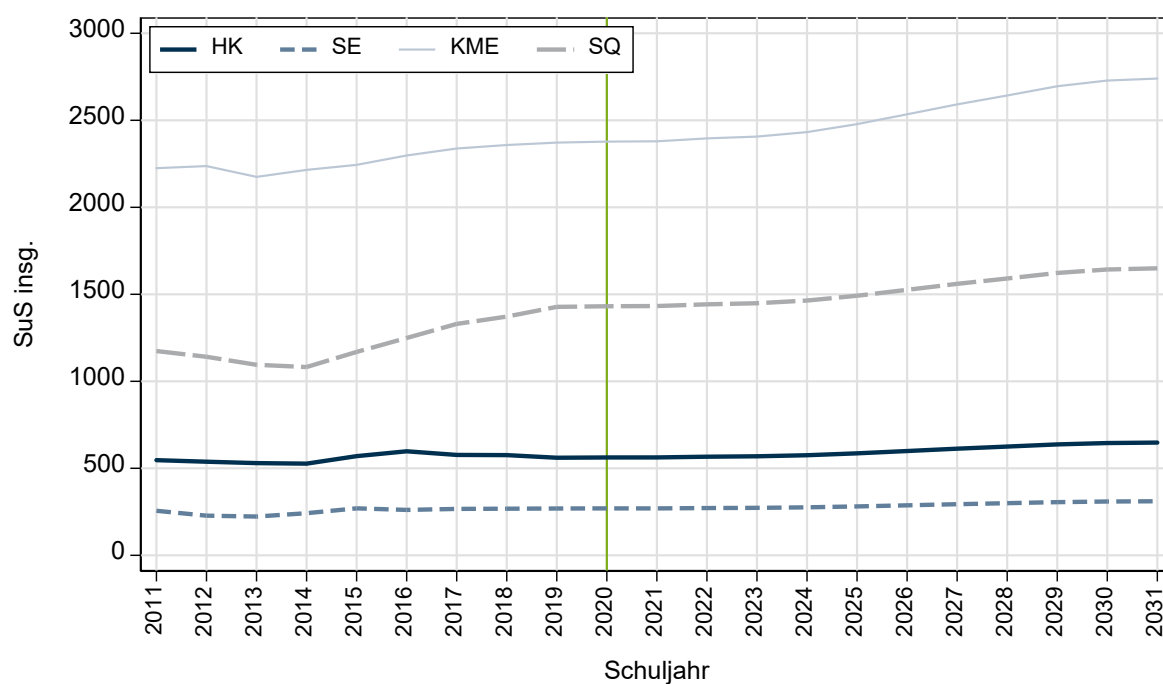
Die so auf Ebene des Rheinlandes, d.h. des gesamten LVR-Gebietes, abgeschätzte Schülerzahl an Förderschulen findet sich stufen- und förderschwerpunktbezogen in Abbildung 13 und in Tabelle 23 im Anhang. Die nachfolgende Tabelle 5 fasst das Ergebnis der Abschätzung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf LVR-Ebene anhand der Schuljahre 2020/21, 2025/26, 2028/29 und 2031/32 zusammen. Das Basisjahr für die Prognose, d.h. das letzte Schuljahr mit einer beobachteten Schülerzahl sowie beobachteten Förder- und Förderschulbesuchsanteil, ist das Schuljahr 2019/20.

Das Ergebnis der Prognose zeigt, dass die Schülerzahl insgesamt bis zum Schuljahr 2031/32 steigen wird. Dies trifft auf alle Förderschwerpunkte und alle Schulstufen zu. Da der Förderanteil und der Förderschulbesuchsanteil des Jahres 2019/20 konstant fortgeschrieben werden, ergibt sich die steigende Schülerzahl lediglich aus dem Bevölkerungswachstum. Bis zum Schuljahr 2031/32 steigt so die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe um rd. 12% und jene in der Sekundarstufe I um fast 16% im Vergleich zum Basisjahr. Es ist zukünftig zu überwachen und zu prüfen, ob diese konservative Abschätzung mit konstanten Anteilen (Variante 111, vgl. Makles/Schneider, 2020) die Schülerzahl ggf. mittelfristig unterschätzt.

Abbildung 13: Entwicklung und Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, Schuljahr 2011/12 bis 2031/32



(a) Primarstufe



(b) Sekundarstufe I

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017), MSW(2016)-MSW(2012) und eigene Berechnung.

Tabelle 5: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, ausgewählte Schuljahre

Schuljahr	Primarstufe			
	SQ	HK	SE	KME
2018 (ist)		1347	920	1453
2019 (ist)		1420	962	1463
2020		1445	979	1489
2025		1618	1097	1667
2028		1615	1094	1664
2031		1594	1080	1642
Veränderung zum Basisjahr (2019 = 1)		1,1217	1,1215	1,1216
Schuljahr	Sekundarstufe I			
	SQ	HK	SE	KME
2018 (ist)	1372	576	268	2358
2019 (ist)	1428	561	269	2372
2020	1432	563	270	2378
2025	1492	587	282	2479
2028	1591	626	300	2643
2031	1650	648	311	2740
Veränderung zum Basisjahr (2019 = 1)	1,1555	1,1551	1,1561	1,1551
Schuljahr	Summe			
	SQ	HK	SE	KME
2020	1432	2008	1249	3867
2025	1492	2205	1379	4146
2028	1591	2241	1394	4307
2031	1650	2242	1391	4382

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017), MSW(2016)-MSW(2012) und eigene Berechnung.

4.2 Wohnorte der Schülerinnen und Schüler

Entscheidend für die SEP des LVR ist, zu approximieren, welche Schulstandorte von dieser Entwicklung besonders stark betroffen sein werden, da in einigen Kommunen die Bevölkerungsentwicklung dynamischer fortschreitet als in anderen Kommunen bzw. im gesamten Rheinland (vgl. Makles/Schneider, 2020). Daher wird die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schülern auf die Wohnorte entsprechend der Ausführungen in Makles/Schneider (2020) verteilt. Tabelle 6 zeigt das Ergebnis dieser Verteilung Beispielhaft für die Schuljahre 2025/26, 2028/29 und 2031/32. Das Ergebnis für den gesamten Prognosehorizont findet sich in Tabelle 24 im Anhang.

Entsprechend der zunächst steigenden Bevölkerungszahl in allen Kreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2031 (vgl. auch Makles/Schneider, 2020) wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler bezogen auf jeden potenziellen Wohnort zunehmen. Aus der Stadt Düsseldorf können voraussichtlich zum Schuljahr 2031/32 rd. 471 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Förderschule des LVR besuchen. Aus der Stadt Köln werden rund 1255 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stammen. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler werden aus der Stadt Remscheid sowie aus unbekannten bzw. nicht-LVR Gebieten erwartet.

Tabelle 6: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler, ausgewählte Schuljahre

Kreis \ Schuljahr	SQ (nur Sek. I)			HK (Primarstufe und Sek. I)			SE (Primarstufe und Sek. I)			KME (Primarstufe und Sek. I)			Summe über FSP 2031
	2025	2028	2031	2025	2028	2031	2025	2028	2031	2025	2028	2031	
000 Unbekannt/nicht LVR	4	4	4	11	12	12	14	14	14	21	22	22	52
111 Düsseldorf, Stadt	87	92	96	131	133	133	89	91	91	142	148	151	471
112 Duisburg, Stadt	46	49	51	123	125	125	76	77	76	213	221	225	477
113 Essen, Stadt	118	126	131	182	185	185	77	78	77	283	294	300	693
114 Krefeld, Stadt	27	29	30	84	86	86	31	31	31	128	133	135	282
116 Mönchengladbach, Stadt	3	3	3	50	51	51	34	34	34	85	88	90	178
117 Mülheim a. d. R., Stadt	9	9	9	46	46	46	23	24	23	22	22	23	101
119 Oberhausen, Stadt	21	23	23	54	55	55	20	20	20	120	124	126	224
120 Remscheid, Stadt	10	11	11	24	24	24	12	13	13	32	33	34	82
122 Solingen, Stadt	15	15	16	27	28	28	22	22	22	60	63	64	130
124 Wuppertal, Stadt	23	25	26	59	60	60	49	49	49	141	146	149	284
154 Kleve	32	34	35	44	44	44	25	26	26	166	173	176	281
158 Mettmann	76	81	84	113	115	115	65	65	65	73	76	77	341
162 Rhein-Kreis-Neuss	91	97	100	79	80	80	61	61	61	109	113	115	356
166 Viersen	52	55	57	67	68	68	28	28	28	82	85	87	240
170 Wesel	56	60	62	64	65	65	51	52	51	115	119	121	299
314 Bonn, Stadt	33	35	36	56	57	57	38	39	39	181	188	191	323
315 Köln, Stadt	192	205	213	316	322	323	174	176	176	511	532	543	1255
316 Leverkusen, Stadt	3	3	3	44	45	45	19	19	19	57	59	60	127
334 Aachen Städteregion	221	235	244	117	119	119	100	101	101	240	250	254	718
358 Düren	79	84	87	64	65	65	86	87	87	137	143	145	384
362 Rhein-Erft-Kreis	88	94	97	129	131	132	87	88	88	293	304	309	626
366 Euskirchen	9	9	10	75	76	76	35	35	35	152	158	160	281
370 Heinsberg	39	42	43	57	58	58	31	31	31	88	92	93	225
374 Oberbergischer Kreis	4	4	4	18	18	18	26	26	26	150	156	158	206
378 Rheinisch-Bergischer Kreis	16	17	18	49	50	50	29	30	30	117	121	123	221
382 Rhein-Sieg-Kreis	152	162	168	136	138	138	90	92	91	440	457	465	862

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Hinweis: Approximation der Wohnorte auf Basis der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler der Schuljahre 2016/17 bis 2020/21.

4.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahl

Welche Standorte in welchem Ausmaß von der wachsenden Schülerzahl betroffen sein werden, wird in diesem Abschnitt des Gutachtens abgeschätzt. Dabei wird die zuvor ermittelte Schülerzahl je Kreis/krfr. Stadt anhand der bisherigen Verteilung auf die Schulen heruntergebrochen. Wie Tabelle 7 zeigt, wohnten in den Schuljahren 2016/17-2020/21 insgesamt 698 Schülerinnen und Schüler im Kreis Euskirchen, die eine Förderschule des LVR mit dem Förderschwerpunkt KME besuchten. 673 also 96,42% dieser Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Euskirchen besuchten auch die dort ansässige Schule, KME EUS. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KME, die in den letzten Jahren aus dem Rhein-Erft-Kreis kamen, besuchten zu 19,35% die KME EUS und 4,91% aller KME-Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Düren gingen ebenfalls in die KME EUS. Geht man davon aus, dass diese Verteilung auch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann, dann werden zum Schuljahr 2025/26 211 Schülerinnen und Schüler in der KME EUS erwartet. 7 davon aus dem Kreis Düren, 57 aus dem Rhein-Erft-Kreis und 147 aus dem Kreis Euskirchen. Zum Schuljahr 2031/32 sind es entsprechend 223 Schülerinnen und Schüler (8, 60 und 155).

Tabelle 7: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort KME EUS, ausgewählte Schuljahre

Kreis	Verteilung der Jahre 2016-2020			Prognose (Werte aufgerundet)		
	SuS KME EUS	SuS Kreis/krfr. Stadt	Anteil an allen SuS aus Kreis/krfr. Stadt	2025	2028	2031
358 Kreis Düren	31	632	4,91%	7	8	8
362 Rhein-Erft-Kreis	261	1349	19,35%	57	59	60
366 Kreis Euskirchen	673	698	96,42%	147	153	155
Summe	965			211	220	223

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Hinweis: Leere Felder = Darstellung der Summe nicht sinnvoll.

Entsprechend dieses Vorgehens wird an den Schulstandorten des LVR die in Tabelle 8 dargestellte Schülerzahl prognostiziert. Spalte 1 der Tabelle 8 beschreibt die Schule, die Spalten 2 und 3 berichten die Schülerzahl aus dem Schuljahr 2019/20, das Basisjahr für die Prognose. Für die HK- und SE-Schulen wird sowohl in den Basiswerten als auch den Prognosen zwischen allen Schülerinnen und Schüler (Frühförderung [FF] und Präsenz [P]) sowie nur den Präsenzscherinnen und -schülern (P) unterschieden. Der Fokus der Analyse und nachfolgenden Interpretation liegt jedoch nur auf den Präsenzscherinnen und -schülern. Die Prognose dieser für alle Schuljahre zwischen 2020/21 und 2031/32 findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 25).

Da die zu erwartende Schülerzahl lediglich vom Bevölkerungswachstum getrieben wird (vgl. dazu Makles/Schneider, 2020 und Abschnitt 4.1) und für das gesamte LVR-Gebiet bis

2031/32 mit steigender Bevölkerung im schulrelevanten Alter gerechnet wird, steigt die Schülerzahl an jeder Schule bis 2031/32 an. Zum Schuljahr 2019/20 werden z.B. an der KME EUS 197 Schülerinnen und Schüler beobachtet. Zum Schuljahr 2031/32 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 223 steigen. Lediglich an den SQ-Schulen sind die Anstiege, wie erwartet, etwas stärker. Da auch die amtlichen Zahlen des Schuljahres 2020/21 zur Verfügung gestellt wurden, konnte die Genauigkeit der Prognose für das Schuljahr 2020/21 evaluiert werden (vgl. Spalte 7). Bis auf einzelne Ausnahmen über- bzw. unterschätzt die Prognose die Schülerzahl um rd. eine Lerngruppe pro Schule. Dies ist bei den kleinen Fallzahlen insgesamt vernachlässigbar. Die durchschnittlichen Prognosefehler liegen bei 10% im Förderschwerpunkt HK, -0,5% im Förderschwerpunkt KME, 6,4% im Förderschwerpunkt SE und bei -0,1% im Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I). D.h. im Durchschnitt wird die Schülerzahl in den Förderschwerpunkten KME und SQ minimal unterschätzt. Dass im Förderschwerpunkt HK und SE die Schülerzahlen tendenziell überschätzt werden liegt daran, dass hier für Schülerinnen und Schüler in der Frühförderung korrigiert werden muss. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Prognose die belegten Schulplätze an den Förderschulen des LVR sehr gut approximiert.

Tabelle 8: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, ausgewählte Schuljahre

(1)	(2)	(3)	(4)				(5)				(6)	(7)
Schuljahr / Schule	Basisjahr (P+FF)	Basisjahr (P)	Prognose (P+FF)				Prognose (P)				Ist (P)	Differenz Prognose-Ist
	2019	2019	2020	2025	2028	2031	2020	2025	2028	2031	2020	2020
HK AAC	190	103	217	237	242	242	122	133	136	136	111	11
HK DUS	370	177	350	384	391	391	170	186	190	190	175	-5
HK ESS	347	177	375	414	418	418	197	218	220	220	172	25
HK EUS	156	90	191	206	210	210	113	122	125	125	91	22
HK KOE	531	221	585	641	651	653	252	276	281	281	228	24
HK KRE	319	174	335	367	373	373	189	207	210	210	181	8
KME AAC		285					293	312	325	330	279	14
KME BBH		153					155	166	173	176	150	5
KME BON		235					236	252	262	266	240	-4
KME DUI		206					212	229	236	241	208	4
KME DUS		194					197	211	220	224	200	-3
KME ESS		258					261	280	291	296	294	-33
KME EUS		197					196	211	220	223	209	-13
KME KOE I		231					228	245	255	260	218	10
KME KOE II*		202					195	208	217	220	(190)	5
KME KRE		230					232	249	258	263	233	-1
KME LEI		168					173	187	193	198	174	-1
KME LIN		139					153	165	171	174	137	16
KME MOE		167					175	186	193	197	180	-5
KME OBE		164					157	169	174	177	178	-21
KME PUL		159					177	189	197	200	169	8
KME ROE		227					228	246	256	261	218	10
KME STA		288					292	312	324	330	290	2
KME WIE		175					167	179	186	189	174	-7
KME WUP		201					201	214	223	227	219	-18
SE AAC	91	0	102	113	114	114	0	0	0	0	0	0
SE DUE	394	216	330	360	364	362	241	263	266	265	221	20
SE DUI	202	105	287	317	322	318	108	119	121	119	99	9
SE DUS	300	93	319	349	353	353	106	116	118	118	101	5
SE KOE	245	45	255	280	284	284	41	45	45	45	40	1
SQ BOR*		192					182	190	201	209	212	-30
SQ DUS*		247					256	267	283	294	254	2
SQ ESS*		199					201	210	224	231	217	-16
SQ KOE*		164					162	169	180	187	154	8
SQ STO*		217					237	248	264	273	206	31

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Hinweise: *Exklusive Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II; Wert in Klammern ist Planzahl; *Die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler wurde um 28% nach unten korrigiert, um diejenigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die nicht auf die SQ-Schulen des LVR übergehen (vgl. dazu Abschnitt 3.3).

5 Abgleich der Prognose mit dem Schulraumbestand

Ob die vorhandenen Kapazitäten der LVR-Förderschulen ausreichen, um die in Zukunft steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler zu beschulen, wird im Rahmen dieses Kapitels untersucht. Für die Größe von Klassen bzw. Lerngruppen gibt es entsprechend § 6 Abs. 9 Nr. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW die in Tabelle 9 dargestellten Vorgaben.

Tabelle 9: Klassenbildungsrichtwerte für Förderschulen

Förderschwerpunkt		KFR	KFH
HK	Schwerhörige	11	14
	Gehörlose	10	13
KME		10	13
SE	Sehbehinderte	11	14
	Blinde	10	13
SQ		13	17

Quelle: § 6 Abs. 9 Nr. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert (KFR) in der Regel nicht unterschreiten. Sie darf aber auch den Klassenfrequenzhöchstwert (KFH) nicht überschreiten oder unter dem Klassenfrequenzmindestwert (von 50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen (vgl. § 6 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW).

Besonderheiten ergeben sich für den Schulträger LVR daraus, dass an den KME-Schulen zum Teil sehr viele schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen erhöhten Raumbedarf, der sich aus einer besonderen Ausstattung und der Anwesenheit begleitender Personen ergibt. Zudem gilt für diese Schülerinnen und Schüler lt. der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG eine andere „Schüler je Stelle“-Relation, nämlich 4,17 (vgl. dazu auch Vorlage 14/2099). Dadurch lassen sich Lerngruppen, die sich an dem KFH orientieren, nicht oder nur selten realisieren. Gleiches gilt für die HK EUS, die z.B. zum Schuljahr 2016/17 einen Anteil von rd. 90% an schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern aufwies. Hier wird daher ein KFR von 8 angestrebt. Auch für die SE DUE, mit rd. 56% an schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, wird dieser reduzierte KFR angestrebt. Entsprechend dieser Vorgaben bzw. Restriktionen ergibt sich für jede Schule mit der vorhandenen Anzahl an Klassenräumen (KR) eine Standardbelegung ($SuS\ S = KR \times KFR$) und eine Maximalbelegung ($SuS\ M = KR \times KFH$). Tabelle 10 fasst diese Ergebnisse zusammen.

Tabelle 10: Schulraumbestand und Belegungskennzahlen der LVR-Schulen, Stand: 2021

Schule	KR	KFR	SuS S	KFH	SuS M	Bemerkung
HK AAC	22	10	220	13	286	
HK DUS	44	10	440	13	572	
HK ESS	38	10	380	13	494	
HK EUS	22	10 (8)	220 (176)	13 (11)	286 (242)	Aufgrund der hohen Zahl von SuS mit ipF wird ein KFR (KFH) von 8 (11) angestrebt. Neubau der Internatsgebäude in Planung.
HK KOE	32	10	320	13	416	
HK KRE	22	10	220	13	286	
KME AAC	30	10	300	13	390	
KME BBH	13	10	130	13	169	inkl. 2 KR in Containerbau.
KME BON	23	10	230	13	299	
KME DUI	22	10	220	13	286	
KME DUS	24	10	240	13	312	
KME ESS	22	10	220	13	286	
KME EUS	18	10	180	13	234	
KME KOE I	25	10	250	13	325	
KME KOE II	32 (24)	10	320 (240)	13	416 (312)	inkl. KR für Sek. II, 8 KR werden lt. Schulträger der Sek. II zugerechnet.
KME KRE	22	10	220	13	286	
KME LEI	18	10	180	13	234	
KME LIN	11	10	110	13	143	
KME MOE	19	10	190	13	247	inkl. 2 KR in Containerbau.
KME OBE	11 (22)	10	110 (220)	13	143 (286)	Erweiterung auf Zweizügigkeit bereits beschlossen. Voraussichtliche Betriebsreife kann noch nicht benannt werden.
KME PUL	15	10	150	13	195	
KME ROE	22	10	220	13	286	
KME STA	29	10	290	13	377	Neubau/Erweiterungsbau für die Dependance in Bonn in Planung.
KME WIE	15	10	150	13	195	
KME WUP	22	10	220	13	286	
SE AAC	10	10	100	13	130	
SE DUE	24	10 (8)	240 (192)	13 (11)	312 (264)	Aufgrund der hohen Zahl von SuS mit ipF wird ein KFR (KFH) von 8 (11) angestrebt. 2 KR durch Umwidmung Lernmittelraum konnte nicht realisiert werden.
SE DUI	22	10	220	13	286	
SE DUS	22	10	220	13	286	
SE KOE	16	10	160	13	208	
SQ BOR	12	13	156	17	204	
SQ DUS	18	13	234	17	306	
SQ ESS	18	13	234	17	306	
SQ KOE	9 (11)	13	117 (143)	17	153 (187)	2 KR in Containerbau in Planung.
SQ STO	18	13	234	17	306	

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Da aktuell kein Schulneubau (im Sinne der Erschließung eines neuen Schulstandorts) seitens des LVR geplant ist, kann im Folgenden davon ausgegangen werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler zukünftig – zumindest mittelfristig – entsprechend der bisherigen Wohnorte und Einzugsbereiche auf die vorhandenen Schulen des LVR verteilen werden. Diese Verteilung hätte dann die in Tabelle 11 dargestellten Folgen für die Kapazitäten der einzelnen Schulen.

Die Berechnungen zeigen, dass an allen Standorten – bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – eine steigende Schülerzahl bis 2031/32 erwartet wird. Allerdings sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schulen bzw. Schulen nach Förderschwerpunkt unterschiedlich. Lediglich elf der 35 Schulen werden im Schuljahr 2031/32 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des KFR noch mindestens eine weitere Lerngruppe bilden zu können. Dies sind vor allem Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der vier bzw. fünf SE-Schulen. Die SE DUE wird, unabhängig des zugrunde gelegten KFR von 10 oder 8, zum Schuljahr 2031/32 ihre Kapazitätsgrenze überschreiten. Im besonderen Maße von der steigenden Schülerzahl betroffen sind die Schulen des Förderschwerpunkts Sprache (SQ) in der Sek. I. Dies ist maßgeblich auf die zuletzt rasant angestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt zurückzuführen (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1 und 3.3). Zudem fällt auf, dass nur die KME KOE II und die KME DUS zum Schuljahr 2031/32 noch freie Kapazitäten haben werden. Alle anderen Schulen des Förderschwerpunkts KME werden ‚voll-‘ bzw. ‚überlaufen‘. Für einige Schulen trifft dies bereits zum Schuljahr 2020/21 zu, d.h. sie sind jetzt schon über ihrer Kapazitätsgrenze – gemessen am KFR – belegt. Zwei Schulen, die KME ESS und die KME OBE, sogar gemessen am KFH. Die KME LIN ist ebenfalls, gemessen am KFH, an der Kapazitätsgrenze belegt, da hier die verbliebene Kapazität von 6 Schulplätzen nicht mehr ausreicht um wenigstens eine Lerngruppe zu bilden.

Wird für die Abschätzung der Über- bzw. Unterkapazität statt des KFR der KFH verwendet, erscheint die Lage an den KME-Schulen also etwas entspannter. Doch es ist zu vermuten, dass sich auch diese Lage verschärfen kann, wenn keine kapazitätserweiternden Maßnahmen vorgenommen werden. Denn auch nach 2031/32 ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl und somit die Schülerzahl bedeutend zurückgehen wird. Zudem wurde bereits eingangs in diesem Abschnitt erwähnt, dass aus unterschiedlichen Gründen eine Lerngruppe von 13 Schülerinnen und Schülern an einigen Schulen als nicht realisierbar erscheint.

Bezogen auf die Schulen des Förderschwerpunkts SQ (in der Sek. I) hat die Wahl der Berechnungsgrundlage, KFR oder KFH, keine Auswirkung auf die Interpretation der Ergebnisse. Drei bzw. zwei Schulen sind bereits jetzt schon überbelegt und die Situation wird sich bis zum Schuljahr 2031/32 noch verschärfen.

32

Fortsetzung Tabelle 11

						Schülerinnen und Schüler (P)					Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Standardbelegung					Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Maximalbelegung				
						Ist	Prognose				Ist	Prognose				Ist	Prognose			
Schule	KR	KFR	SuS S	KFH	SuS M	2020	2020	2025	2028	2031	2020	2020	2025	2028	2031	2020	2020	2025	2028	2031
SQ BOR	12	13	156	17	204	212	182	190	201	209	-56	-26	-34	-45	-53	-8	22	14	3	-5
SQ DUS	18	13	234	17	306	254	256	267	283	294	-20	-22	-33	-49	-60	52	50	39	23	12
SQ ESS	18	13	234	17	306	217	201	210	224	231	17	33	24	10	3	89	105	96	82	75
SQ KOE	9	13	117	17	153	154	162	169	180	187	-37	-45	-52	-63	-70	-1	-9	-16	-27	-34
SQ STO	18	13	234	17	306	206	237	248	264	273	28	-3	-14	-30	-39	100	69	58	42	33
Varianten																				
HK EUS	22	8	176	11	242	91	113	122	125	125	85	63	54	51	51	151	129	120	117	117
KME OBE	22	10	220	13	286	178	157	169	174	177	42	63	51	46	43	108	129	117	112	109
SE DUE	24	8	192	11	264	221	241	263	266	265	-29	-49	-71	-74	-73	43	23	1	-2	-1
SQ KOE	11	13	143	17	187	154	162	169	180	187	-11	-19	-26	-37	-44	33	25	18	7	0

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Hinweise: KR = Klassenräume; KFR = Klassenfrequenzrichtwert; SuS S = Zahl der Schülerinnen und Schüler bei Standardbelegung ($KR \times KFR$); KFH = Klassenfrequenzhöchstwert; SuS M = Zahl der Schülerinnen und Schüler bei Maximalbelegung ($KR \times KFH$); *exkl. 8 KR für die Sekundarstufe II. Varianten: Variation in der Zahl der KR oder in dem KFR bzw. KFH.

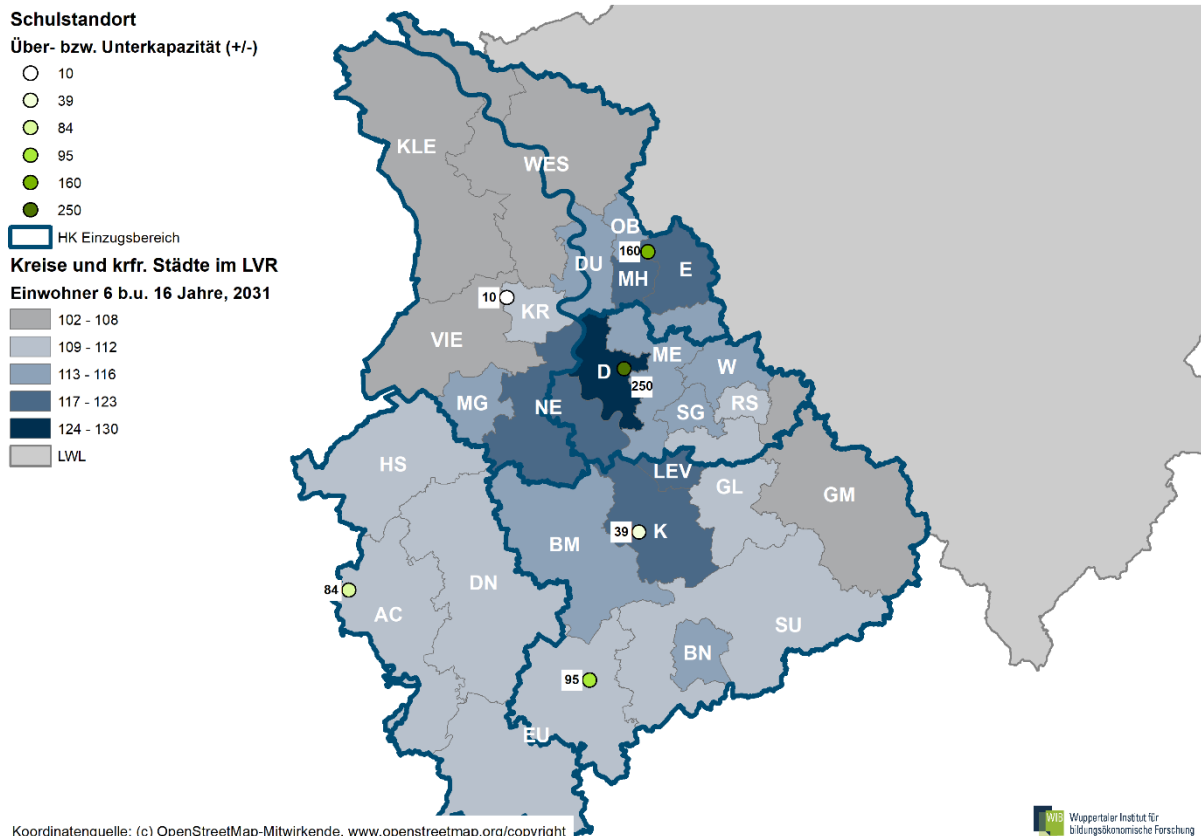
6 Identifikation von Steuerungsmaßnahmen durch den Schulträger

Die Analysen des vorangegangenen Kapitels haben gezeigt, dass der LVR als Schulträger in Zukunft – allein bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – massiv in die Erhaltung und Schaffung von Schulplätzen investieren muss. Lediglich ein bereits kurzfristiger Rückgang des Förderanteils bei gleichzeitig erhöhten Inklusionsbemühungen seitens des Landes würden das aktuelle System erhalten können. Wie aber Analysen der Kapitel 2 und 3 gezeigt haben, ist damit in naher Zukunft nicht zu rechnen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt seit Jahren kontinuierlich an; die Inklusionsanteile stagnieren in einigen Förderschwerpunkten oder sind sogar rückläufig. D.h., die Abschätzung der Schülerzahl in Kapitel 5, der Abgleich mit dem Schulraumbestand in Kapitel 6 und die nachfolgend diskutierten Maßnahmen basieren auf eher konservativen Annahmen der zu erwarteten Entwicklung. Sollten sich Förderanteil- und Förderschulbesuchsanteil weiter wie bisher entwickeln wird die bestehende Förderschulstruktur des Rheinlands noch weitreichenderer Veränderungen bedürfen.

6.1 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Die Förderschulen des Schwerpunktes Hören und Kommunikation sind mittel- bis langfristig nicht von Kapazitätsengpässen bedroht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen ist in den letzten fünf Jahren (vgl. auch Tabelle 4 in Abschnitt 3.3) zwar gestiegen, allerdings ist der Anstieg in der Präsenzscherlerzahl moderat und der Zuwachs betrifft primär die Zahl der Kinder in der Frühförderung (vgl. dazu auch Tabelle 20 und Tabelle 21 im Anhang). Lediglich der Standort Krefeld muss im Rahmen eines Monitorings zukünftig stärker überwacht werden, da dort die Präsenzscherlerzahl zum Schuljahr 2031/32 bereits an die Kapazitätsgrenze von 10 Schülerinnen und Schülern je Lerngruppe fällt und somit ggf. Erweiterungsmaßnahmen notwendig werden.

Abbildung 14: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an HK-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32



Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

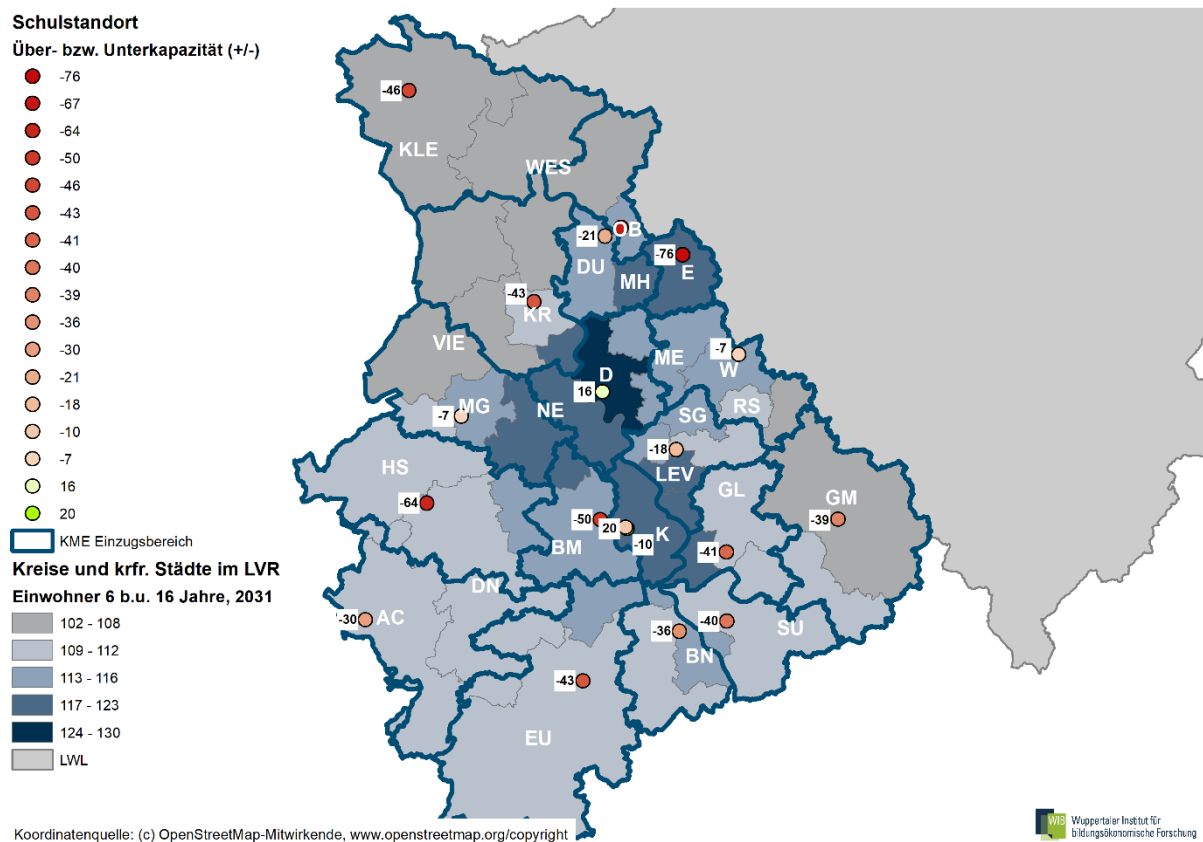
6.2 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zeigt die Prognose, dass nur zwei der insgesamt 19 LVR-Förderschulen zum Schuljahr 2031/32 eine minimale Kapazitätsreserve haben werden. Alle anderen Schulen sind bis spätestens zu diesem Schuljahr gegen diese Grenze konvergiert, d.h. sie haben weniger als zehn Schulplätze zur Verfügung. Einzelne KME-Schulen sind bereits zum Schuljahr 2020/21 über ihrer eigentlichen Kapazitätsgrenze. Besonders betroffen sind, bezogen auf die absolute Höhe der zukünftig fehlenden Schulplätze, die Schulen KME ESS, KME LIN und die KME OBE. Die Zahlen zeigen, dass der Schulträger lediglich im Wege eines Neuzuschnitts der Einzugsbereiche hier langfristig keine Entlastung schaffen kann. Eine Erhöhung der Raumkapazitäten durch Erweiterungsbauten in massiver oder mobiler Bauweise wäre an fast jedem Standort die Folge.⁴ Alternativ kann die Zahl der in der Summe für 2031/32 fehlenden 602 Schulplätze auch durch z.B. vier neue Schulbauten der Größenordnung KME PUL (Standardbelegung von 150 Schülerinnen und Schüler) ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund müsste der Schulträger ca. vier neue

⁴ An der KME OBE ist bereits eine Erweiterung zu einer zweizügigen Schule beschlossen (vgl. Kapitel 1).

Schulstandorte erschließen und die Einzugsbereiche der Schulen anpassen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wären mögliche Schulstandorte im Raum Köln (K, LEV), Neuss (NE, MG, HS), Aachen (AC, HS, EU) und im Ruhrgebiet (DU, MH, ME) zu verorten. Alternativ können in den Außengrenzen der genannten Gebiete Schulstandorte entstehen um die Situation in den Ballungsräumen zu entspannen. Die Prüfung geeigneter Standorte obliegt jedoch dem Schulträger und Bedarf noch der Berücksichtigung weiter Aspekte (natürliche Barrieren, Wegstrecken für Schülerbeförderung, etc.)

Abbildung 15: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an KME-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30



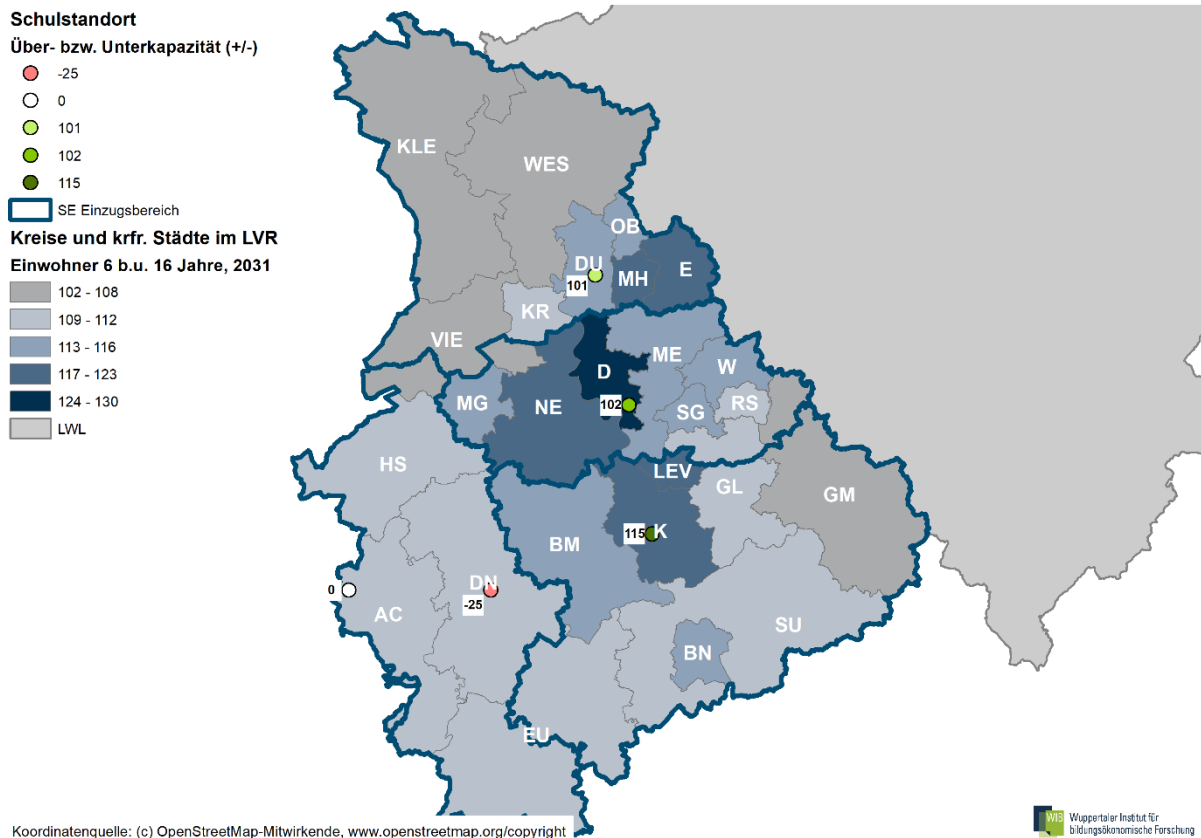
Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

6.3 Förderschwerpunkt Sehen

Im Förderschwerpunkt Sehen stößt bis 2031/32 lediglich der Standort Düren an seine Kapazitätsgrenze. Da dieser Standort jedoch auf Grund der besonderen Schülerschaft für das gesamte LVR-Gebiet zuständig ist, lässt sich hier durch eine Änderung der Einzugsbereiche keine Entlastung schaffen. Da die Schule bereits 1845 gegründet wurde, viele Räume die erforderliche Größe von 57m² nicht aufweisen und Teile der Gebäude unter Denkmalschutz stehen (vgl. Vorlage 14/2099), wird es für den Schulträger schwierig sein, weitere Kapazitäten im Bestand zu schaffen. Daher bedarf der Standort Düren einer genaueren Betrachtung durch

den Schulträger und der Prüfung, ob ggf. Erweiterungs- oder Neubauten möglich sind. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern der Standort in Aachen (SE AAC) wieder für Präsenzschrülerinnen und -schüler ‚reaktiviert‘ werden könnte. Dies auch daher, da nach Angaben des Schulträgers Schülerinnen und Schüler aus der Region Aachen mit dem ausdrücklichen Wunsch nach einer Beschulung in einer Förderschule in der SE DUE unterrichtet werden.

Abbildung 16: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SE-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32



Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

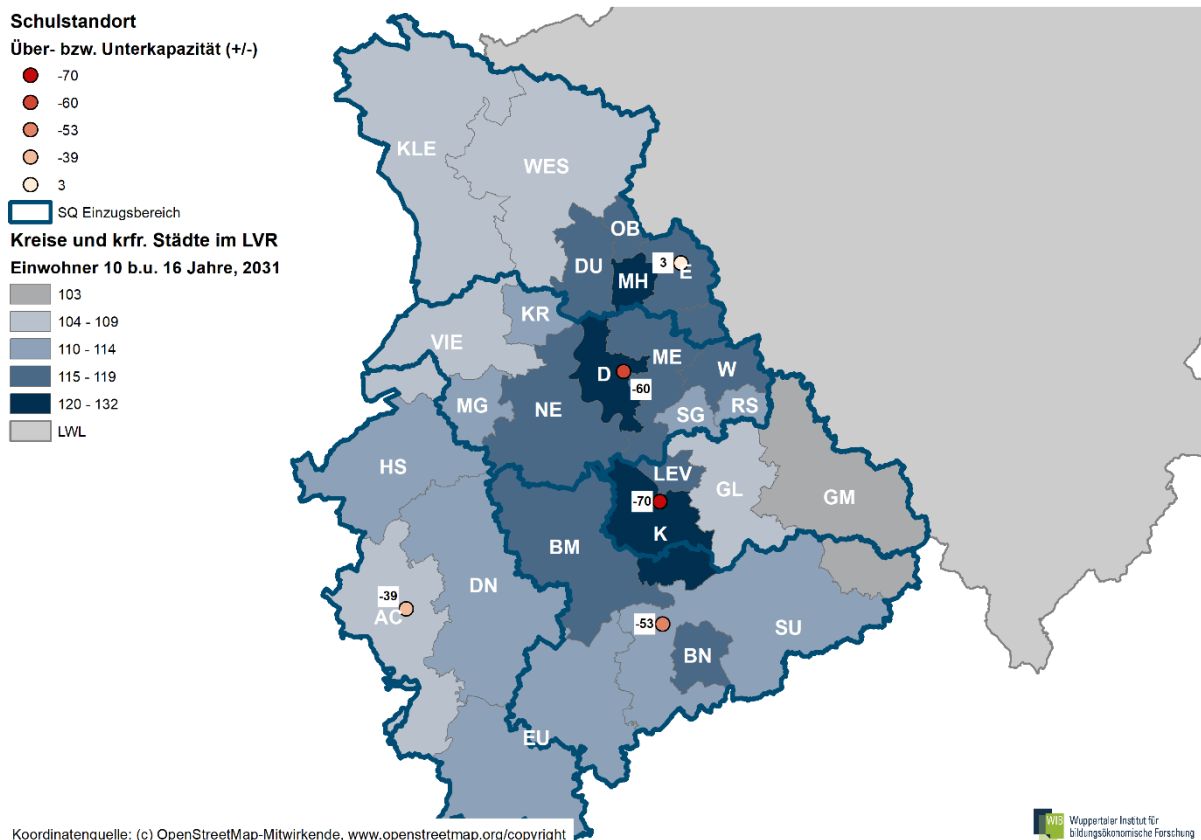
Hinweis: SE AAC mit Kapazität 0, da dort aktuell keine Präsenzschrülerinnen und -schüler beschult werden.

6.4 Förderschwerpunkt Sprache (in der Sek. I)

Die Schulen des Förderschwerpunkts Sprache (in der Sek. I) bedürfen einer genaueren und besonderen Beachtung durch den Schulträger. Zum einen fanden sich bisher rd. 25% aller Schülerinnen und Schüler des Rheinlands mit diesem Förderschwerpunkt nicht an den LVR-Förderschulen (aktuell sind es sogar 28%), sondern an öffentlichen Förderschulen anderer Schulträger (vgl. dazu Abschnitt 3.3). Zum anderen steigt die Schülerzahl in diesem Förderschwerpunkt überproportional stark an (vgl. dazu Abschnitt 3.1 und 3.2). Die Folge ist, ähnlich wie bei den KME-Schulen, dass diese bereits jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Entwickelt sich die Schülerzahl entlang des Bevölkerungswachstums der 10- bis 16-Jährigen, so wird sich diese Situation an den Schulen bis 2031/32 weiter verschärfen – und zwar auch

dann, wenn der Klassenfrequenzhöchstwert als Kriterium zugrunde gelegt wird. Der erste Grund stellt zudem ein zusätzliches planerisches Risiko für den Schulträger dar, da nicht gesichert gesagt werden kann, ob auch in Zukunft gut 25% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sek. I andere als die LVR-Schulen besuchen werden. Aus diesen Gründen wird der Schulträger an den SQ-Schulen nicht um kapazitätserweiternde Maßnahmen herkommen bzw. die Erschließung neuer Schulstandorte in den Blick nehmen müssen. Insgesamt werden zum Schuljahr 2031/32 rd. 219 Schulplätze fehlen. Vor dem Hintergrund der angenommenen Bevölkerungsentwicklung wäre daher eine Sondierung im Raum Neuss (NE, MG) und im Raum Köln (K, LEV, GL) sinnvoll bzw. um die Außengrenzen dieser Gebiete herum. Entsprechend der fehlenden Schulplätze müssten die Schulen ca. die Größenordnung SQ KOE (117 Schülerinnen und Schüler in der Standardbelegung) aufweisen.

Abbildung 17: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SQ-Schulen des LVR, Schuljahr 2031/32



Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

7 Fazit

Während sowohl in ganz Nordrhein-Westfalen als auch im Rheinland die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf seit Jahren weiter steigt, geht die Inklusion in vielen Förderschwerpunkten nur noch langsam voran, stagniert oder ist sogar rückläufig. Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden positiven Bevölkerungsentwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen bedeutet dies, dass nicht nur die Schülerzahl insgesamt weiter steigen wird – auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wird weiter steigen. Die hier für das Rheinland und die Schulen in Trägerschaft des LVR durchgeführte aktualisierte Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2031/32 beschreibt genau diese Entwicklung: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Hören- und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache in der Sek. I (SQ in der Sek. I) wird weiter steigen und der LVR muss in fast allen Förderschwerpunkten massiv in die Erhaltung und Schaffung des Schulplatzangebots investieren. Bis zum Schuljahr 2031/32 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe um rd. 12% und jene in der Sekundarstufe I um rd. 15,5% im Vergleich zum Schuljahr 2019/20. Lediglich elf der 35 allgemeinbildenden LVR-Schulen werden im Schuljahr 2031/32 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des jeweiligen Klassenfrequenzrichtwerts die zur Beschulung anstehenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Dies sind vor allem die sechs Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der fünf SE-Schulen (inkl. Standort Düren). Die KME- und SQ-Schulen stoßen zum Teil bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze und die Situation wird sich zukünftig noch weiter verschärfen.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: Bertelsmann.
- IT.NRW (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Hrsg.: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt, Düsseldorf.
- Makles, A.M. & Schneider, K. (2020) Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland. Gutachten. WIB, Bergische Universität Wuppertal.
- Malecki, A. (2013) Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe Mai 2013, S. 356-365, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- MSB (2019): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2018/19. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2018): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2017/18. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2018-1): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSB (2017): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2016/17. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2016): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2015/16. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2015): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2014/15. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2014): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2013/14. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2013): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2012/13. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MSW (2012): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2011/12. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Anhang

Tabelle 12: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES zusammen	Sonstige	Zusammen	
Primarstufe											
1991	1,3	0,3	0,9	0,2	0,2	0,4	0,3	2,6	1,2	3,7	760.251
1992	1,4	0,3	1,0	0,2	0,2	0,4	0,3	2,7	1,2	3,9	774.462
1993	1,4	0,4	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	2,8	1,2	4,0	792.596
1994	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,8	1,2	4,0	816.507
1995	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,7	1,2	4,0	841.182
1996	1,3	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,6	1,2	3,8	862.068
1997	1,3	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,7	1,3	3,9	877.955
1998	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,8	1,3	4,1	877.001
1999	1,5	0,5	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	3,0	1,3	4,3	872.829
2000	1,6	0,5	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	3,2	1,4	4,6	862.632
2001	1,7	0,5	1,1	0,3	0,2	0,5	0,4	3,3	1,4	4,8	838.790
2002	1,7	0,6	1,1	0,3	0,2	0,6	0,4	3,4	1,5	5,0	821.986
2003	1,7	0,6	1,2	0,3	0,2	0,6	0,4	3,5	1,5	5,0	817.898
2004	1,6	0,6	1,2	0,3	0,2	0,6	0,5	3,4	1,6	5,0	807.020
2005	1,5	0,6	1,3	0,3	0,2	0,7	0,5	3,5	1,6	5,1	796.742
2006	1,6	0,7	1,4	0,3	0,2	0,7	0,5	3,7	1,7	5,4	782.416
2007	1,7	0,8	1,5	0,3	0,2	0,8	0,5	4,0	1,8	5,8	762.620
2008	1,8	0,9	1,6	0,4	0,2	0,8	0,5	4,3	1,9	6,2	737.394
2009	1,7	1,0	1,8	0,4	0,2	0,8	0,5	4,5	2,0	6,5	722.551
2010	1,7	1,1	1,9	0,4	0,3	0,9	0,6	4,6	2,1	6,7	703.441
2011	1,6	1,2	1,9	0,4	0,3	0,9	0,6	4,7	2,1	6,8	691.198
2012	1,5	1,3	2,0	0,4	0,3	0,9	0,6	4,8	2,2	7,0	676.382
2013	1,5	1,5	2,1	0,5	0,3	0,9	0,6	5,1	2,2	7,3	660.602
2014	1,4	1,5	2,1	0,5	0,3	0,9	0,6	5,0	2,3	7,3	659.505
2015	1,4	1,5	2,0	0,5	0,3	0,9	0,6	4,9	2,4	7,3	653.380
2016	1,4	1,5	1,9	0,5	0,3	1,0	0,6	4,7	2,4	7,1	667.046
2017	1,4	1,4	1,9	0,5	0,3	1,1	0,6	4,7	2,5	7,2	674.239
2018	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	4,8	2,6	7,3	673.449
2019	1,6	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	4,9	2,6	7,5	679.109

Fortsetzung Tabelle 12

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES zusammen	Sonstige	Zusammen	
Sekundarstufe I											
1991	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.044.221
1992	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.069.603
1993	3,1	0,4	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.093.169
1994	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,7	1,3	4,9	1.112.359
1995	3,1	0,4	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,7	1,2	4,9	1.134.726
1996	3,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,2	4,8	1.154.704
1997	3,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,2	4,8	1.175.057
1998	2,9	0,5	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,8	1.191.648
1999	3,0	0,5	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.210.027
2000	3,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,7	1,3	5,0	1.233.763
2001	3,1	0,6	0,1	0,1	0,0	0,9	0,3	3,9	1,4	5,2	1.264.080
2002	3,2	0,7	0,2	0,1	0,0	0,9	0,3	4,0	1,4	5,4	1.288.271
2003	3,3	0,7	0,2	0,1	0,0	0,9	0,3	4,1	1,4	5,5	1.298.740
2004	3,3	0,7	0,2	0,1	0,1	0,9	0,4	4,2	1,5	5,7	1.292.247
2005	3,2	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,2	1,5	5,7	1.271.530
2006	3,1	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,1	1,6	5,7	1.248.006
2007	3,0	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,1	1,6	5,7	1.227.551
2008	3,0	0,9	0,2	0,1	0,1	1,1	0,4	4,1	1,7	5,7	1.203.503
2009	3,0	1,0	0,2	0,1	0,1	1,1	0,4	4,2	1,7	5,9	1.180.317
2010	3,1	1,1	0,2	0,1	0,1	1,2	0,5	4,5	1,9	6,3	1.101.646
2011	3,0	1,2	0,3	0,1	0,1	1,2	0,5	4,5	1,9	6,4	1.087.167
2012	3,0	1,3	0,3	0,1	0,1	1,3	0,5	4,6	1,9	6,6	1.062.202
2013	3,0	1,5	0,4	0,2	0,1	1,3	0,5	4,9	2,0	6,9	1.040.610
2014	3,0	1,7	0,4	0,2	0,1	1,3	0,5	5,1	2,1	7,2	1.018.552
2015	2,9	1,9	0,5	0,2	0,1	1,4	0,6	5,4	2,2	7,6	1.007.109
2016	3,0	2,0	0,6	0,2	0,1	1,4	0,6	5,6	2,3	7,9	1.003.435
2017	3,1	2,1	0,7	0,2	0,1	1,5	0,6	5,9	2,4	8,3	987.013
2018	3,2	2,3	0,8	0,2	0,1	1,5	0,6	6,2	2,4	8,7	977.588
2019	3,3	2,4	0,8	0,2	0,1	1,6	0,6	6,6	2,5	9,1	968.144

Quelle: MSB (2020).

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 13: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2019/20

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen		KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung	
	LE	ESE	SQ	HK	SE		GE	LES zusammen	Sonstige		Zusammen
Primarstufe											
1991	2,5	4,0	1,2	0,5	0,9	4,5	5,2	2,2	3,4	2,6	28.430
1992	2,0	4,7	2,7	0,6	0,8	4,9	5,9	2,6	3,8	3,0	29.887
1993	3,3	4,2	3,7	0,6	0,5	4,9	7,1	3,5	4,1	3,7	31.568
1994	5,2	6,4	3,6	0,9	0,8	5,9	7,8	4,8	4,8	4,8	32.892
1995	9,1	16,3	4,0	2,0	1,3	7,2	11,3	8,3	6,5	7,8	33.490
1996	12,7	19,2	7,5	4,8	3,6	9,0	14,8	11,8	9,1	11,0	33.088
1997	16,1	19,6	8,5	6,3	3,8	10,0	17,9	13,9	10,9	12,9	34.631
1998	17,4	19,9	8,8	6,7	4,4	9,9	19,1	14,7	11,3	13,7	35.615
1999	20,5	20,7	9,4	8,5	7,9	9,8	20,4	16,8	12,5	15,5	37.801
2000	22,0	22,1	10,0	7,9	7,2	9,6	20,6	18,1	12,3	16,3	39.464
2001	23,5	21,7	9,5	7,7	6,6	8,8	20,4	18,7	11,8	16,6	39.959
2002	24,8	23,1	9,6	8,9	6,6	8,4	21,0	19,5	11,9	17,2	40.888
2003	25,6	23,3	10,5	9,7	7,0	8,2	20,4	20,1	11,8	17,5	40.884
2004	26,7	24,8	10,7	10,1	5,6	7,7	22,1	20,6	11,9	17,9	40.598
2005	27,9	26,1	11,3	11,3	6,2	7,1	22,0	21,4	11,9	18,3	40.620
2006	27,9	27,8	12,2	10,6	6,8	6,2	21,2	22,0	11,1	18,5	42.274
2007	29,3	27,1	12,9	10,9	6,8	5,9	21,7	22,7	11,3	19,2	44.545
2008	31,4	28,1	14,1	10,4	7,7	6,0	22,8	24,2	11,6	20,3	46.006
2009	35,7	30,7	16,6	11,1	8,5	7,0	24,9	27,0	12,7	22,6	47.045
2010	39,5	33,7	19,4	11,8	8,8	8,2	25,8	30,0	13,7	24,9	47.070
2011	46,4	37,1	23,3	13,3	10,6	9,7	27,5	34,5	15,3	28,5	46.892
2012	54,4	44,9	27,3	17,0	12,0	11,9	30,1	40,7	17,9	33,6	47.569
2013	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	45,7	20,5	38,0	48.532
2014	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	47,9	23,3	40,2	48.342
2015	70,7	51,4	32,3	23,4	15,6	21,7	36,9	48,9	25,4	41,3	47.486
2016	72,4	49,5	32,5	21,7	16,6	22,8	35,9	49,2	25,1	41,1	47.670
2017	72,5	45,4	31,7	21,5	16,5	22,4	34,8	48,0	24,6	39,8	48.299
2018	72,3	44,4	31,5	21,1	16,4	23,0	32,9	48,2	24,2	39,8	49.307
2019	72,4	42,8	31,5	21,9	16,3	22,3	31,6	48,3	23,6	39,8	51.143

Fortsetzung Tabelle 13

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES zusammen	Sonstige	Zusammen	
	Sekundarstufe I										
1991	0,4	2,8	-	-	-	-	-	0,7	-	0,5	50.874
1992	0,5	3,4	0,4	0,2	-	0,3	3,6	0,8	1,1	0,9	52.123
1993	0,5	3,4	0,5	0,2	-	0,5	4,6	0,9	1,4	1,0	53.401
1994	0,6	3,1	1,1	0,4	-	0,5	4,9	0,9	1,5	1,1	54.736
1995	0,5	2,3	0,5	0,9	0,4	0,2	3,4	0,7	1,0	0,8	55.311
1996	0,6	2,2	0,7	0,5	0,6	0,3	3,2	0,8	1,0	0,8	55.883
1997	0,7	2,0	1,0	0,4	0,6	0,3	3,5	0,9	1,1	0,9	56.415
1998	1,6	5,9	5,2	1,5	2,0	1,6	7,1	2,3	2,9	2,5	57.499
1999	2,0	6,7	5,9	2,5	8,4	1,9	7,7	2,8	3,6	3,0	59.233
2000	2,3	8,0	7,1	3,6	9,0	2,1	8,9	3,3	4,1	3,5	62.213
2001	2,6	8,5	8,1	3,8	11,4	2,0	9,5	3,8	4,3	3,9	66.030
2002	2,9	9,2	9,0	5,0	13,1	2,3	9,0	4,1	4,5	4,2	69.458
2003	3,3	9,1	8,3	4,4	12,1	2,1	8,8	4,4	4,3	4,4	72.040
2004	3,8	9,5	9,3	5,1	11,1	2,2	9,3	5,0	4,5	4,8	73.117
2005	4,6	10,2	12,8	6,3	12,0	2,0	8,8	6,0	4,4	5,5	72.666
2006	5,5	10,9	13,0	7,6	11,4	2,0	8,9	6,9	4,5	6,2	71.452
2007	6,5	11,3	13,2	7,2	12,7	1,9	9,7	7,8	4,6	6,9	69.897
2008	8,0	11,7	17,1	9,6	12,9	2,1	10,6	9,3	5,1	8,1	69.180
2009	9,4	12,9	18,3	10,2	12,0	2,3	10,7	10,7	5,2	9,1	69.192
2010	11,9	14,9	22,0	13,5	14,2	2,3	12,4	13,2	6,0	11,1	69.543
2011	15,2	18,9	28,8	16,3	17,5	2,7	13,6	17,0	6,8	14,0	69.534
2012	20,3	24,9	36,4	21,3	25,0	3,0	15,0	22,7	8,1	18,4	69.761
2013	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	29,9	9,5	23,9	71.568
2014	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	37,9	11,0	30,0	73.731
2015	43,3	44,4	60,6	38,0	33,8	5,2	22,0	45,4	13,3	36,0	76.458
2016	49,6	46,8	64,7	40,8	37,1	6,0	22,5	50,3	14,5	39,9	79.192
2017	54,3	48,8	67,8	42,5	37,6	7,3	23,4	54,0	15,8	43,1	81.828
2018	57,1	49,0	67,3	44,4	39,8	7,6	24,8	55,5	16,6	44,5	84.607
2019	59,1	49,0	68,4	45,5	41,4	8,7	24,6	56,6	17,4	45,8	87.842

Quelle: MSB (2020).

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 14: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen		Zusammen					Schülerinnen und Schüler
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	insgesamt
Allgemeine Schule											
2011	4838	2945	3082	379	182	513	964	10.865	2038	12.903	645.512
2012	5481	3985	3629	492	210	639	1108	13.095	2449	15.544	632.545
2013	5975	4895	4237	568	256	840	1164	15.107	2828	17.935	617.928
2014	6013	5177	4431	662	286	1009	1354	15.621	3311	18.932	617.675
2015	6202	5003	4201	710	292	1244	1435	15.406	3681	19.087	612.137
2016	6503	4695	4054	659	317	1469	1376	15.252	3821	19.073	625.111
2017	6677	4217	3910	674	328	1569	1341	14.804	3912	18.716	630.767
2018	7222	4110	3906	675	335	1687	1238	15.238	3935	19.173	628.924
2019	7912	4034	3975	722	345	1712	1184	15.921	3963	19.884	632.990
Förderschule											
2011	5637	4542	10.246	2509	1594	4078	2752	20.425	10.933	31.358	31.358
2012	4607	4427	9776	2441	1586	3880	2724	18.810	10.631	29.441	29.441
2013	3679	4456	9514	2406	1615	3701	2652	17.649	10.374	28.023	28.023
2014	3036	4347	9197	2399	1597	3624	2613	16.580	10.233	26.813	26.813
2015	2548	4236	8935	2363	1625	3531	2543	15.719	10.062	25.781	25.781
2016	2437	4360	8596	2422	1648	3933	2541	15.393	10.544	25.937	25.937
2017	2480	4598	8595	2497	1715	4313	2600	15.673	11.125	26.798	26.798
2018	2710	4664	8562	2573	1760	4524	2623	15.936	11.480	27.416	27.416
2019	2945	4889	8719	2636	1813	4732	2643	16.553	11.824	28.377	28.377
Summe											
2011	10.475	7487	13.328	2888	1776	4591	3716	31.290	12.971	44.261	676.870
2012	10.088	8412	13.405	2933	1796	4519	3832	31.905	13.080	44.985	661.986
2013	9654	9351	13.751	2974	1871	4541	3816	32.756	13.202	45.958	645.951
2014	9049	9524	13.628	3061	1883	4633	3967	32.201	13.544	45.745	644.488
2015	8750	9239	13.136	3073	1917	4775	3978	31.125	13.743	44.868	637.918
2016	8940	9055	12.650	3081	1965	5402	3917	30.645	14.365	45.010	651.048
2017	9157	8815	12.505	3171	2043	5882	3941	30.477	15.037	45.514	657.565
2018	9932	8774	12.468	3248	2095	6211	3861	31.174	15.415	46.589	656.340
2019	10.857	8923	12.694	3358	2158	6444	3827	32.474	15.787	48.261	661.367

Fortsetzung Tabelle 14

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
Förderanteil											
2011	1,55%	1,11%	1,97%	0,43%	0,26%	0,68%	0,55%	4,62%	1,92%	6,54%	
2012	1,52%	1,27%	2,02%	0,44%	0,27%	0,68%	0,58%	4,82%	1,98%	6,80%	
2013	1,49%	1,45%	2,13%	0,46%	0,29%	0,70%	0,59%	5,07%	2,04%	7,11%	
2014	1,40%	1,48%	2,11%	0,47%	0,29%	0,72%	0,62%	5,00%	2,10%	7,10%	
2015	1,37%	1,45%	2,06%	0,48%	0,30%	0,75%	0,62%	4,88%	2,15%	7,03%	
2016	1,37%	1,39%	1,94%	0,47%	0,30%	0,83%	0,60%	4,71%	2,21%	6,91%	
2017	1,39%	1,34%	1,90%	0,48%	0,31%	0,89%	0,60%	4,63%	2,29%	6,92%	
2018	1,51%	1,34%	1,90%	0,49%	0,32%	0,95%	0,59%	4,75%	2,35%	7,10%	
2019	1,64%	1,35%	1,92%	0,51%	0,33%	0,97%	0,58%	4,91%	2,39%	7,30%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	53,81%	60,67%	76,88%	86,88%	89,75%	88,83%	74,06%	65,28%	84,29%	70,85%	
2012	45,67%	52,63%	72,93%	83,23%	88,31%	85,86%	71,09%	58,96%	81,28%	65,45%	
2013	38,11%	47,65%	69,19%	80,90%	86,32%	81,50%	69,50%	53,88%	78,58%	60,98%	
2014	33,55%	45,64%	67,49%	78,37%	84,81%	78,22%	65,87%	51,49%	75,55%	58,61%	
2015	29,12%	45,85%	68,02%	76,90%	84,77%	73,95%	63,93%	50,50%	73,22%	57,46%	
2016	27,26%	48,15%	67,95%	78,61%	83,87%	72,81%	64,87%	50,23%	73,40%	57,62%	
2017	27,08%	52,16%	68,73%	78,74%	83,95%	73,33%	65,97%	51,43%	73,98%	58,88%	
2018	27,29%	53,16%	68,67%	79,22%	84,01%	72,84%	67,94%	51,12%	74,47%	58,85%	
2019	27,13%	54,79%	68,69%	78,50%	84,01%	73,43%	69,06%	50,97%	74,90%	58,80%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 15: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	insgesamt
Allgemeine Schule											
2011	4655	2265	814	207	107	232	511	7734	1057	8791	930.518
2012	6071	3312	1156	289	165	259	600	10.539	1313	11.852	908.877
2013	8023	4628	1713	406	180	273	729	14.364	1588	15.952	888.014
2014	10.136	6259	2430	519	212	340	891	18.825	1962	20.787	868.284
2015	12.206	8020	3264	651	261	592	1034	23.490	2538	26.028	858.698
2016	14.233	8935	3974	788	309	701	1089	27.142	2887	30.029	855.252
2017	15.860	9851	4693	842	321	868	1156	30.404	3187	33.591	839.371
2018	17.057	10.393	5066	908	345	931	1266	32.516	3450	35.966	829.357
2019	18.576	10.708	5434	952	378	1123	1276	34.718	3729	38.447	819.529
Förderschule											
2011	27.401	8464	2090	1235	570	9063	4090	37.955	14.958	52.913	52.913
2012	24.854	8387	2073	1219	561	8950	4055	35.314	14.785	50.099	50.099
2013	22.104	8554	2022	1200	548	9053	4049	32.680	14.850	47.530	47.530
2014	19.240	8346	2049	1198	560	9200	4078	29.635	15.036	44.671	44.675
2015	16.335	8265	2169	1194	571	9415	4079	26.769	15.259	42.028	42.043
2016	14.587	8272	2222	1256	576	9438	4155	25.081	15.425	40.506	40.533
2017	13.285	8478	2294	1253	586	9384	4157	24.057	15.380	39.437	39.461
2018	12.658	8961	2514	1236	570	9583	4212	24.133	15.601	39.734	39.762
2019	12.717	9283	2566	1242	584	9712	4296	24.566	15.834	40.400	40.436
Summe											
2011	32.056	10.729	2904	1442	677	9295	4601	45.689	16.015	61.704	983.431
2012	30.925	11.699	3229	1508	726	9209	4655	45.853	16.098	61.951	958.976
2013	30.127	13.182	3735	1606	728	9326	4778	47.044	16.438	63.482	935.544
2014	29.376	14.605	4479	1717	772	9540	4969	48.460	16.998	65.458	912.959
2015	28.541	16.285	5433	1845	832	10.007	5113	50.259	17.797	68.056	900.741
2016	28.820	17.207	6196	2044	885	10.139	5244	52.223	18.312	70.535	895.785
2017	29.145	18.329	6987	2095	907	10.252	5313	54.461	18.567	73.028	878.832
2018	29.715	19.354	7580	2144	915	10.514	5478	56.649	19.051	75.700	869.119
2019	31.293	19.991	8000	2194	962	10.835	5572	59.284	19.563	78.847	859.965

Fortsetzung Tabelle 15

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler	
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	Schüler insgesamt
Förderanteil											
2011	3,26%	1,09%	0,30%	0,15%	0,07%	0,95%	0,47%	4,65%	1,63%	6,27%	
2012	3,22%	1,22%	0,34%	0,16%	0,08%	0,96%	0,49%	4,78%	1,68%	6,46%	
2013	3,22%	1,41%	0,40%	0,17%	0,08%	1,00%	0,51%	5,03%	1,76%	6,79%	
2014	3,22%	1,60%	0,49%	0,19%	0,08%	1,04%	0,54%	5,31%	1,86%	7,17%	
2015	3,17%	1,81%	0,60%	0,20%	0,09%	1,11%	0,57%	5,58%	1,98%	7,56%	
2016	3,22%	1,92%	0,69%	0,23%	0,10%	1,13%	0,59%	5,83%	2,04%	7,87%	
2017	3,32%	2,09%	0,80%	0,24%	0,10%	1,17%	0,60%	6,20%	2,11%	8,31%	
2018	3,42%	2,23%	0,87%	0,25%	0,11%	1,21%	0,63%	6,52%	2,19%	8,71%	
2019	3,64%	2,32%	0,93%	0,26%	0,11%	1,26%	0,65%	6,89%	2,27%	9,17%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	85,48%	78,89%	71,97%	85,64%	84,19%	97,50%	88,89%	83,07%	93,40%	85,75%	
2012	80,37%	71,69%	64,20%	80,84%	77,27%	97,19%	87,11%	77,02%	91,84%	80,87%	
2013	73,37%	64,89%	54,14%	74,72%	75,27%	97,07%	84,74%	69,47%	90,34%	74,87%	
2014	65,50%	57,14%	45,75%	69,77%	72,54%	96,44%	82,07%	61,15%	88,46%	68,24%	
2015	57,23%	50,75%	39,92%	64,72%	68,63%	94,08%	79,78%	53,26%	85,74%	61,76%	
2016	50,61%	48,07%	35,86%	61,45%	65,08%	93,09%	79,23%	48,03%	84,23%	57,43%	
2017	45,58%	46,25%	32,83%	59,81%	64,61%	91,53%	78,24%	44,17%	82,84%	54,00%	
2018	42,60%	46,30%	33,17%	57,65%	62,30%	91,15%	76,89%	42,60%	81,89%	52,49%	
2019	40,64%	46,44%	32,08%	56,61%	60,71%	89,64%	77,10%	41,44%	80,94%	51,24%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 16: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler	
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	insgesamt
Allgemeine Schule											
2011	9493	5210	3896	586	289	745	1475	18.599	3095	21.694	1.576.030
2012	11.552	7297	4785	781	375	898	1708	23.634	3762	27.396	1.541.422
2013	13.998	9523	5950	974	436	1113	1893	29.471	4416	33.887	1.505.942
2014	16.149	11.436	6861	1181	498	1349	2245	34.446	5273	39.719	1.485.959
2015	18.408	13.023	7465	1361	553	1836	2469	38.896	6219	45.115	1.470.835
2016	20.736	13.630	8028	1447	626	2170	2465	42.394	6708	49.102	1.480.363
2017	22.537	14.068	8603	1516	649	2437	2497	45.208	7099	52.307	1.470.138
2018	24.279	14.503	8972	1583	680	2618	2504	47.754	7385	55.139	1.458.281
2019	26.488	14.742	9409	1674	723	2835	2460	50.639	7692	58.331	1.452.519
Förderschule											
2011	33.038	13.006	12.336	3744	2164	13.141	6842	58.380	25.891	84.271	84.271
2012	29.461	12.814	11.849	3660	2147	12.830	6779	54.124	25.416	79.540	79.540
2013	25.783	13.010	11.536	3606	2163	12.754	6701	50.329	25.224	75.553	75.553
2014	22.276	12.693	11.246	3597	2157	12.824	6691	46.215	25.269	71.484	71.488
2015	18.883	12.501	11.104	3557	2196	12.946	6622	42.488	25.321	67.809	67.824
2016	17.024	12.632	10.818	3678	2224	13.371	6696	40.474	25.969	66.443	66.470
2017	15.765	13.076	10.889	3750	2301	13.697	6757	39.730	26.505	66.235	66.259
2018	15.368	13.625	11.076	3809	2330	14.107	6835	40.069	27.081	67.150	67.178
2019	15.662	14.172	11.285	3878	2397	14.444	6939	41.119	27.658	68.777	68.813
Summe											
2011	42.531	18.216	16.232	4330	2453	13.886	8317	76.979	28.986	105.965	1.660.301
2012	41.013	20.111	16.634	4441	2522	13.728	8487	77.758	29.178	106.936	1.620.962
2013	39.781	22.533	17.486	4580	2599	13.867	8594	79.800	29.640	109.440	1.581.495
2014	38.425	24.129	18.107	4778	2655	14.173	8936	80.661	30.542	111.203	1.557.447
2015	37.291	25.524	18.569	4918	2749	14.782	9091	81.384	31.540	112.924	1.538.659
2016	37.760	26.262	18.846	5125	2850	15.541	9161	82.868	32.677	115.545	1.546.833
2017	38.302	27.144	19.492	5266	2950	16.134	9254	84.938	33.604	118.542	1.536.397
2018	39.647	28.128	20.048	5392	3010	16.725	9339	87.823	34.466	122.289	1.525.459
2019	42.150	28.914	20.694	5552	3120	17.279	9399	91.758	35.350	127.108	1.521.332

Fortsetzung Tabelle 16

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
Förderanteil											
2011	2,56%	1,10%	0,98%	0,26%	0,15%	0,84%	0,50%	4,64%	1,75%	6,38%	
2012	2,53%	1,24%	1,03%	0,27%	0,16%	0,85%	0,52%	4,80%	1,80%	6,60%	
2013	2,52%	1,42%	1,11%	0,29%	0,16%	0,88%	0,54%	5,05%	1,87%	6,92%	
2014	2,47%	1,55%	1,16%	0,31%	0,17%	0,91%	0,57%	5,18%	1,96%	7,14%	
2015	2,42%	1,66%	1,21%	0,32%	0,18%	0,96%	0,59%	5,29%	2,05%	7,34%	
2016	2,44%	1,70%	1,22%	0,33%	0,18%	1,00%	0,59%	5,36%	2,11%	7,47%	
2017	2,49%	1,77%	1,27%	0,34%	0,19%	1,05%	0,60%	5,53%	2,19%	7,72%	
2018	2,60%	1,84%	1,31%	0,35%	0,20%	1,10%	0,61%	5,76%	2,26%	8,02%	
2019	2,77%	1,90%	1,36%	0,36%	0,21%	1,14%	0,62%	6,03%	2,32%	8,36%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	77,68%	71,40%	76,00%	86,47%	88,22%	94,63%	82,27%	75,84%	89,32%	79,53%	
2012	71,83%	63,72%	71,23%	82,41%	85,13%	93,46%	79,88%	69,61%	87,11%	74,38%	
2013	64,81%	57,74%	65,97%	78,73%	83,22%	91,97%	77,97%	63,07%	85,10%	69,04%	
2014	57,97%	52,60%	62,11%	75,28%	81,24%	90,48%	74,88%	57,30%	82,74%	64,28%	
2015	50,64%	48,98%	59,80%	72,33%	79,88%	87,58%	72,84%	52,21%	80,28%	60,05%	
2016	45,08%	48,10%	57,40%	71,77%	78,04%	86,04%	73,09%	48,84%	79,47%	57,50%	
2017	41,16%	48,17%	55,86%	71,21%	78,00%	84,90%	73,02%	46,78%	78,87%	55,87%	
2018	38,76%	48,44%	55,25%	70,64%	77,41%	84,35%	73,19%	45,62%	78,57%	54,91%	
2019	37,16%	49,01%	54,53%	69,85%	76,83%	83,59%	73,83%	44,81%	78,24%	54,11%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 17: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler	
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	insgesamt
Allgemeine Schule											
2011	2413	1750	1674	172	73	282	547	5837	1074	6911	338.150
2012	2604	2211	1868	223	86	352	602	6683	1263	7946	333.221
2013	2778	2680	2155	251	107	443	621	7613	1422	9035	327.506
2014	2822	2889	2299	320	126	538	724	8010	1708	9718	329.314
2015	3112	2891	2241	339	118	665	820	8244	1942	10.186	327.945
2016	3290	2803	2263	304	136	761	813	8356	2014	10.370	335.650
2017	3513	2536	2228	321	133	833	783	8277	2070	10.347	340.075
2018	3728	2499	2284	330	139	913	694	8511	2076	10.587	339.346
2019	4097	2501	2351	355	155	940	656	8949	2106	11.055	341.934
Förderschule											
2011	2462	2335	4983	1375	803	2659	1527	9780	6364	16.144	16.144
2012	2158	2299	4742	1368	824	2521	1515	9199	6228	15.427	15.427
2013	1757	2375	4704	1332	854	2401	1479	8836	6066	14.902	14.902
2014	1510	2327	4584	1308	842	2379	1484	8421	6013	14.434	14.434
2015	1357	2318	4484	1276	857	2278	1446	8159	5857	14.016	14.016
2016	1285	2461	4265	1281	880	2473	1425	8011	6059	14.070	14.070
2017	1336	2692	4255	1330	894	2799	1423	8283	6446	14.729	14.729
2018	1450	2719	4230	1347	920	2899	1453	8399	6619	15.018	15.018
2019	1478	2850	4278	1420	962	2999	1463	8606	6844	15.450	15.450
Summe											
2011	4875	4085	6657	1547	876	2941	2074	15.617	7438	23.055	354.294
2012	4762	4510	6610	1591	910	2873	2117	15.882	7491	23.373	348.648
2013	4535	5055	6859	1583	961	2844	2100	16.449	7488	23.937	342.408
2014	4332	5216	6883	1628	968	2917	2208	16.431	7721	24.152	343.748
2015	4469	5209	6725	1615	975	2943	2266	16.403	7799	24.202	341.961
2016	4575	5264	6528	1585	1016	3234	2238	16.367	8073	24.440	349.720
2017	4849	5228	6483	1651	1027	3632	2206	16.560	8516	25.076	354.804
2018	5178	5218	6514	1677	1059	3812	2147	16.910	8695	25.605	354.364
2019	5575	5351	6629	1775	1117	3939	2119	17.555	8950	26.505	357.384

Fortsetzung Tabelle 17

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
Förderanteil											
2011	1,38%	1,15%	1,88%	0,44%	0,25%	0,83%	0,59%	4,41%	2,10%	6,51%	
2012	1,37%	1,29%	1,90%	0,46%	0,26%	0,82%	0,61%	4,56%	2,15%	6,70%	
2013	1,32%	1,48%	2,00%	0,46%	0,28%	0,83%	0,61%	4,80%	2,19%	6,99%	
2014	1,26%	1,52%	2,00%	0,47%	0,28%	0,85%	0,64%	4,78%	2,25%	7,03%	
2015	1,31%	1,52%	1,97%	0,47%	0,29%	0,86%	0,66%	4,80%	2,28%	7,08%	
2016	1,31%	1,51%	1,87%	0,45%	0,29%	0,92%	0,64%	4,68%	2,31%	6,99%	
2017	1,37%	1,47%	1,83%	0,47%	0,29%	1,02%	0,62%	4,67%	2,40%	7,07%	
2018	1,46%	1,47%	1,84%	0,47%	0,30%	1,08%	0,61%	4,77%	2,45%	7,23%	
2019	1,56%	1,50%	1,85%	0,50%	0,31%	1,10%	0,59%	4,91%	2,50%	7,42%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	50,50%	57,16%	74,85%	88,88%	91,67%	90,41%	73,63%	62,62%	85,56%	70,02%	
2012	45,32%	50,98%	71,74%	85,98%	90,55%	87,75%	71,56%	57,92%	83,14%	66,00%	
2013	38,74%	46,98%	68,58%	84,14%	88,87%	84,42%	70,43%	53,72%	81,01%	62,26%	
2014	34,86%	44,61%	66,60%	80,34%	86,98%	81,56%	67,21%	51,25%	77,88%	59,76%	
2015	30,36%	44,50%	66,68%	79,01%	87,90%	77,40%	63,81%	49,74%	75,10%	57,91%	
2016	28,09%	46,75%	65,33%	80,82%	86,61%	76,47%	63,67%	48,95%	75,05%	57,57%	
2017	27,55%	51,49%	65,63%	80,56%	87,05%	77,06%	64,51%	50,02%	75,69%	58,74%	
2018	28,00%	52,11%	64,94%	80,32%	86,87%	76,05%	67,68%	49,67%	76,12%	58,65%	
2019	26,51%	53,26%	64,53%	80,00%	86,12%	76,14%	69,04%	49,02%	76,47%	58,29%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 18: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler	
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	insgesamt
Allgemeine Schule											
2011	2098	1488	515	121	55	103	336	4101	615	4716	475.642
2012	2822	2093	703	162	94	132	361	5618	749	6367	465.125
2013	3778	2865	970	226	85	140	407	7613	858	8471	455.700
2014	4755	3766	1363	291	96	171	506	9884	1064	10.948	447.574
2015	5729	4805	1793	356	118	277	626	12.327	1377	13.704	444.629
2016	6805	5258	2138	419	133	348	642	14.201	1542	15.743	444.998
2017	7647	5739	2463	455	128	448	638	15.849	1669	17.518	439.762
2018	8362	5994	2699	483	143	458	713	17.055	1797	18.852	436.750
2019	9168	6263	2964	509	157	553	723	18.395	1942	20.337	433.103
Förderschule											
2011	13.217	5252	1174	547	256	5602	2225	19.643	8630	28.273	28.273
2012	11.983	5211	1141	538	228	5570	2237	18.335	8573	26.908	26.908
2013	10.673	5349	1095	530	223	5628	2175	17.117	8556	25.673	25.673
2014	9279	5139	1082	527	242	5719	2215	15.500	8703	24.203	24.207
2015	8071	5033	1169	570	270	5892	2244	14.273	8976	23.249	23.264
2016	7374	5115	1249	598	261	5973	2298	13.738	9130	22.868	22.895
2017	6645	5297	1330	577	267	5837	2338	13.272	9019	22.291	22.315
2018	6359	5635	1372	576	268	5985	2358	13.366	9187	22.553	22.581
2019	6466	5950	1428	561	269	6099	2372	13.844	9301	23.145	23.181
Summe											
2011	15.315	6740	1689	668	311	5705	2561	23.744	9245	32.989	503.915
2012	14.805	7304	1844	700	322	5702	2598	23.953	9322	33.275	492.033
2013	14.451	8214	2065	756	308	5768	2582	24.730	9414	34.144	481.373
2014	14.034	8905	2445	818	338	5890	2721	25.384	9767	35.151	471.781
2015	13.800	9838	2962	926	388	6169	2870	26.600	10.353	36.953	467.893
2016	14.179	10.373	3387	1017	394	6321	2940	27.939	10.672	38.611	467.893
2017	14.292	11.036	3793	1032	395	6285	2976	29.121	10.688	39.809	462.077
2018	14.721	11.629	4071	1059	411	6443	3071	30.421	10.984	41.405	459.331
2019	15.634	12213	4392	1070	426	6652	3095	32.239	11.243	43.482	456.284

Fortsetzung Tabelle 18

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
Förderanteil											
2011	3,04%	1,34%	0,34%	0,13%	0,06%	1,13%	0,51%	4,71%	1,83%	6,55%	
2012	3,01%	1,48%	0,37%	0,14%	0,07%	1,16%	0,53%	4,87%	1,89%	6,76%	
2013	3,00%	1,71%	0,43%	0,16%	0,06%	1,20%	0,54%	5,14%	1,96%	7,09%	
2014	2,97%	1,89%	0,52%	0,17%	0,07%	1,25%	0,58%	5,38%	2,07%	7,45%	
2015	2,95%	2,10%	0,63%	0,20%	0,08%	1,32%	0,61%	5,69%	2,21%	7,90%	
2016	3,03%	2,22%	0,72%	0,22%	0,08%	1,35%	0,63%	5,97%	2,28%	8,25%	
2017	3,09%	2,39%	0,82%	0,22%	0,09%	1,36%	0,64%	6,30%	2,31%	8,62%	
2018	3,20%	2,53%	0,89%	0,23%	0,09%	1,40%	0,67%	6,62%	2,39%	9,01%	
2019	3,43%	2,68%	0,96%	0,23%	0,09%	1,46%	0,68%	7,07%	2,46%	9,53%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	86,30%	77,92%	69,51%	81,89%	82,32%	98,19%	86,88%	82,73%	93,35%	85,70%	
2012	80,94%	71,34%	61,88%	76,86%	70,81%	97,69%	86,10%	76,55%	91,97%	80,87%	
2013	73,86%	65,12%	53,03%	70,11%	72,40%	97,57%	84,24%	69,22%	90,89%	75,19%	
2014	66,12%	57,71%	44,25%	64,43%	71,60%	97,10%	81,40%	61,06%	89,11%	68,85%	
2015	58,49%	51,16%	39,47%	61,56%	69,59%	95,51%	78,19%	53,66%	86,70%	62,92%	
2016	52,01%	49,31%	36,88%	58,80%	66,24%	94,49%	78,16%	49,17%	85,55%	59,23%	
2017	46,49%	48,00%	35,06%	55,91%	67,59%	92,87%	78,56%	45,58%	84,38%	55,99%	
2018	43,20%	48,46%	33,70%	54,39%	65,21%	92,89%	76,78%	43,94%	83,64%	54,47%	
2019	41,36%	48,72%	32,51%	52,43%	63,15%	91,69%	76,64%	42,94%	82,73%	53,23%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 19: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2019/20

	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
Jahr	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	4511	3238	2189	293	128	385	883	9938	1689	11.627	813.792
2012	5426	4304	2571	385	180	484	963	12.301	2012	14.313	798.346
2013	6556	5545	3125	477	192	583	1028	15.226	2280	17.506	783.206
2014	7577	6655	3662	611	222	709	1230	17.894	2772	20.666	776.888
2015	8841	7696	4034	695	236	942	1446	20.571	3319	23.890	772.574
2016	10.095	8061	4401	723	269	1109	1455	22.557	3556	26.113	780.648
2017	11.160	8275	4691	776	261	1281	1421	24.126	3739	27.865	779.837
2018	12.090	8493	4983	813	282	1371	1407	25.566	3873	29.439	776.096
2019	13.265	8764	5315	864	312	1493	1379	27.344	4048	31.392	775.037
Förderschule											
2011	15.679	7587	6157	1922	1059	8261	3752	29.423	14.994	44.417	44.417
2012	14.141	7510	5883	1906	1052	8091	3752	27.534	14.801	42.335	42.335
2013	12.430	7724	5799	1862	1077	8029	3654	25.953	14.622	40.575	40.575
2014	10.789	7466	5666	1835	1084	8098	3699	23.921	14.716	38.637	38.641
2015	9428	7351	5653	1846	1127	8170	3690	22.432	14.833	37.265	37.280
2016	8659	7576	5514	1879	1141	8446	3723	21.749	15.189	36.938	36.965
2017	7981	7989	5585	1907	1161	8636	3761	21.555	15.465	37.020	37.044
2018	7809	8354	5602	1923	1188	8884	3811	21.765	15.806	37.571	37.599
2019	7944	8800	5706	1981	1231	9098	3835	22.450	16.145	38.595	38.631
Summe											
2011	20.190	10.825	8346	2215	1187	8646	4635	39.361	16.683	56.044	858.209
2012	19.567	11.814	8454	2291	1232	8575	4715	39.835	16.813	56.648	840.681
2013	18.986	13.269	8924	2339	1269	8612	4682	41.179	16.902	58.081	823.781
2014	18.366	14.121	9328	2446	1306	8807	4929	41.815	17.488	59.303	815.529
2015	18.269	15.047	9687	2541	1363	9112	5136	43.003	18.152	61.155	809.854
2016	18.754	15.637	9915	2602	1410	9555	5178	44.306	18.745	63.051	817.613
2017	19.141	16.264	10.276	2683	1422	9917	5182	45.681	19.204	64.885	816.881
2018	19.899	16.847	10.585	2736	1470	10.255	5218	47.331	19.679	67.010	813.695
2019	21.209	17.564	11.021	2845	1543	10.591	5214	49.794	20.193	69.987	813.668

Fortsetzung Tabelle 19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen				Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES	Sonstige	Zusammen	
	Förderanteil										
2011	2,35%	1,26%	0,97%	0,26%	0,14%	1,01%	0,54%	4,59%	1,94%	6,53%	
2012	2,33%	1,41%	1,01%	0,27%	0,15%	1,02%	0,56%	4,74%	2,00%	6,74%	
2013	2,30%	1,61%	1,08%	0,28%	0,15%	1,05%	0,57%	5,00%	2,05%	7,05%	
2014	2,25%	1,73%	1,14%	0,30%	0,16%	1,08%	0,60%	5,13%	2,14%	7,27%	
2015	2,26%	1,86%	1,20%	0,31%	0,17%	1,13%	0,63%	5,31%	2,24%	7,55%	
2016	2,29%	1,91%	1,21%	0,32%	0,17%	1,17%	0,63%	5,42%	2,29%	7,71%	
2017	2,34%	1,99%	1,26%	0,33%	0,17%	1,21%	0,63%	5,59%	2,35%	7,94%	
2018	2,45%	2,07%	1,30%	0,34%	0,18%	1,26%	0,64%	5,82%	2,42%	8,24%	
2019	2,61%	2,16%	1,35%	0,35%	0,19%	1,30%	0,64%	6,12%	2,48%	8,60%	
	Förderschulbesuchsanteil										
2011	77,66%	70,09%	73,77%	86,77%	89,22%	95,55%	80,95%	74,75%	89,88%	79,25%	
2012	72,27%	63,57%	69,59%	83,20%	85,39%	94,36%	79,58%	69,12%	88,03%	74,73%	
2013	65,47%	58,21%	64,98%	79,61%	84,87%	93,23%	78,04%	63,02%	86,51%	69,86%	
2014	58,74%	52,87%	60,74%	75,02%	83,00%	91,95%	75,05%	57,21%	84,15%	65,15%	
2015	51,61%	48,85%	58,36%	72,65%	82,69%	89,66%	71,85%	52,16%	81,72%	60,94%	
2016	46,17%	48,45%	55,61%	72,21%	80,92%	88,39%	71,90%	49,09%	81,03%	58,58%	
2017	41,70%	49,12%	54,35%	71,08%	81,65%	87,08%	72,58%	47,19%	80,53%	57,05%	
2018	39,24%	49,59%	52,92%	70,29%	80,82%	86,63%	73,04%	45,98%	80,32%	56,07%	
2019	37,46%	50,10%	51,77%	69,63%	79,78%	85,90%	73,55%	45,09%	79,95%	55,15%	

Quellen: MSB (2020)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 20: Präsenzs Schülerinnen und -schüler an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
155159	Aachen	HK	134	142	139	129	132	147	117	110	105	102	101	100	104	90	102	103	111
194736	Düsseldorf	HK	221	210	209	197	196	191	202	203	184	188	185	174	175	163	174	177	175
194748	Essen	HK	256	248	246	239	234	232	221	210	198	191	189	183	185	188	187	177	172
154623	Euskirchen	HK	100	103	109	114	123	118	113	114	109	103	107	106	108	99	94	90	91
154106	Köln	HK	212	201	213	211	196	190	202	201	195	190	194	213	221	221	221	221	228
194761	Krefeld	HK	189	185	178	175	160	155	156	169	171	172	165	187	189	182	178	174	181
		HK insg.	1112	1089	1094	1065	1041	1033	1011	1007	962	946	941	963	982	943	956	942	958
155147	Aachen	KME	250	266	277	275	270	261	264	286	289	283	282	289	280	290	295	285	279
183647	Bedburg-Hau	KME	130	129	129	131	136	141	148	145	145	146	163	161	166	164	155	153	150
154040	Bonn	KME	221	223	228	232	241	228	221	224	214	214	223	223	222	235	226	235	240
151993	Duisburg	KME	250	257	257	201	201	209	215	204	204	200	202	196	202	212	209	206	208
151877	Düsseldorf	KME	220	219	216	208	211	215	221	217	210	204	202	193	191	186	190	194	200
152353	Essen	KME	274	266	267	246	238	225	224	221	217	218	209	216	235	234	253	258	294
154593	Euskirchen	KME	133	144	148	155	167	169	169	182	195	191	192	184	186	188	185	197	209
185139	Köln I	KME	301	297	286	278	273	278	267	258	240	238	242	233	228	222	221	231	218
184305	Köln II	KME	253	261	257	277	282	286	284	289	294	282	286	280	264	269	276	273	271
152419	Krefeld	KME	245	245	242	234	215	203	210	208	197	193	194	201	220	223	229	230	233
183659	Leichlingen	KME	188	189	186	171	164	161	165	147	154	144	138	147	157	171	173	168	174
195066	Linnich	KME			50	87	107	127	157	172	168	163	155	153	167	154	152	139	137
152511	Mönchengladbach	KME	197	186	186	184	188	182	180	168	181	167	188	184	172	169	165	167	180
195443	Oberhausen	KME				83	108	120	120	129	126	127	128	129	128	139	152	164	178
184275	Pulheim	KME	173	171	174	191	190	177	176	187	191	193	188	195	186	177	169	159	169
154957	Rösrath	KME	187	190	199	204	203	207	209	201	213	209	205	215	220	220	220	227	218
183751	St. Augustin	KME	302	303	284	292	280	252	264	263	270	268	284	285	293	280	291	288	290
187513	Wiehl	KME	148	155	160	164	163	166	166	158	172	168	166	159	147	155	165	175	174
152900	Wuppertal	KME	217	220	213	200	185	172	162	168	161	163	170	173	178	185	185	201	219
		KME insg.	3689	3721	3759	3813	3822	3779	3822	3827	3841	3771	3817	3816	3842	3873	3911	3950	4041
155240	Aachen	SE	75	78	76	78	73	62	51	39	12	0	0	0	0	0	0	0	0
152006	Duisburg	SE	90	87	95	96	83	81	73	75	70	79	80	78	81	89	93	105	99
155470	Düren	SE	168	169	175	175	174	185	189	193	191	186	191	205	205	213	216	216	221
151841	Düsseldorf	SE	88	85	94	92	93	91	93	85	92	100	97	105	95	93	92	93	101
154428	Köln	SE	96	80	77	76	63	64	66	62	41	47	45	45	48	49	44	45	40
		SE insg.	517	499	517	517	486	483	472	454	406	412	413	433	429	444	445	459	461
199655	Bornheim	SQ												130	144	159	168	192	212
187434	Düsseldorf	SQ	179	178	202	207	200	192	215	222	210	226	221	233	232	242	246	247	254
189467	Essen	SQ	181	189	198	193	174	177	169	166	165	158	160	155	185	182	184	199	217
186144	Köln	SQ	216	232	230	229	248	233	245	242	236	216	213	121	135	149	180	164	154
189765	Stolberg	SQ	208	215	250	270	286	281	271	260	254	238	230	235	250	238	234	217	206
		SQ insg.	784	814	880	899	908	883	900	890	865	838	824	874	946	970	1012	1019	1043
		SuS insg.	6102	6123	6250	6294	6257	6178	6205	6178	6074	5967	5995	6086	6199	6230	6324	6370	6503

Quelle: LVR.

Tabelle 21: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2020/21

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
155159	Aachen	HK	66	68	76	80	79	85	91	73	83	79	79	81	85	99	97	87	87
194736	Düsseldorf	HK	173	179	147	122	127	151	195	187	190	195	192	186	176	173	158	193	187
194748	Essen	HK	106	112	138	172	172	146	154	146	155	143	139	113	121	144	147	170	156
154623	Euskirchen	HK	36	33	35	32	39	50	48	47	48	50	57	53	60	58	55	66	63
154106	Köln	HK	190	197	174	204	224	233	270	245	243	246	250	271	266	272	291	310	302
194761	Krefeld	HK	81	93	97	121	124	129	125	137	130	127	117	126	126	132	133	145	141
		HK insg.	652	682	667	731	765	794	883	835	849	840	834	830	834	878	881	971	936
155240	Aachen	SE	71	56	60	65	59	50	42	50	66	72	74	76	102	96	100	91	89
152006	Duisburg	SE	157	151	153	133	130	133	134	129	125	128	131	136	144	148	164	178	166
155470	Düren	SE	73	81	80	70	65	75	72	60	89	96	89	98	84	83	98	97	82
151841	Düsseldorf	SE	177	202	190	180	188	197	190	190	191	190	193	193	189	205	197	207	203
154428	Köln	SE	145	151	156	169	169	186	176	174	179	183	180	189	190	183	182	200	213
		SE insg.	623	641	639	617	611	641	614	603	650	669	667	692	709	715	741	773	753
		SuS insg.	1275	1323	1306	1348	1376	1435	1497	1438	1499	1509	1501	1522	1543	1593	1622	1744	1689

Quelle: LVR.

Tabelle 22: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2014/15 bis 2020/21

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
155159	Aachen	HK											78	82	79	82	82	92	91
194736	Düsseldorf	HK											106	132	84	121	137	151	157
194748	Essen	HK											78	98	96	107	110	112	103
154623	Euskirchen	HK											52	53	63	80	71	66	67
154106	Köln	HK											182	209	223	223	239	267	280
194761	Krefeld	HK											109	106	108	113	118	117	110
		HK insg.											605	680	653	726	757	805	808
155240	Aachen	SE											54	55	70	71	70	82	76
152006	Duisburg	SE											73	78	78	88	96	98	96
155470	Düren	SE											26	14	9	12	10	14	12
151841	Düsseldorf	SE											64	45	48	49	58	58	69
154428	Köln	SE											77	89	88	84	92	92	99
		SE insg.											294	281	293	304	326	344	352
		SuS insg.											899	961	946	1030	1083	1149	1160

Quelle: LVR.

Hinweis: Für die Schuljahre 2004/05 bis 2013/14 liegen keine Zahlen vor.

Tabelle 23: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2020/21 bis 2031/32, Variante 111

Schuljahr	SQ	HK	SE	KME
		Primarstufe		
2020		1445	979	1489
2021		1486	1007	1531
2022		1532	1038	1578
2023		1571	1064	1619
2024		1598	1083	1646
2025		1618	1097	1667
2026		1622	1099	1671
2027		1622	1099	1671
2028		1615	1094	1664
2029		1606	1088	1655
2030		1595	1081	1643
2031		1594	1080	1642
		Sekundarstufe I		
2020	1432	563	270	2378
2021	1433	563	270	2380
2022	1443	567	272	2397
2023	1449	570	273	2407
2024	1465	576	276	2433
2025	1492	587	282	2479
2026	1526	600	288	2535
2027	1561	613	294	2592
2028	1591	626	300	2643
2029	1623	638	306	2696
2030	1643	646	310	2729
2031	1650	648	311	2740
		Summe (Primarstufe und Sek. I)		
2020	1432	2008	1249	3867
2021	1433	2049	1277	3911
2022	1443	2099	1310	3975
2023	1449	2141	1337	4026
2024	1465	2174	1359	4079
2025	1492	2205	1379	4146
2026	1526	2222	1387	4206
2027	1561	2235	1393	4263
2028	1591	2241	1394	4307
2029	1623	2244	1394	4351
2030	1643	2241	1391	4372
2031	1650	2242	1391	4382

Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 24: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Wohnort (Kreis/krfr. Stadt), Schuljahre 2020/21 bis 2031/32, Variante 111

Jahr	Unb.	111	112	113	114	116	117	119	120	122	124	154	158	162	166	170	314	315	316	334	358	362	366	370	374	378	382
SQ (Sek. I)																											
2020	4	83	44	113	26	3	8	20	10	14	22	31	73	87	50	54	31	184	3	212	76	85	9	37	4	16	146
2021	4	83	44	113	26	3	8	20	10	14	22	31	73	87	50	54	32	184	3	212	76	85	9	38	4	16	146
2022	4	84	45	114	26	3	8	20	10	14	22	31	74	88	50	55	32	186	3	214	76	85	9	38	4	16	147
2023	4	84	45	115	26	3	8	21	10	14	23	31	74	88	50	55	32	187	3	215	77	86	9	38	4	16	148
2024	4	85	45	116	27	3	8	21	10	14	23	32	75	89	51	55	32	189	3	217	77	87	9	38	4	16	149
2025	4	87	46	118	27	3	9	21	10	15	23	32	76	91	52	56	33	192	3	221	79	88	9	39	4	16	152
2026	4	89	47	121	28	3	9	22	10	15	24	33	78	93	53	58	33	197	3	226	81	90	9	40	4	17	155
2027	4	91	48	124	28	3	9	22	11	15	24	34	80	95	54	59	34	201	3	231	82	92	9	41	4	17	159
2028	4	92	49	126	29	3	9	23	11	15	25	34	81	97	55	60	35	205	3	235	84	94	9	42	4	17	162
2029	4	94	50	129	29	3	9	23	11	16	25	35	83	98	56	61	36	210	3	240	86	96	10	42	4	18	165
2030	4	95	51	130	30	3	9	23	11	16	26	35	84	100	57	62	36	212	3	243	87	97	10	43	4	18	167
2031	4	96	51	131	30	3	9	23	11	16	26	35	84	100	57	62	36	213	3	244	87	97	10	43	4	18	168
HK (Primarstufe und Sek. I)																											
2020	10	119	112	165	77	46	42	49	22	25	54	40	103	72	61	58	51	288	40	107	58	118	68	52	16	45	124
2021	11	121	114	169	78	47	42	50	22	25	55	41	105	73	62	59	52	294	41	109	60	120	69	53	17	46	127
2022	11	124	117	173	80	48	44	51	23	26	56	42	108	75	64	61	53	301	42	112	61	123	71	54	17	47	130
2023	11	127	119	176	82	49	44	52	23	27	57	42	110	76	65	62	54	307	43	114	62	126	72	55	17	48	132
2024	11	129	121	179	83	50	45	53	23	27	58	43	112	77	66	63	55	312	44	115	63	128	73	56	18	49	134
2025	11	131	123	182	84	50	46	54	24	27	59	44	113	79	67	64	56	316	44	117	64	129	75	57	18	49	136
2026	11	132	124	183	85	51	46	54	24	28	59	44	114	79	67	64	56	319	45	118	65	130	75	57	18	50	137
2027	12	133	124	184	86	51	46	55	24	28	60	44	115	80	68	65	56	321	45	119	65	131	76	58	18	50	138
2028	12	133	125	185	86	51	46	55	24	28	60	44	115	80	68	65	57	322	45	119	65	131	76	58	18	50	138
2029	12	133	125	185	86	51	46	55	24	28	60	44	115	80	68	65	57	323	45	119	65	132	76	58	18	50	138
2030	12	133	125	185	86	51	46	55	24	28	60	44	115	80	68	65	57	323	45	119	65	131	76	58	18	50	138
2031	12	133	125	185	86	51	46	55	24	28	60	44	115	80	68	65	57	323	45	119	65	132	76	58	18	50	138
SE (Primarstufe und Sek. I)																											
2020	12	81	69	69	28	30	21	18	11	20	44	23	59	55	25	46	35	157	17	91	78	79	32	28	23	27	82
2021	13	83	70	71	29	31	22	18	12	21	45	23	60	56	26	47	36	161	18	93	80	80	32	28	24	27	84
2022	13	85	72	73	29	32	22	19	12	21	46	24	61	58	27	49	37	165	18	95	82	82	33	29	25	28	86
2023	13	87	73	74	30	33	23	19	12	21	47	25	63	59	27	50	37	169	18	97	84	84	34	30	25	29	88
2024	13	88	75	76	30	33	23	19	12	22	48	25	64	60	28	50	38	171	19	99	85	86	34	30	25	29	89
2025	14	89	76	77	31	34	23	20	12	22	49	25	65	61	28	51	38	174	19	100	86	87	35	31	26	29	90
2026	14	90	76	77	31	34	23	20	13	22	49	25	65	61	28	51	39	175	19	101	87	87	35	31	26	30	91
2027	14	90	76	77	31	34	24	20	13	22	49	26	65	61	28	52	39	176	19	101	87	88	35	31	26	30	91
2028	14	91	77	78	31	34	24	20	13	22	49	26	65	61	28	52	39	176	19	101	87	88	35	31	26	30	92
2029	14	91	77	78	31	34	24	20	13	22	49	26	65	61	28	52	39	176	19	101	87	88	35	31	26	30	92
2030	14	90	76	77	31	34	23	20	13	22	49	26	65	61	28	51	39	176	19	101	87	88	35	31	26	30	91
2031	14	91	76	77	31	34	23	20	13	22	49	26	65	61	28	51	39	176	19	101	87	88	35	31	26	30	91

Fortsetzung Tabelle 24

Jahr	Unb.	111	112	113	114	116	117	119	120	122	124	154	158	162	166	170	314	315	316	334	358	362	366	370	374	378	382
KME (Primarstufe und Sek. I)																											
2020	20	133	198	264	119	79	20	112	30	56	132	155	68	101	77	107	169	476	53	224	128	273	141	82	140	109	411
2021	20	134	201	267	121	80	20	113	30	57	133	157	69	102	78	108	171	482	53	227	130	276	143	83	142	110	416
2022	20	136	204	272	123	82	21	115	31	58	135	160	70	104	79	110	174	490	54	231	132	281	145	85	144	112	422
2023	20	138	207	275	124	83	21	116	31	59	137	162	71	105	80	111	176	496	55	233	133	284	147	86	146	113	428
2024	21	140	209	279	126	84	21	118	32	59	139	164	72	107	81	113	178	503	56	236	135	288	149	87	148	115	433
2025	21	142	213	283	128	85	22	120	32	60	141	166	73	109	82	115	181	511	57	240	137	293	152	88	150	117	440
2026	21	145	216	287	130	86	22	121	33	61	143	169	74	110	83	116	184	519	57	244	139	297	154	90	152	118	447
2027	22	147	219	291	132	88	22	123	33	62	145	171	75	112	85	118	186	526	58	247	141	301	156	91	154	120	453
2028	22	148	221	294	133	88	22	124	33	63	146	173	76	113	85	119	188	532	59	250	143	304	158	92	156	121	457
2029	22	150	223	298	134	89	23	125	34	63	148	175	77	114	86	120	190	538	59	252	144	307	159	93	157	122	462
2030	22	151	224	299	135	90	23	126	34	64	149	175	77	115	87	121	191	541	60	253	145	309	160	93	158	123	464
2031	22	151	225	300	135	90	23	126	34	64	149	176	77	115	87	121	191	543	60	254	145	309	160	93	158	123	465

Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 25: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, Schuljahr 2020/21 bis 2031/32, nur Präsenzschülerinnen und -schüler

Schule / Schuljahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
HK AAC	122	124	127	129	131	133	134	136	136	136	136	136
HK DUS	170	173	178	181	184	186	188	190	190	190	190	190
HK ESS	197	202	207	211	214	218	219	219	220	220	220	220
HK EUS	113	116	118	120	121	122	123	125	125	125	125	125
HK KOE	252	258	264	269	273	276	278	280	281	281	281	281
HK KRE	189	192	197	201	203	207	208	210	210	210	210	210
KME AAC	293	296	301	303	307	312	316	320	325	327	329	330
KME BBH	155	157	160	162	164	166	169	171	173	175	176	176
KME BON	236	240	243	246	248	252	257	260	262	265	266	266
KME DUI	212	215	219	222	224	229	231	234	236	239	240	241
KME DUS	197	199	202	205	208	211	214	218	220	222	224	224
KME ESS	261	264	269	272	276	280	284	288	291	294	295	296
KME EUS	196	199	202	204	207	211	214	217	220	222	223	223
KME KOE I	228	231	235	238	241	245	249	252	255	258	259	260
KME KOE II*	195	197	200	202	205	208	209	215	217	219	219	220
KME KRE	232	235	239	242	245	249	252	256	258	259	262	263
KME LEI	173	176	179	181	182	187	188	191	193	195	198	198
KME LIN	153	155	159	160	162	165	167	170	171	173	174	174
KME MOE	175	176	180	182	184	186	189	192	193	195	197	197
KME OBE	157	159	161	164	166	169	170	173	174	176	177	177
KME PUL	177	179	182	184	186	189	192	195	197	199	200	200
KME ROE	228	232	235	238	243	246	250	253	256	259	260	261
KME STA	292	295	300	303	307	312	317	321	324	328	329	330
KME WIE	167	170	171	174	176	179	181	184	186	187	189	189
KME WUP	201	202	206	208	212	214	219	221	223	226	227	227
SE AAC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SE DUE	241	245	250	257	260	263	264	265	266	266	265	265
SE DUI	108	111	114	116	117	119	119	120	121	121	119	119
SE DUS	106	109	111	113	115	116	117	117	118	118	117	118
SE KOE	41	42	43	44	44	45	45	45	45	45	45	45

Fortsetzung Tabelle 25

Schule / Schuljahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
SQ BOR ⁺	182	183	184	185	186	190	193	197	201	207	208	209
SQ DUS ⁺	256	256	258	259	262	267	273	278	283	288	293	294
SQ ESS ⁺	201	201	203	205	206	210	215	220	224	228	230	231
SQ KOE ⁺	162	162	164	165	167	169	174	177	180	184	186	187
SQ STO ⁺	237	238	240	241	243	248	254	259	264	269	272	273

Quellen: LVR und eigene Berechnung.

Hinweise: *Exklusive Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II; *Die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler wurde um 28% nach unten korrigiert, um diejenigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die nicht auf die SQ-Schulen des LVR übergehen (vgl. dazu Abschnitt 3.3).